

Kontrollbericht 6/2022 zum Thema

Zustand Haus Graz (1/4)

(Ordnungsmäßigkeitskontrolle)

Teil 1

Holding Graz und ausgewählte Tochterunternehmen, Shared Services sowie Wasserversorgung

Teil 2

Eigenbetriebe der Stadt Graz, Bildung sowie Parkraum- und Sicherheitsservice

Teil 3

Freizeit, Events sowie Kultur

Teil 4

Abfallwirtschaft, Flughafen, Werbung sowie Energiewirtschaft

Inhaltsverzeichnis

2-3

Editorial
Impressum

4

Fotonachweise

5

Zusammenfassung

6-9

Einleitung

10-17

Steckbriefe der Unternehmen:
Erläuterungen

18-69

Steckbriefe der Unternehmen: Teil 1

70

Glossar

71

Gegenstand und Umfang der Kontrolle

72-73

Kontrollmethodik

74

Quellenverzeichnis

75-76

Stellungnahmen

77

Disclaimer

Editorial

Die Schaffung des Hauses Graz war aus finanzieller Sicht wahrscheinlich die wesentlichste Leistung der Stadt Graz der letzten zehn Jahre. Durch sie sollten alle Beteiligungen und das Magistrat koordiniert vorgehen und die finanziellen Mittel bestmöglich verteilt werden.

Vieles ist dabei gelungen - aber nicht alles. Die Steuerung der Beteiligungen und des Magistrat durch die Stadt-senatsreferenten und den Gemeinderat ist ein wesentlicher Pfeiler des Hauses Graz. Leider musste der StRH hier immer wieder auf empfindliche Schwachstellen hinweisen.

Ein für seine leicht zu verstehenden Erklärungen berühmter Nobelpreisträger für Physik - Richard Feynman - prägte den Begriff des "Cargo-Cults". Ethnologen in Melanesien hatten beobachtet, dass die indigene Bevölkerung - insbesondere nach dem zweiten Weltkrieg - versuchte, unter anderem mit der Errichtung von Landebahnen und hölzernen Flugzeugen ihre Götter dazu zu bewegen, die Güter, die sie während der Stationierung hatten, zurückzuholen. Feynman prägte diesen Begriff für formell richtige, aber ansonsten sinnlose Arbeitsweisen im Wissenschaftsbetrieb und bei der Softwareentwicklung.

Leider ist das in der Finanzdirektion angesiedelte Controlling des Hauses Graz auch als eine Art "Cargo-Cult" zu bezeichnen. Die dem Beteiligungsausschuss und dann dem Gemeinderat in nicht-öffentlicher Sitzung übermittelten Quartalsberichte blieben das Jahrzehnt über aussage- und damit auch

folgenlos. Auch konnte der StRH in der Finanzdirektion keine Akten zu einzelnen Beteiligungen finden, in denen die Beobachtungen des Controllings dokumentiert worden wären. Es fehlten (fast) alle Grundlagen, die eine Steuerung der Beteiligungen durch den Gemeinderat oder die zuständigen Stadtsenatsmitglieder ermöglicht hätte.

Stellungnahme 1

Dementsprechend ist es nun auch nicht ohne weiters möglich, die richtigen Entscheidungen hinsichtlich einer Weiterentwicklung des Hauses Graz zu treffen. Es existieren keine Grundlagen für derartige Entscheidungen.

Mit dieser Berichtsreihe hat der StRH die große Kraftanstrengung unternommen, in zwei Monaten diese über zehn Jahre entstandene Lücke zu schließen - soweit dies ex post ohne dokumentiertes Controlling überhaupt machbar ist.

Die vorliegende Berichtsreihe soll dazu dienen, den Gemeinderät:innen die dringend benötigten Basisinformationen zu liefern, um im Sinne der Steuerzahler:innen das Haus Graz umzubauen zu können.

Die Berichtsreihe wird in den ersten vier Bänden 51 Beteiligungen der Stadt Graz formal durchleuchten. In weiteren Bänden wird der Stadtrechnungshof sich mit einigen dieser Beteiligungen inhaltlich beschäftigen und auch das Magistrat in einem ähnlichen Überblick wie die Beteiligungen darstellen.



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der StRH ist die einzige Organisationseinheit im Haus Graz, die ein solches umfassendes Unterfangen umsetzen kann. Gleichzeitig stellen wir durch unsere Unabhängigkeit und die Veröffentlichung der Berichte sicher, dass alle - die an diesen Informationen interessiert sind - sie aus erster Hand erhalten. Das ist eine der großen Stärken des StRH.

Diese Stärke kommt nur zur Geltung, weil sich die Prüfer:innen mit hoher Sachkompetenz und großem persönlichen Engagement dieser Herausforderung gestellt haben. Einer Herausforderung, die bislang niemand sonst in Österreich gewagt hat. Erlauben Sie mir daher, dass ich am Ende dieses Editorials meine Dankbarkeit und meinen Stolz zum Ausdruck bringe, mit solchen Expert:innen zusammenarbeiten zu dürfen und gemeinsam mit Ihnen neue Wege zu gehen.

Fotonachweise

Cover (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Fischer (3), photo 5000- www.fotolia.com (4)

Seite 3: Opernfoto

Abkürzungsverzeichnis

FIPOS	Finanzposition
GBG	Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
GUF	Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH
IFRS	International Financial Reporting Standards
KÖR	Körperschaft öffentlichen Rechts
MVAG	Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe
StRH	Stadtrechnungshof
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
VZÄ	Vollzeitäquivalente

Zusammenfassung

Die Stadt Graz verfügt über eine Vielzahl an verbundenen Beteiligungen und Eigenbetrieben. Mit den vorliegenden Berichten zeichnet der StRH erstmals ein Gesamtbild über die wirtschaftliche Gebarung dieser Gesellschaften. Der Bericht bietet Informationen über die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaften und ergänzt diese um Fakten und Erläuterungen. Die Perspektive von 2010 bis 2021 ermöglicht langfristige Betrachtungen. Die Darstellungen möchten dazu anleiten, den Zustand des Hauses Graz sowie die Zweckmäßigkeit der verbundenen Gesellschaften zu debattieren. Sie sollen darüber hinaus zum Nachdenken und zum Nachfragen anregen.

Die meisten der verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe benötigen städtische Zuschüsse, um ihre Tätigkeit ausführen zu können. Im Vergleich zu den geleisteten Zuschüssen fallen die erwirtschafteten Gewinne anderer verbundener Gesellschaften gering aus. Umso wichtiger ist aus Sicht des StRH, die Tätigkeiten der Beteiligungen und Eigenbetriebe klar zu spezifizieren, zu steuern und zu überwachen. Darüber hinaus sollten wirkungsvolle Anreizsysteme eine langfristige wirtschaftliche Optimierung der Gesellschaften sicherstellen. Dies käme auch der Liquidität der Stadt Graz zu Gute.

Der Bericht zeigt auch notwendige Verbesserungen im Reporting der Finanz- und Vermögensdirektion auf. Aus Sicht des StRH erfordert die Steuerungsrichtlinie ein konsequenteres Reporting zur wirtschaftlichen Gebarung der Beteiligungen und Eigenbetriebe an den Gemeinderat. Schließlich sollte eine Konzernrichtlinie die Grundlage für eine valide Konsolidierung des Hauses Graz schaffen.

Stellungnahme 2

Einleitung

Der StRH erläutert einleitend die Grundsätze des vorliegenden Berichts.

Worin liegt der Zweck des gegenständlichen Berichts?

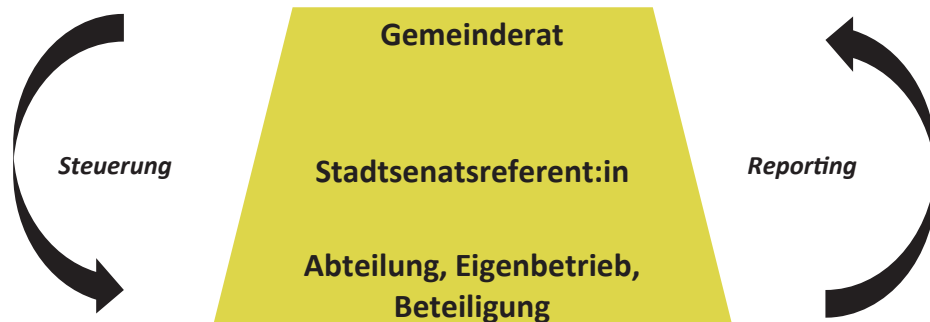
Im Jahr 2010 beschloss der Grazer Gemeinderat die Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz. Demnach soll die Steuerung vom Gemeinderat als oberstem Organ ausgehen und über die Stadtsenatsreferent:innen zu den Abteilungen, Beteiligungen sowie Eigenbetrieben führen. Die Steuerung ist jedoch keine Einbahnstraße: In die Gegenrichtung ist ein Reporting zu etablieren. Das Reporting soll dem Gemeinderat eine Erfolgskontrolle ermöglichen und ihn ermächtigen, über Ziele zu debattieren.

Im Sinne der Steuerungsrichtlinie unterstützt der StRH den Gemeinderat: Der gegenständliche Bericht gibt Auskunft über die wirtschaftliche Gebarung der verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe der Stadt Graz. Konkret möchte der StRH Klarheit in drei Dimensionen schaffen:

- Der Bericht stellt die Jahresergebnisse der verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe dar.
- Der Bericht gibt Auskunft über die Entwicklung des Nettovermögens der verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe.
- Der Bericht fasst die in den Gesellschaftsverträgen bzw. Statuten übergebenen Aufgaben der Beteiligungen und Eigenbetriebe zusammen.

Mit diesen drei Dimensionen bietet der StRH eine Grundlage zur Debatte über den Zustand des Hauses Graz und die Zweckmäßigkeit der verbundenen Gesellschaften. Der vorliegende Bericht rückt hierfür die Fakten in den Vordergrund. Er bereitet vorhandene Daten auf und ist rein beschreibend angelegt. Darüber hinaus formuliert er zentrale Empfehlungen, welche das Reporting der Finanz- und Vermögensdirektion an den Gemeinderat in Zukunft verbessern sollen.

Steuerung des Hauses Graz. Eigene Darstellung auf Basis von Stadt Graz (2010).



Eine umfassende Perspektive auf den Zweck des Hauses Graz erfordert jedoch weiterführende Analysen und Schlüsse. Der StRH wird diese Aspekte in zukünftigen Berichten behandeln. Ziele über die künftige Gestaltung des Hauses Graz zu setzen, obliegt schließlich dem Gemeinderat

Welche Beteiligungen und Eigenbetriebe umfasst der gegenständliche Bericht?

Der Bericht legt seinen Fokus auf die verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe der Stadt Graz. Der StRH ordnet dieser Gruppe all jene Betriebe zu, an welchen die Stadt Graz per 31. Dezember 2021 einen (durchgerechneten) Anteil von zumindest 50% hatte. Die Definition umfasst nicht nur die direkten Töchter der Stadt Graz, sondern erstreckt sich auch auf Enkel- und Urenkelgesellschaften.

In Summe zählte der StRH 51 verbundene Beteiligungen und Eigenbetriebe der Stadt Graz. Die Abbildung auf der folgenden Doppelseite stellt diese Gesell-

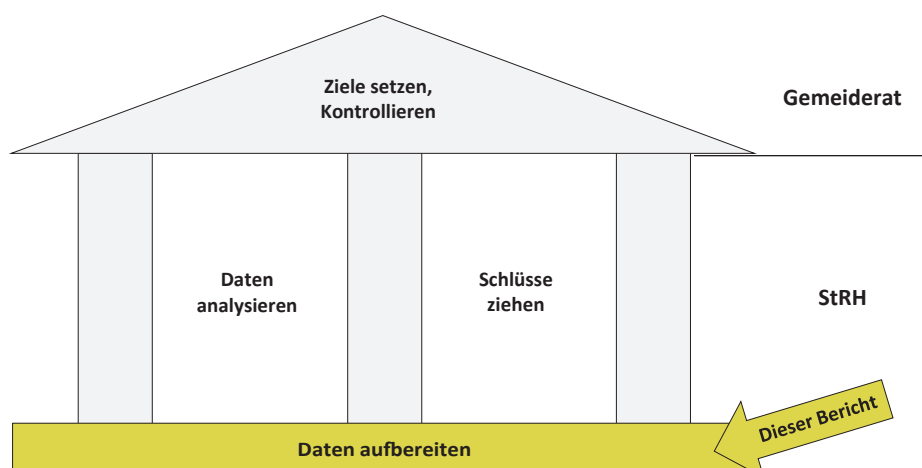
schaften sowie deren Eigentumsverhältnisse im Überblick dar.

Ein einziger Bericht über alle 51 Betriebe wäre zu groß. Daher entschied sich der StRH, vier Gruppen aus den verbundenen Beteiligungen und Eigenbetrieben zu bilden. Die Gruppen orientieren sich an den Tätigkeitsfeldern der Gesellschaften, um eine Debatte nach Themenfeldern zu ermöglichen. Der vorliegende Berichtsteil umfasst die Gruppe 1: Holding Graz und ausgewählte Tochterunternehmen, Shared Services sowie Wasserversorgung.

Welchen Zeitraum umfasst der gegenständliche Bericht?

Der Bericht bereitet wirtschaftliche Informationen für den Zeitraum 2010 bis 2021 auf. Damit möchte er eine langfristige Perspektive seit der Bildung des Hauses Graz ermöglichen.

Finden des Zwecks im Haus Graz



Welchen Buchhaltungsmethoden folgt der gegenständliche Bericht?

Buchhaltung kann die Geschichte eines Betriebes erzählen, stellt gleichzeitig jedoch eine Vereinfachung der Realität dar. Um die Vereinfachung einheitlich, nachvollziehbar und transparent zu machen, haben sich unterschiedliche Systematiken entwickelt. Darunter fallen die Buchhaltungsmethoden nach Unternehmensgesetzbuch (UGB), International Financial Reporting Standards (IFRS) oder Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015).

Die Einheiten innerhalb des Hauses Graz führten ihre Buchhaltung nach unterschiedlichen Methoden. Die gemeinsame Darstellung im gegenständlichen Bericht erforderte daher eine einheitlich Ebene. Hierfür wählte der StRH die Methode der VRV 2015. Die Wahl begründet er damit, dass die Stadt Graz als Mutter der Beteiligungen und Eigenbetriebe ihre Bücher nach dieser Methode führt. Daraus folgt, dass der StRH im gegenständlichen Bericht nach Möglichkeit die Termini der VRV 2015 verwendet.

Um die bestehende Buchhaltung der Beteiligungen und Eigenbetriebe in die Systematik der VRV 2015 zu integrieren, wies der StRH jedem einzelnen Konto der verbundenen Gesellschaften eine Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe (MVAG, Gliederungstiefe 2) der VRV 2015 zu. Die Grundlage für die Zuordnung bildete die Verortung der Konten in strukturierten Saldenlisten der Unternehmen.

Strukturierte Saldenlisten erhielt der StRH entweder direkt von den verbundenen Gesellschaften oder durch einen entsprechenden Zugang in das SAP-System der Holding Graz. Bei den SAP-Saldenlisten stellte der StRH fest, dass manche Konten vergangener Geschäftsjahre keiner Position im Jahresabschluss zugeordnet waren.

VERÄNDERUNGSEMPFEHLUNGEN

Der StRH empfiehlt allen Beteiligungen und Eigenbetrieben, die ihre Buchhaltung über SAP führen,

- die Verortung aller Konten in strukturierten Saldenlisten sicherzustellen.

Der StRH empfiehlt der Finanz- und Vermögensdirektion,

- die Verortung aller Konten der verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe in strukturierten Saldenlisten zu kontrollieren.

Bei der Zuordnung der Konten zu MVAGs stellten sich für den StRH zwei zentrale Herausforderungen.

- Die verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe führten ihre Buchhaltung nicht nur nach unterschiedlichen Systematiken, sondern nutzten auch optionale Möglichkeiten innerhalb derselben Systematik unterschiedlich. Darunter fallen die Verbuchung von Zuschüssen, Abschreibungen und Personalaufwand.
- Die VRV 2015 stellte nicht für alle Konten und Positionen eine eindeutige MVAG bereit. Dies betrifft beispielsweise das Stammkapital oder latente Steuern.

Unter Berücksichtigung dieser Herausforderungen traf der StRH Zuordnungen, welche der VRV 2015 möglichst nahe kamen. Dabei strebte er eine einheitliche Vorgangsweise an. Das Kapitel „Kontrollmethodik“ bietet eine Übersicht zu den explizit gewählten Zuordnungen.

Welche Weiterentwicklungen bietet der gegenständliche Bericht?

Der vorliegende Bericht eröffnet das Feld für tieferegehende Analysen und Schlüsse zu den verbundenen Gesellschaften. Darüber hinaus stellt er den ersten Schritt für eine weiterentwickelte Konsolidierung des gesamten Hauses Graz dar. Aus Sicht des StRH wäre hierfür essentiell, Geschäftsfälle innerhalb des Hauses Graz einheitlich zu behandeln. Jede einzelne Buchung sollte im Einklang mit einer Konzernrichtlinie stehen und die notwendigen Informationen für die Konsolidierung enthalten. Geplante technische Umstellungen sind auf diese Ziele auszurichten.

VERÄNDERUNGSEMPFEHLUNGEN

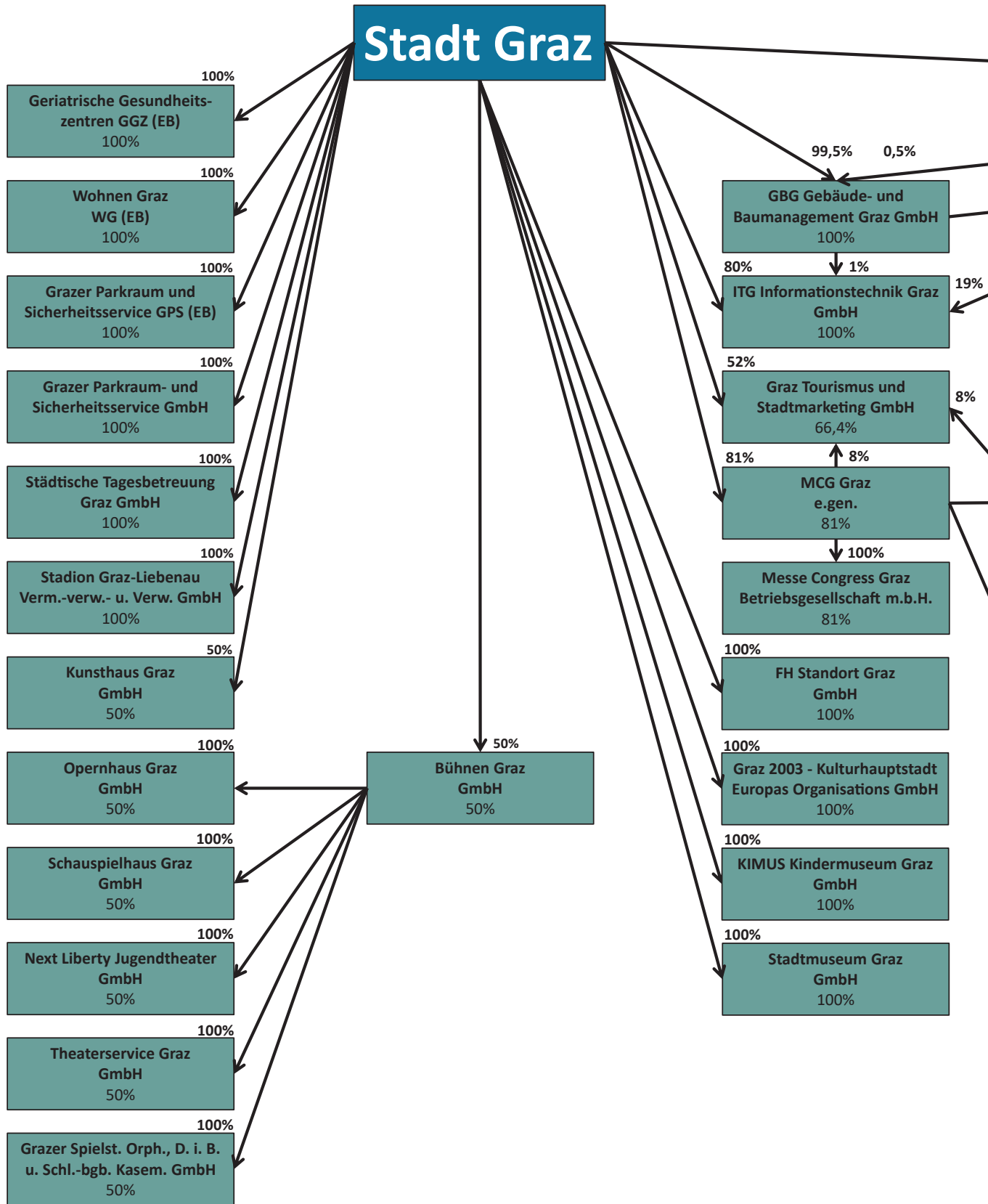
Der StRH empfiehlt der Finanz- und Vermögensdirektion,

- eine einheitliche Logik für die Verbuchung von Geschäftsfällen innerhalb des Hauses Graz im Sinne einer Konzernrichtlinie vorzugeben und
- die Methoden der Konsolidierung zu verfeinern, um dem Gemeinderat ein klares und handlungsanleitendes Lagebild über die Vermögens- und Ergebnislage des Hauses Graz bereitzustellen.

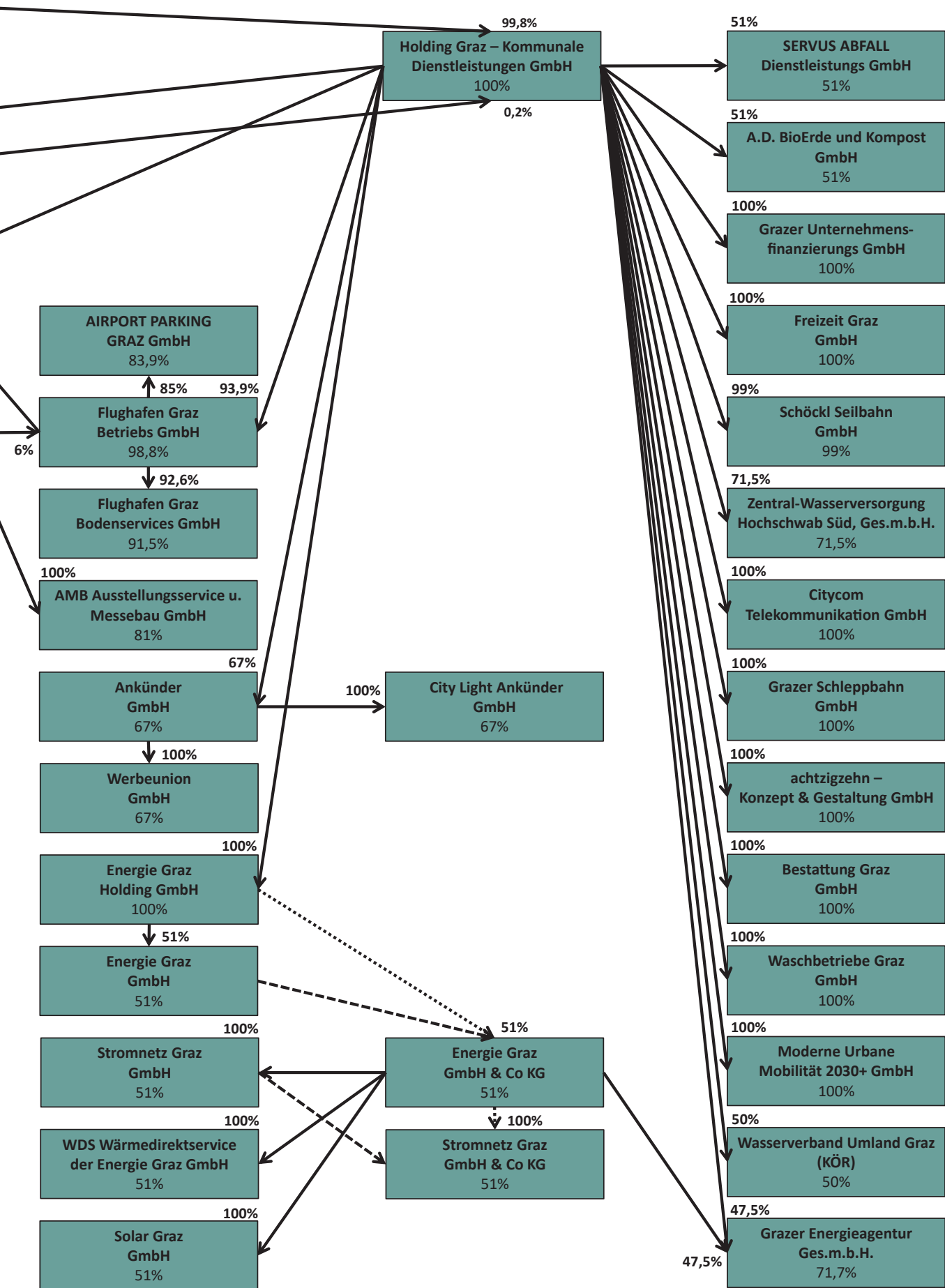
Der StRH empfiehlt den Beteiligungen und Eigenbetrieben,

- ihre Buchhaltung im Einklang mit der Konzernrichtlinie zu führen.

Stellungnahme 3



- Gesellschafter
- - - → Komplementärgesellschafter
- → Kommanditgesellschaftler



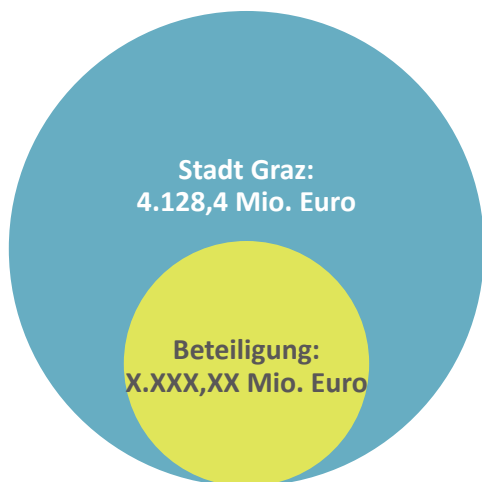
Steckbriefe der Unternehmen: Erläuterungen

Der StRH stellt mit dem vorliegenden Bericht kurze, beschreibende Steckbriefe der verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe bereit. Die Steckbriefe folgen einem einheitlichen Muster.

Schlüsselkennzahlen

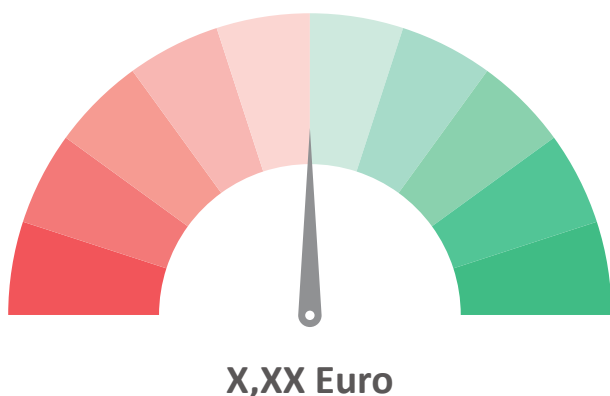
Die Steckbriefe beginnen mit den folgenden drei Schlüsselkennzahlen.

Summe Vermögenshaushalt



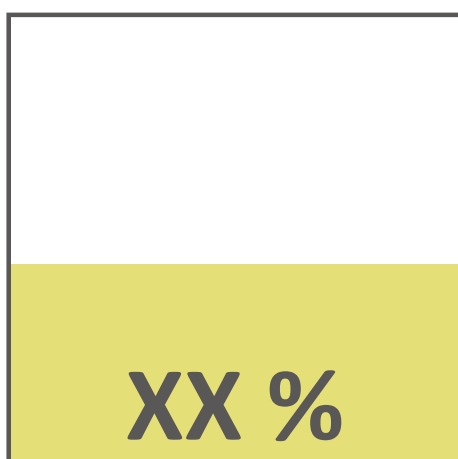
Die Summe der Aktiva bzw. Passiva im Geschäftsjahr 2021 bietet einen Eindruck über die Größe der Beteiligung. Die Grafik stellt den Vermögenshaushalt der Beteiligung mit jenem der Stadt Graz gegenüber. Berücksichtigung finden die jeweiligen Einzelabschlüsse.

Rentabilität



Die Rentabilität beschreibt, welcher Anteil eines erwirtschafteten Euros nach Abzug aller Aufwendungen als Nettoergebnis verbleibt.

Nettovermögensquote



Die Nettovermögensquote gibt den Finanzierungsgrad des Vermögens mit eigenen Mitteln an. Unter die eigenen Mittel subsumiert der gegenständliche Bericht das Nettovermögen (MVAG 12) sowie den Sonderposten Investitionszuschüsse (MVAG 13).

Das Kapitel „Kontrollmethodik“ enthält die Berechnungsformeln der Kennzahlen sowie weiterführende Erläuterungen.

Key Facts

Anteil Stadt Graz:

- XXX %

Leitung:

- XX

Anzahl Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente):

- X.XXX

Auf die Schlüsselkennzahlen folgen wesentliche Fakten zu den verbundenen Beteiligungen und Eigenbetrieben. Diese umfassen den Anteil der Stadt Graz, die Leitung und die Zahl der Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente) im Jahr 2021.

Für die Zahl der Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente) im Jahr 2021 glich der StRH zwei Quellen ab:

- Die Angaben in den Jahresabschlüssen der verbundenen Gesellschaften
- Die Angaben im Voranschlag 2022 der Finanz- und Vermögensdirektion

Der StRH stellte Unterschiede in den Zahlenwerten der beiden Quellen fest. Er ging davon aus, dass Jahresabschlüsse im Einklang mit § 221(6) UGB den Durchschnitt der Arbeitnehmer:innen an den jeweiligen Monatsletzten des Geschäftsjahres angeben und bat die Finanz- und Vermögensdirektion um

eine Erklärung für die Differenzen. Die Finanz- und Vermögensdirektion begründete die Abweichungen damit, dass „von den Beteiligungen die VZÄ stichtagsbezogen abgefragt werden“.

Im Sinne einer einheitlichen Darstellung sollte die Finanz- und Vermögensdirektion ihre Abfrage im Einklang mit § 221(6) UGB gestalten. Diese Praxis würde einen Abgleich mit den testierten Jahresabschlüssen der verbundenen Gesellschaften ermöglichen.

Darüber hinaus bemerkte der StRH, dass die Finanz- und Vermögensdirektion die Vollzeitäquivalente im Voranschlag 2022 fälschlicherweise um den Faktor 1000 zu hoch angegeben hatte.

VERÄNDERUNGSEMPFEHLUNG

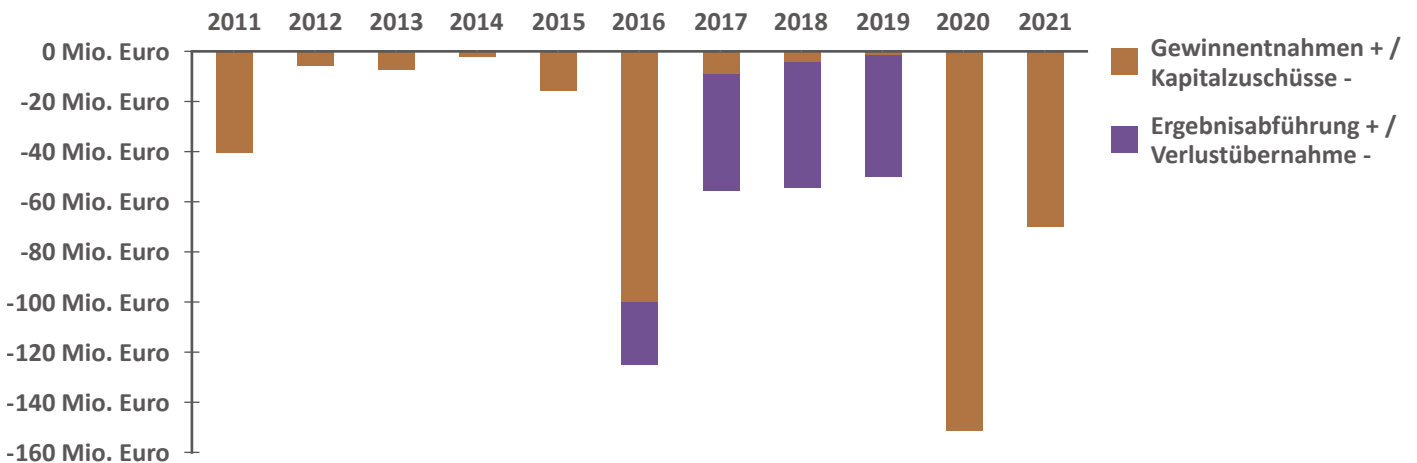
Der StRH empfiehlt der Finanz- und Vermögensdirektion,

- dem Gemeinderat die Zahlen der Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente) im Einklang mit § 221(6) UGB vorzulegen,
- dem Gemeinderat nur geprüfte, testierte und verifizierte Werte in den korrekten Einheiten zur Verfügung zu stellen

und damit das Reporting im Sinne der Steuerungsrichtlinie zu verbessern.

Für den gegenständlichen Bericht entnahm der StRH die Zahlen nach Möglichkeit den Jahresabschlüssen der Unternehmen. Nur in Ausnahmefällen griff er auf Daten der Finanz- und Vermögensdirektion zurück.

Geldfluss Eigentümer:innen



Die Grafik stellt den Geldfluss aus der Perspektive der Eigentümer:innen dar. Ein Zuschuss der Eigentümer:innen an die verbundene Gesellschaft ist mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen. Ein positives Vorzeichen bezeichnet Geldflüsse von der verbundenen Gesellschaft zu den Eigentümer:innen.

Aus Sicht des StRH sind die folgenden Flüsse möglich, um den Erhalt des Nettovermögens verbundener Gesellschaften sicherzustellen:

- Gewinnentnahmen (+) / Kapitalzuschüsse (-): Der StRH verglich das Jahresergebnis mit der Veränderung des Nettovermögens, um entsprechende Transaktionen als „Restgrößen“ zu ermitteln.
- Ergebnisabführungen (+) / Verlustübernahmen (-): Der StRH wies diese Transfers separat aus.
- Investitionszuschüsse (+) / (-): Die verfügbaren Daten ermöglichen dem StRH nur in Einzelfällen, Geldflüsse in Zusammenhang mit Investitionszuschüssen darzustellen. Im Regelfall sind diese im Vermögenshaushalt enthalten.
- Weitere Geldflüsse (+) / (-): Aus Sicht des StRH sind weitere Geldflüsse in Zusammenhang mit Leistungsentgelten und sonstigen Verrechnungen möglich. Die vorliegenden Daten erlaubten dem StRH nicht, diese Zahlungen sichtbar zu machen. Sie sind in den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushalts enthalten.

Der StRH konnte auf Basis der vorliegenden Daten nicht alle Geldflüsse zwischen den verbundenen Gesellschaften und ihren Eigentümer:innen darstellen.

VERÄNDERUNGSEMPFEHLUNG

Der StRH empfiehlt der Finanz- und Vermögensdirektion,

- dem Gemeinderat jährlich eine Übersicht über alle Geldflüsse mit verbundenen Beteiligungen und Eigenbetrieben bereitzustellen. Die Übersicht sollte zwischen Gewinnentnahmen und Kapitalzuschüssen, Ergebnisabführung und Verlustübernahme, Investitionszuschüssen, Leistungsentgelten und sonstigen Verrechnungen unterscheiden. Sie ist mit den Büchern der Stadt Graz abzugleichen.

Stellungnahme 4

Im vorliegenden Bericht stellt der StRH lediglich Gewinnentnahmen, Kapitalzuschüsse, Ergebnisabführungen und Verlustübernahmen gesondert dar. Für die Interpretation sind zwei Aspekte bedeutsam.

- Nicht alle verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe stehen im alleinigen Eigentum der Stadt Graz. Daher können dargestellte Transaktionen auch andere Eigentümer:innen betreffen.
- Der vorliegende Bericht nimmt keine Konsolidierungen vor. Daher können dieselben Flüsse sowohl bei den Tochter- als auch bei den Enkel- und Urenkelbetrieben sichtbar sein.

Die dargestellten Transaktionen mit den Eigentümer:innen zeigen, dass eine Vielzahl der verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe laufend auf finanzielle Mittel der Stadt Graz angewiesen ist. Ohne diese Mittel könnten die Gesellschaften ihr Nettovermögen nicht erhalten. Der StRH betrachtet es daher als besonders bedeutsam, die Tätigkeitsfelder der verbundenen Beteiligungen klar zu spezifizieren, zu steuern und zu überwachen.

Die dargestellten Transfers aus Ergebnisabführung und Verlustübernahmen sind auf Verträge zwischen der Stadt Graz und

den verbundenen Gesellschaften zurückzuführen. In diesen Verträgen verpflichtet sich die Stadt Graz, Verluste zu decken. Im Gegenzug haben die Gesellschaften Gewinne an die Stadt Graz abzuführen. Aus Sicht des StRH weisen solche Verträge eine konzeptionelle Schwäche auf. Die risikolose Verlustabdeckung bzw. nicht näher spezifizierte Gewinnabführung verhindert starke Anreize für die wirtschaftliche Optimierung der Beteiligungen und Eigenbetriebe. Erforderlich wären klare Zielvorgaben auf Basis branchenspezifischer Renditen. Wirkungsvolle Anreizsysteme sollten gewinnbringende Gesellschaften zur (langfristigen) Gewinnmaximierung anleiten. Verlustbringende Einheiten sollten Fehlbeträge hingegen begrenzen. Damit könnte auch die Stadt Graz als Eigentümerin ihre Liquidität stärken.

VERÄNDERUNGSEMPFEHLUNG

Der StRH empfiehlt der Finanz- und Vermögensdirektion,

- im Einklang mit dem wissenschaftlichen Kenntnisstand der ökonomischen Literatur wirkungsvolle Anreizsysteme für die wirtschaftliche Optimierung von Beteiligungen und Eigenbetrieben zu konzipieren, zu implementieren und laufend weiterzuentwickeln.

Stellungnahme 5

Aktivität und Zweck

Aktivitätsfeld

- XX

Unternehmenszweck bzw. Unternehmensgegenstand laut Gesellschaftsvertrag (Auszug)

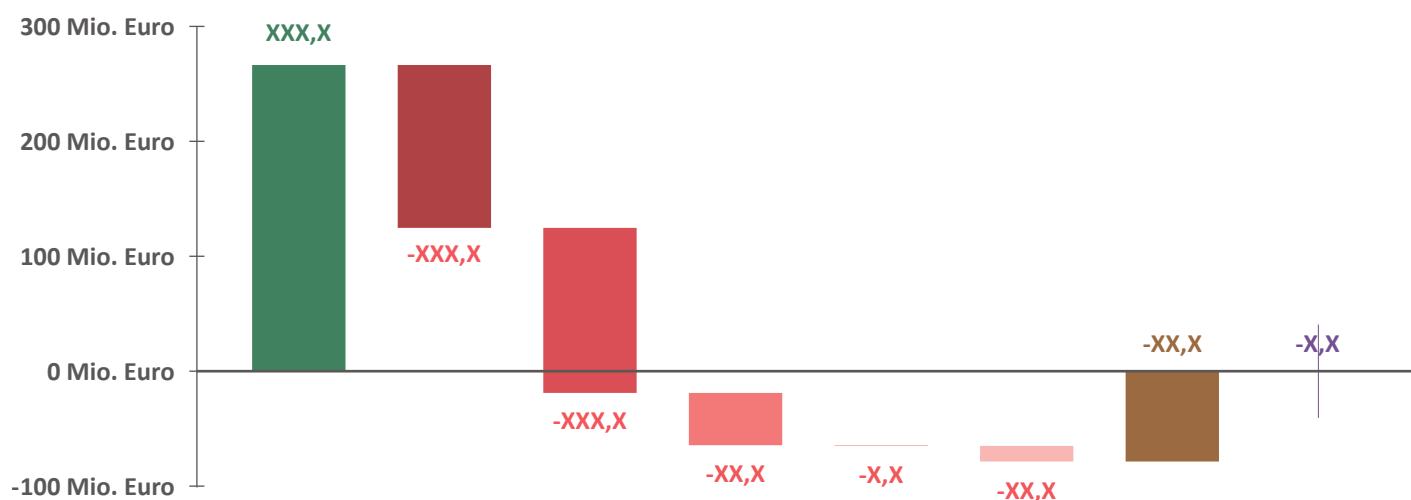
- XX

Die zweite Seite der Steckbriefe gibt das Aktivitätsfeld und den Aufgabenbereich der verbundenen Gesellschaften an. Darüber hinaus fasst der StRH ergänzende Erläuterungen zur Interpretation der Diagramme zusammen.

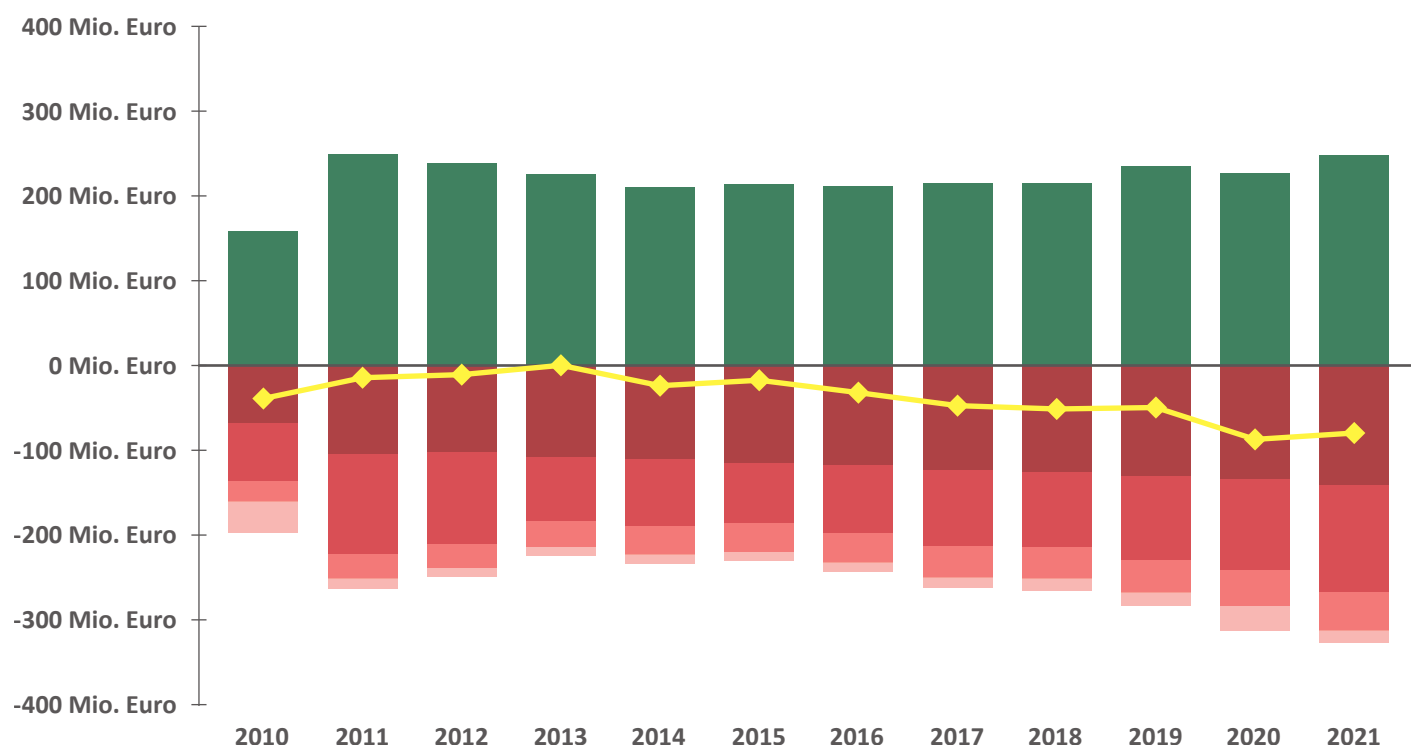
Ergebnishaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Summe Erträge	XXX,X
Personalaufwand	-XXX,X
Sachaufwand (ohne Transferaufwand und Abschreibungen)	-XXX,X
Abschreibungen (immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen)	-XX,X
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	-X,X
Finanzaufwand	-XX,X
Summe Aufwendungen	-XXX,X
Nettoergebnis vor Rücklagen	-XX,X
Summe Rücklagen	XX,X
Nettoergebnis nach Rücklagen	X,X
Transfer (Ergebnisabführung, Verlustübernahme)	X,X
Gewinn / Verlust (exkl. Gewinn/-Verlustvortrag)	X,X

Aufteilung Gewinn / Verlust 2021



Ergebnishaushalt 2010 bis 2021



Erläuterung zum Ergebnishaushalt

Die Steckbriefe setzen mit dem Ergebnishaushalt fort. Für das Geschäftsjahr 2021 sind die Erträge sowie der Personalaufwand, der Sachaufwand, die Abschreibungen, der Transferaufwand und der Finanzaufwand dargestellt. Die Darstellung führt zum Nettoergebnis vor Rücklagen. In Ergänzung dazu zeigt der StRH allfällige Rücklagenbewegungen sowie Transfers.

Die Zeitreihe von 2010 bis 2021 fasst die Entwicklung des Nettoergebnisses vor Rücklagen zusammen.

Der gegenständliche Bericht erforderte explizite Zuordnungen von Konten zu MVAGs (siehe Kapitel „Kontrollmethodik“). Dies führt zu Abweichungen zwischen den Jahresabschlüssen und den präsentierten Zahlen. Im Regelfall sind die Differenzen symmetrisch in den Erträgen und Aufwendungen enthalten. Das Nettoergebnis vor Rücklagen bleibt hiervon unbeeinflusst. Allfällige asymmetrische Differenzen erläutert der StRH innerhalb der jeweiligen Steckbriefe.

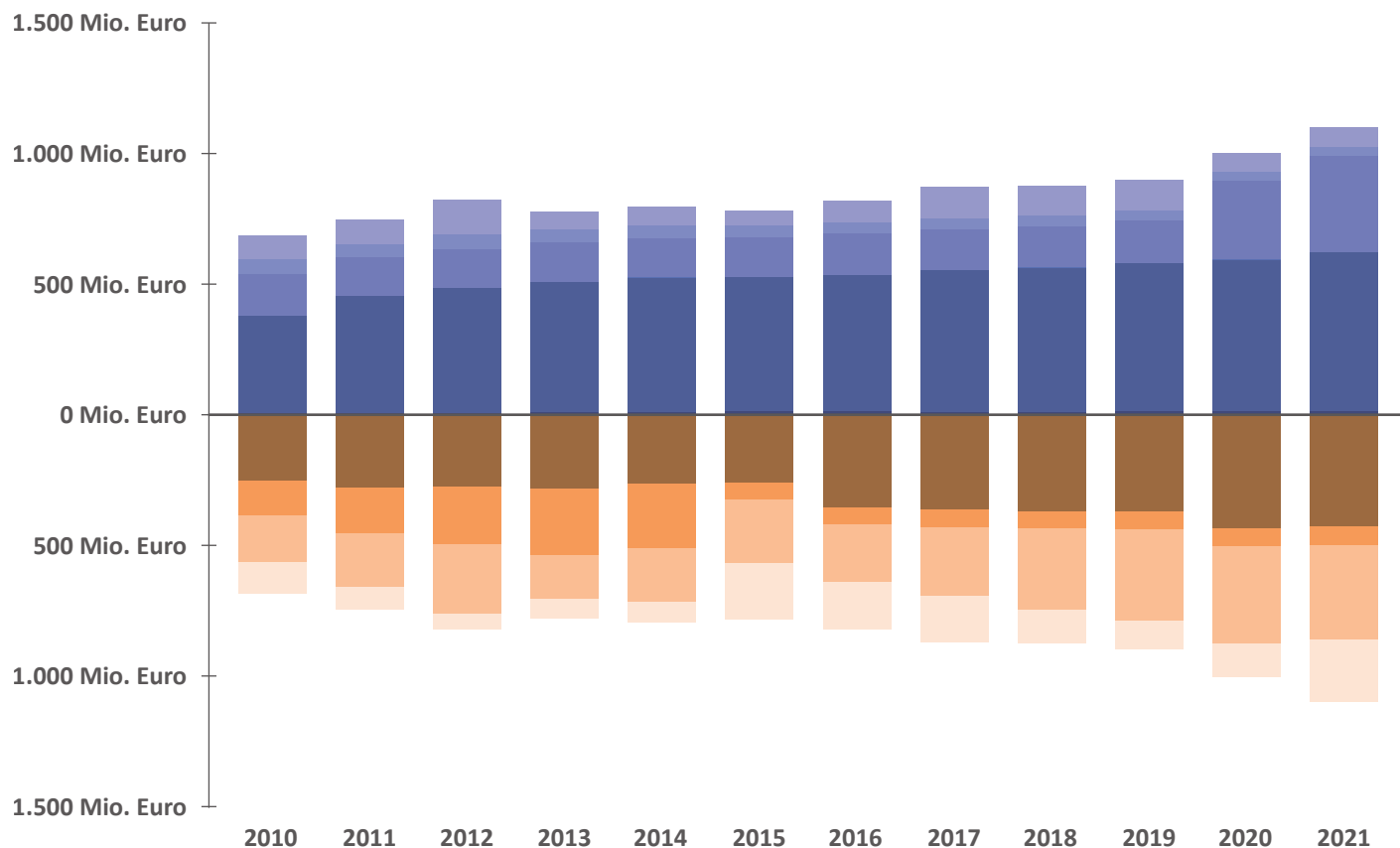
Vermögenshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
A.I - Immaterielle Vermögenswerte	XX,X
A.II - Sachanlagen	XXX,X
A.III - Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	X,X
A.IV - Beteiligungen	XXX,X
A.V - Langfristige Forderungen	XX,X
B - Kurzfristiges Vermögen	XX,X
Summe Aktiva	X.XXX,X
C - Nettovermögen (Ausgleichsposten)	XXX,X
D - Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	XX,X
E - Langfristige Fremdmittel	XXX,X
F - Kurzfristige Fremdmittel	XXX,X
Summe Passiva	X.XXX,X

Aufteilung Aktiva / Passiva 2021



Vermögenshaushalt 2010 bis 2021



Erläuterung zum Vermögenshaushalt

Die Steckbriefe schließen mit dem Vermögenshaushalt. Für das Geschäftsjahr 2021 zeigt der StRH Zahlenwerte und Diagramme für die Zusammensetzung der Aktiva und Passiva.

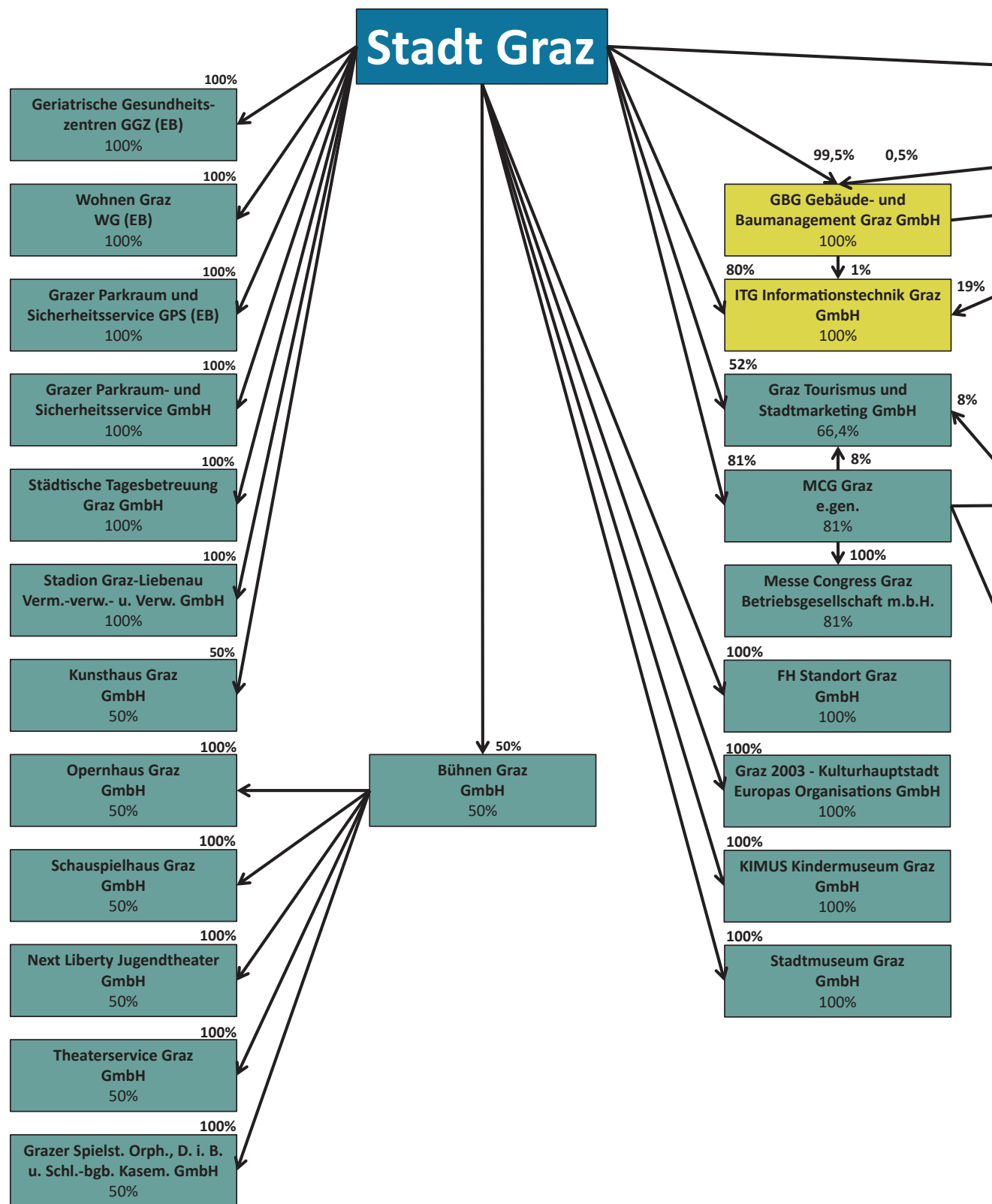
Die Zeitreihe von 2010 bis 2021 bietet einen Überblick zur historischen Entwicklung des Vermögenshaushalts.

Die erforderlichen Zuordnungen von Konten zu MVAGs (siehe Kapitel „Kontrollmethodik“) führen in einigen Fällen zu Unterschieden zwischen den Jahresabschlüssen und den präsentierten Zahlen. Die Unterschiede betreffen im Regelfall kurzfristige und langfristige Vermögensgegenstände bzw. Fremdmittel.

Differenzen sind zunächst in der Gliederung der Aktiv- und Passivseite möglich. Hier weist die Summe des Vermögenshaushalts keine Abweichungen auf. Abweichungen in der Gliederung sind im Regelfall auf die Klassifikation von kurzfristigen und langfristigen Vermögensgegenständen bzw. Fremdmitteln zurückzuführen. Aus Gründen der Vorsicht betrachtete der StRH Vermögen und Fremdmittel tendenziell kurzfristig.

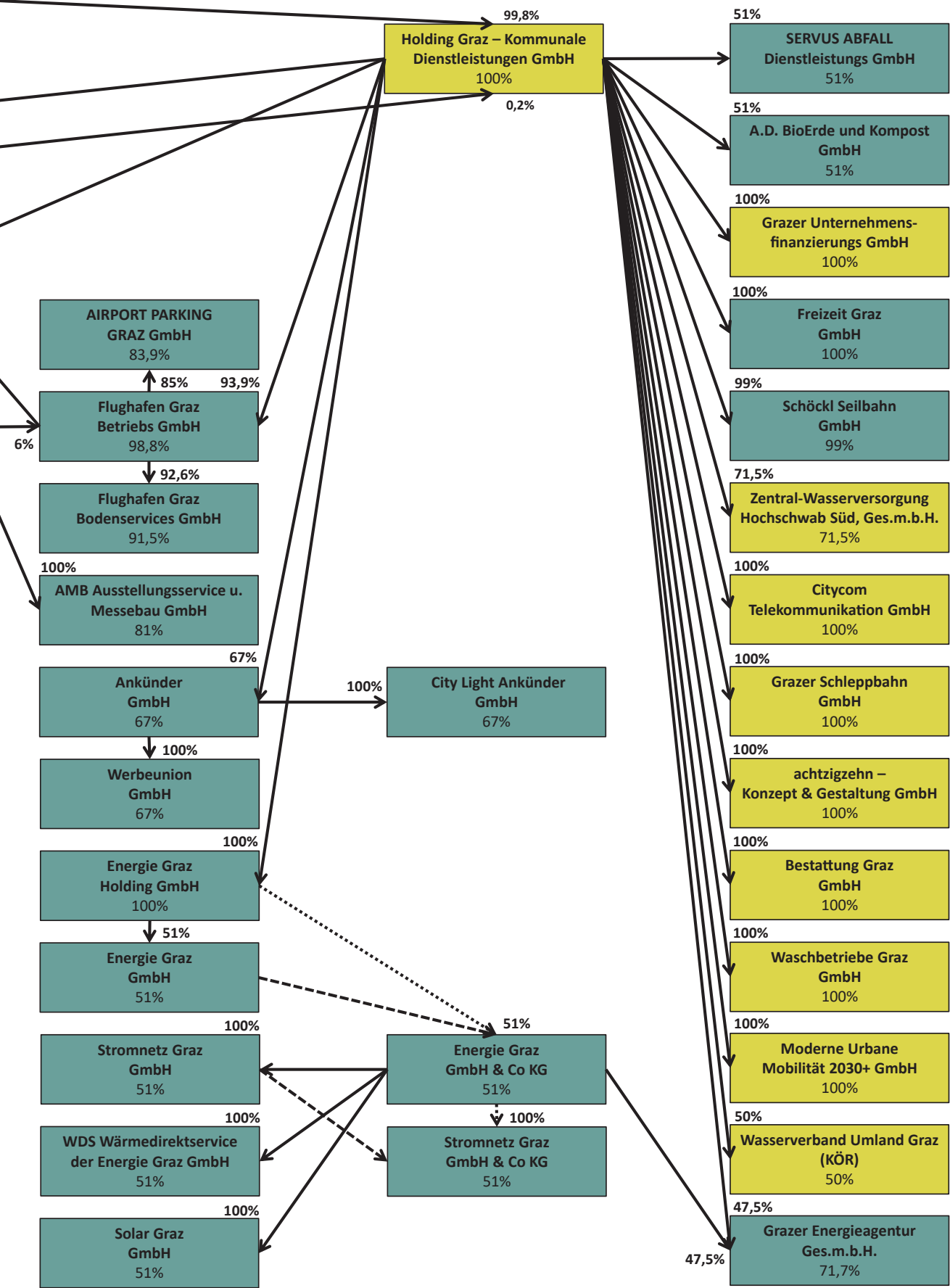
Darüber hinaus existieren Abweichungen von den Jahresabschlüssen auch bei der Gesamtsumme des Vermögenshaushalts. Symmetrische Abweichungen der Aktiv- und Passivseite erläutert der StRH innerhalb der einzelnen Steckbriefe. Nahezu alle Differenzen resultieren aus der aktiv- und passivseitigen Zuordnung kurzfristiger Forderungen und Verbindlichkeiten.

Steckbriefe der Unternehmen, Teil 1: Holding Graz und ausgewählte Tochterunter



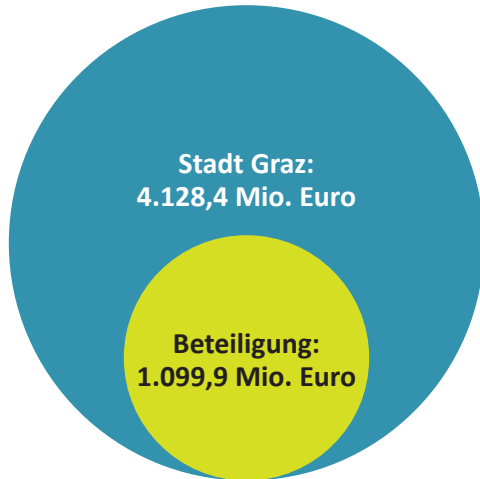
- Gesellschafter
- - - → Komplementärgesellschafter
- → Kommanditgesellschaftler

Unternehmen, Shared Services sowie Wasserversorgung

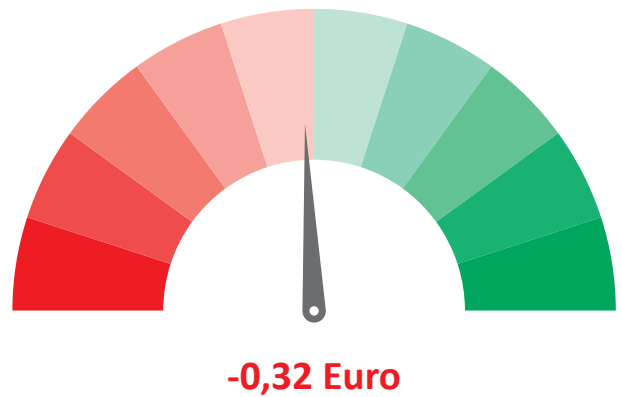


Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH

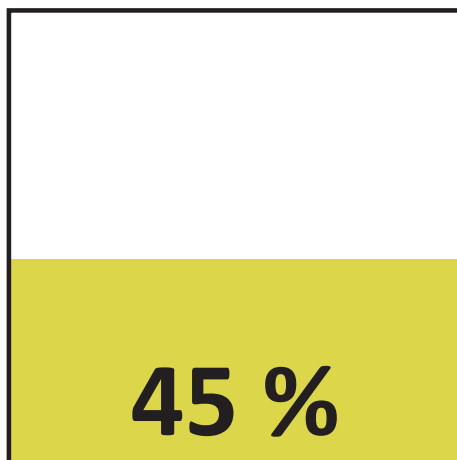
Summe Vermögenshaushalt



Rentabilität



Nettovermögensquote



Key Facts

Anteil Stadt Graz:

- 100 %

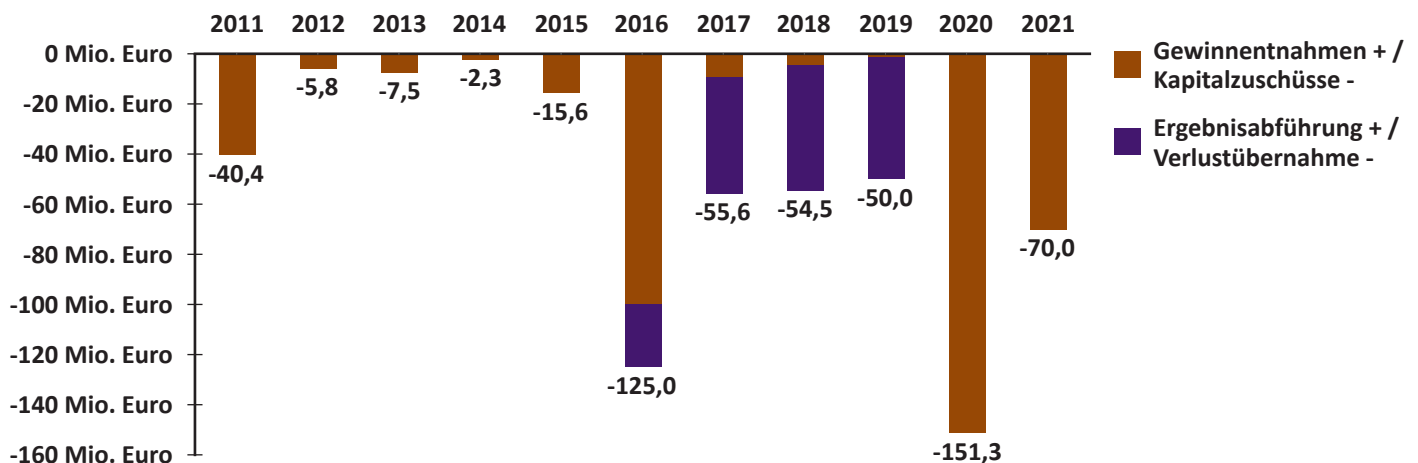
Leitung:

- Wolfgang Malik
- Gert Roman Heigl
- Markus Perz

Anzahl Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente):

- 2.168

Geldfluss Eigentümer:innen



Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH

Aktivitätsfeld

- Daseinsvorsorge
- Shared Services
- Marktleistungen

Unternehmenszweck bzw. Unternehmensgegenstand laut Gesellschaftsvertrag (Auszug)

- Erwerb, Fortführung und weitere Ausgestaltung kommunalwirtschaftlicher Betriebe
- Durchführung kommunalwirtschaftlicher Aufgaben aller Art
- Servicing der Hauptgesellschafterin Stadt Graz bei der Erfüllung ihrer hoheitlichen (nichtunternehmerischen) Aufgaben
- Ersatz der Kosten durch die Stadt Graz

Geldfluss Eigentümer:innen – Kapitalzuschüsse

Der im Jahr 2011 dargestellte Kapitalzuschuss der Stadt Graz an die Holding Graz betraf die Aufstockung des Stammkapitals der Holding Graz von 14,5 Millionen auf 50 Millionen Euro. Dies erfolgte im Rahmen der Aufgabenübertragungen in den Bereichen Straßen-, Grünraum-, Abfall- und Abwasseraktivitäten von der Stadt Graz an die Holding Graz.

Die ausgewiesenen Kapitalzuschüsse der Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 sind auf verschiedene Transaktionen zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz zurückzuführen.

Der Kapitalzuschuss über 100 Millionen Euro im Jahr 2016 diente gemäß Gemeinderatsbericht der längerfristigen Zwischenfinanzierung für Investitionen. Der Finanzierungsbedarf für die Holding Graz stieg jedoch auch aufgrund der Nichtbezahlung der Verkehrsfinanzierung durch die Stadt Graz im Jahr 2014 sowie der Verpflichtung zur Rückzahlung von erhaltenen Investitionszuschüssen: Laut Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 musste die Holding Graz die bisher erhaltenen Investitionszuschüsse der Stadt Graz zurückzahlen. Ab 2015 waren jährlich 40 Millionen Euro fällig, im Jahr 2019 der verbleibende Restbetrag. Dies begründet den Anspruch der kurzfristigen Verbindlichkeiten und die Reduktion der Investitionszuschüsse im Vermögenshaushalt des Jahres 2015.

Im Jahr 2020 leistete die Stadt Graz einen Gesellschafterzuschuss von rund 151 Millionen Euro an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF). Die GUF war ein 100%-Tochterunternehmen der Holding Graz. Im Jahr 2021 stellte die Stadt Graz einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 70 Millionen Euro für die GUF bereit. In allen Fällen stammten die Mittel aus städtischen Darlehensaufnahmen für investive Zwecke. Die Stadt Graz verbuchte die Zuschüsse als investive Ausgaben zum Erwerb von Beteiligungen. Diese Verbuchungsart vermied eine Belastung des operativen Ergebnisses der Stadt Graz. Gleichzeitig stützte sie den Beteiligungswert des Holding-Graz-Konzerns in den Büchern der Stadt, obwohl diese in den Jahren 2020 und 2021 die Verluste der Holding Graz aus dem öffentlichen Verkehr nicht abdeckte. Die GUF gab einen Teil der städtischen Gesellschafterzuschüsse 2021 als kurzfristige Finanzierung in Höhe von rund 95 Millionen Euro an die Holding Graz weiter.

Geldfluss Eigentümer:innen – Verkehrsfinanzierungsverträge

Der erste Verkehrsfinanzierungsvertrag war von 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2015 in Kraft. Dieser finanzierte ein definiertes Basisleistungsangebot der Graz Linien. Unter dem ersten Verkehrsfinanzierungsvertrag überwies die Stadt Graz der Holding Graz in den Jahren 2008 bis 2013 zwischen 49 und 51 Millionen Euro. Die Holding Graz verbuchte in diesem Zeitraum rund 10,5 bis 11 Millionen Euro direkt als Ertrag

und den verbleibenden Rest passivseitig als Investitionszuschüsse. Sie löste die erhaltenen Investitionszuschüsse symmetrisch zu den Abschreibungen des durch die Stadt Graz finanzierten Anlagevermögens auf und entlastete so ihr Nettoergebnis.

Im Dezember 2014 teilte die Finanzdirektion der Holding Graz mit, dass die von der Stadt Graz für 2014 geleistete Zahlung in Höhe von rund 50 Millionen Euro (Haushaltsquerschnitt 27 und Haushaltsquerschnitt 44) auf das Cash-Pool-Konto der Stadt Graz zu refundieren wäre. Die Stadt Graz verbesserte auf diese Weise ihr Ergebnis, die Holding Graz finanzierte die Rücküberweisung mittels externer Schuldaufnahme.

Im Jahr 2015 überwies die Stadt Graz aus dem Titel des ersten Verkehrsfinanzierungsvertrages 32 Millionen Euro an die Holding Graz.

Die bisher beschriebenen Transaktionen sind in der Grafik nicht sichtbar. Sie sind im Ergebnis- bzw. Vermögenshaushalt der jeweiligen Jahre enthalten.

Mit 1. Jänner 2016 trat der neue Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 in Kraft. Dieser sah vor, dass die Stadt Graz den Jahresverlust nach Rücklagenbewegungen der Holding Graz übernahm. Die Grundlage war der geprüfte Einzelabschluss, welcher das jeweilige Ergebnis der Holding Graz Linien als wesentlichen Bestandteil enthielt. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 hielt auf Seite 11 fest: „Im Falle eines Verlustes erfolgt der Ausgleich durch eine bare

Einzahlung der Stadt (...) binnen eines Monats nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Generalversammlung.“ Die Verlustübernahmen in den Jahren 2016 bis 2019 sind direkt in der Grafik ersichtlich. Für die Jahre 2020 und 2021 leistete die Stadt Graz jedoch keine Zahlungen und verbesserte so ihre Jahresergebnisse. Die Holding Graz löste Kapitalrücklagen zur Abdeckung der Verluste aus dem öffentlichen Verkehr auf.

Ergebnishaushalt 2010 bis 2021

In Analogie zu den Jahresabschlüssen bleiben Ertrags- und Aufwandskonten der internen Leistungsverrechnung sowie des Eigenverbrauchs unberücksichtigt.

Vermögenshaushalt 2010 bis 2021

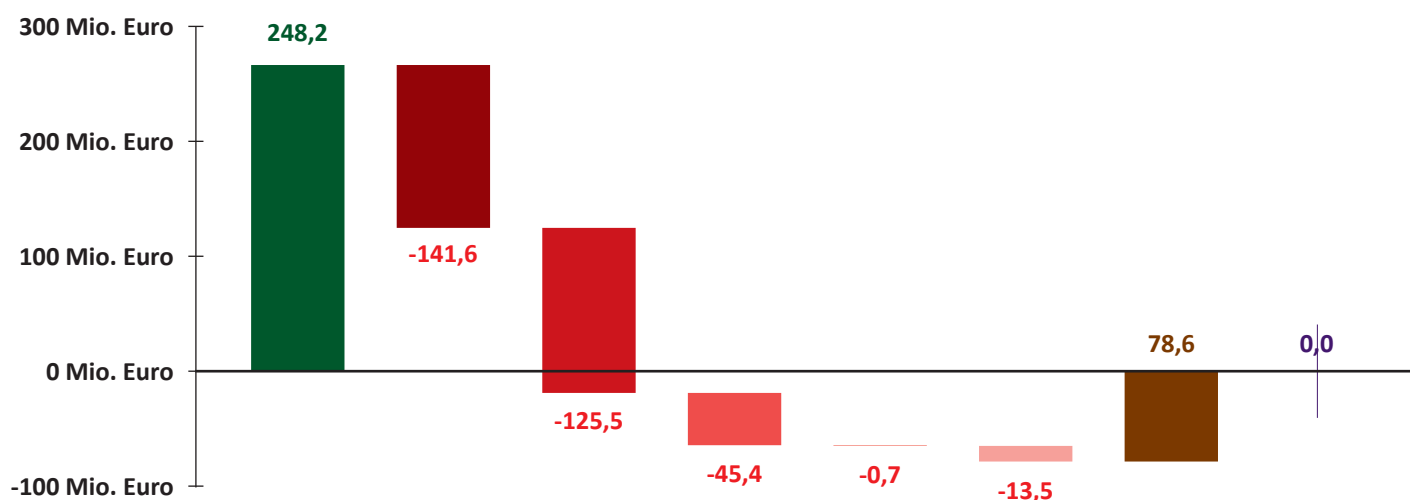
Bis zum Jahr 2018 weichen die angegebenen Aktiva bzw. Passiva in geringem Ausmaß von den Jahresabschlüssen ab. Dies ist auf die Zuordnung kurzfristiger Forderungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Mit 1. Jänner 2019 wurde die GUF von der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) an die Holding Graz abgetreten. Der wertmäßige Anstieg der Beteiligungen von 2019 auf 2020 resultiert aus den zuvor beschriebenen Gesellschafterzuschüssen der Stadt Graz in Höhe von 151 Millionen Euro.

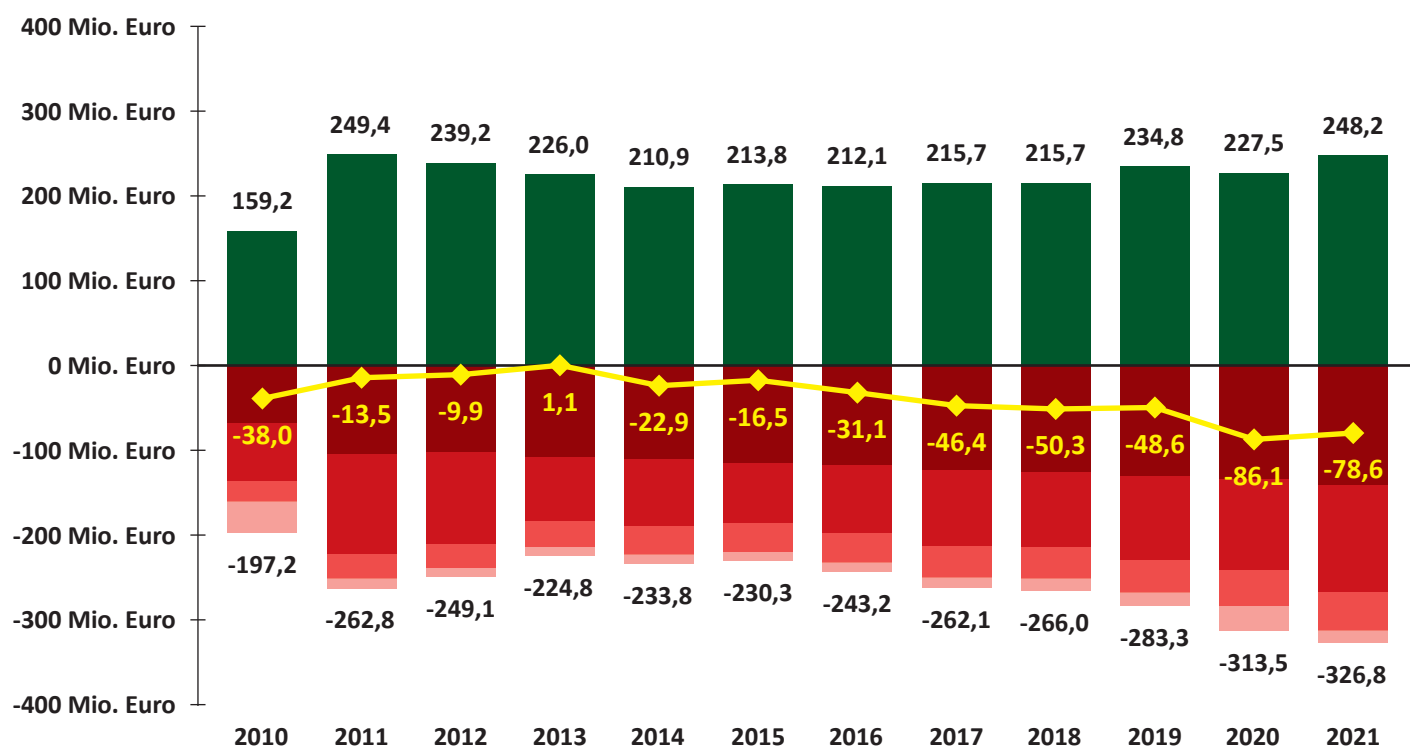
Ergebnishaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Summe Erträge	248,2
Personalaufwand	-141,6
Sachaufwand (ohne Transferaufwand und Abschreibungen)	-125,5
Abschreibungen (immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen)	-45,4
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	-0,7
Finanzaufwand	-13,5
Summe Aufwendungen	-326,8
Nettoergebnis vor Rücklagen	-78,6
Summe Rücklagen	78,6
Nettoergebnis nach Rücklagen	0,0
Transfer (Ergebnisabführung, Verlustübernahme)	0,0
Gewinn / Verlust (exkl. Gewinn-/Verlustvortrag)	0,0

Aufteilung Gewinn / Verlust 2021



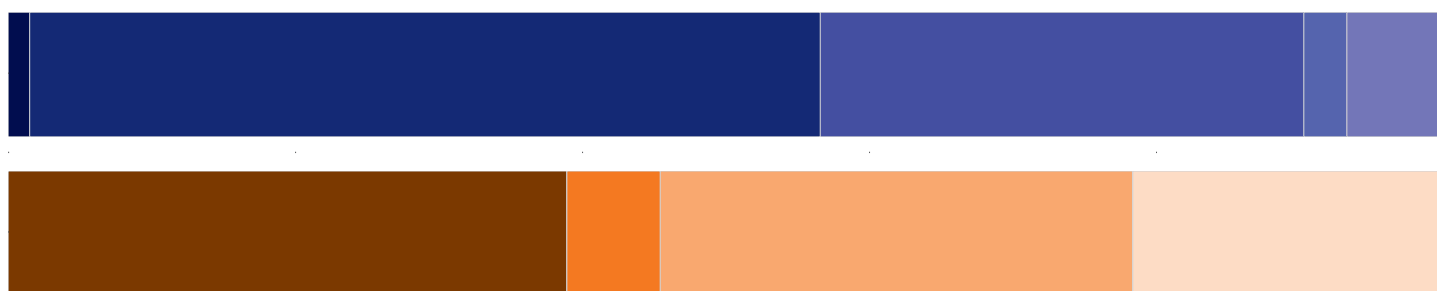
Ergebnishaushalt 2010 bis 2021



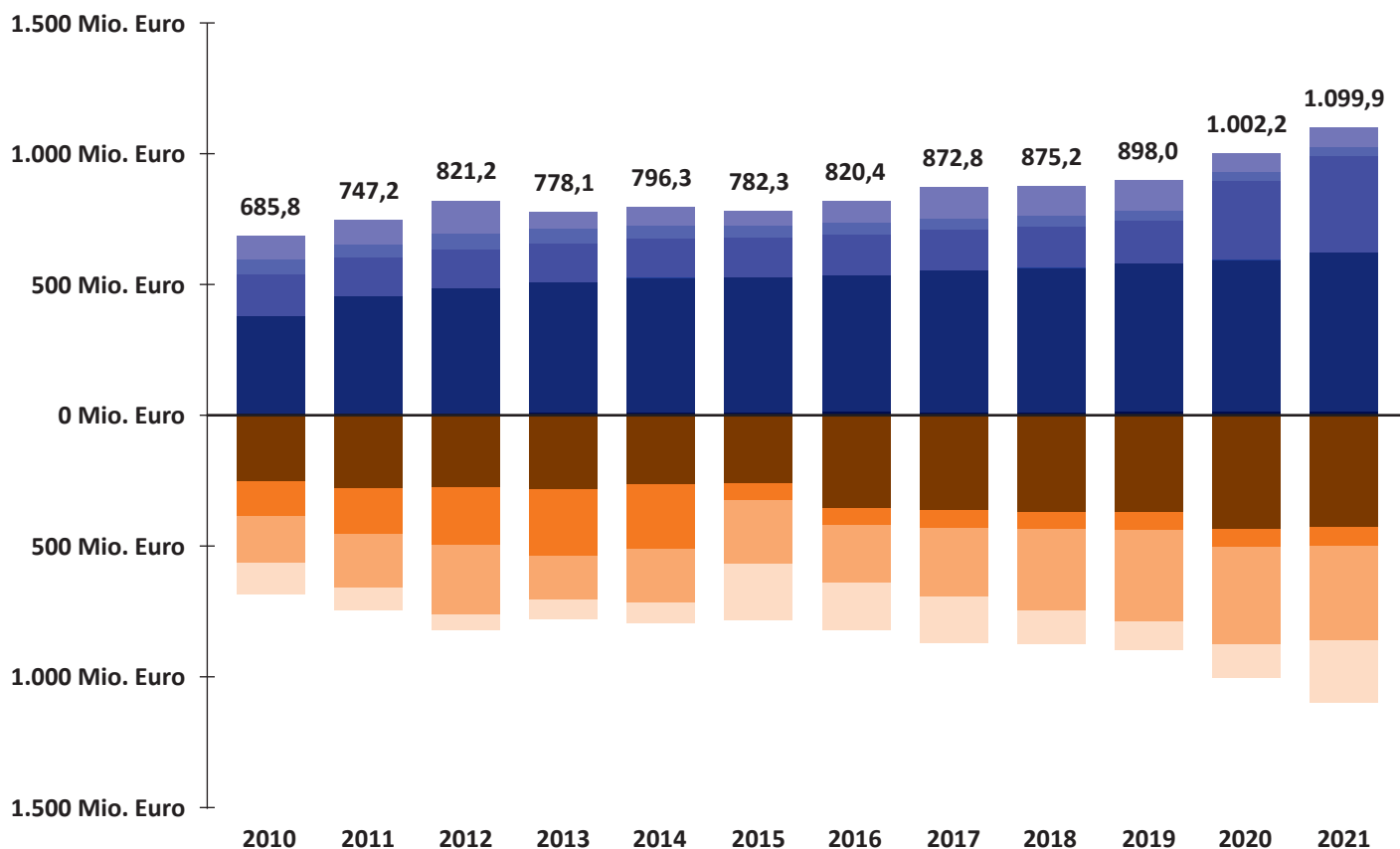
Vermögenshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
A.I - Immaterielle Vermögenswerte	16,7
A.II - Sachanlagen	605,9
A.III - Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,1
A.IV - Beteiligungen	370,6
A.V - Langfristige Forderungen	33,1
B - Kurzfristiges Vermögen	73,5
Summe Aktiva	1.099,9
C - Nettovermögen (Ausgleichsposten)	427,9
D - Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	71,8
E - Langfristige Fremdmittel	362,2
F - Kurzfristige Fremdmittel	238,0
Summe Passiva	1.099,9

Aufteilung Aktiva / Passiva 2021



Vermögenshaushalt 2010 bis 2021

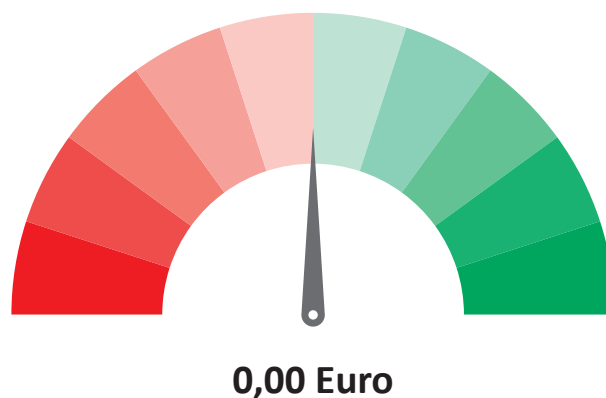


GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

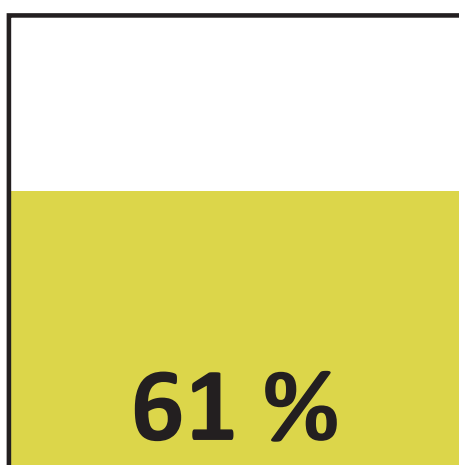
Summe Vermögenshaushalt



Rentabilität



Nettovermögensquote



Key Facts

Anteil Stadt Graz:

- 100 %

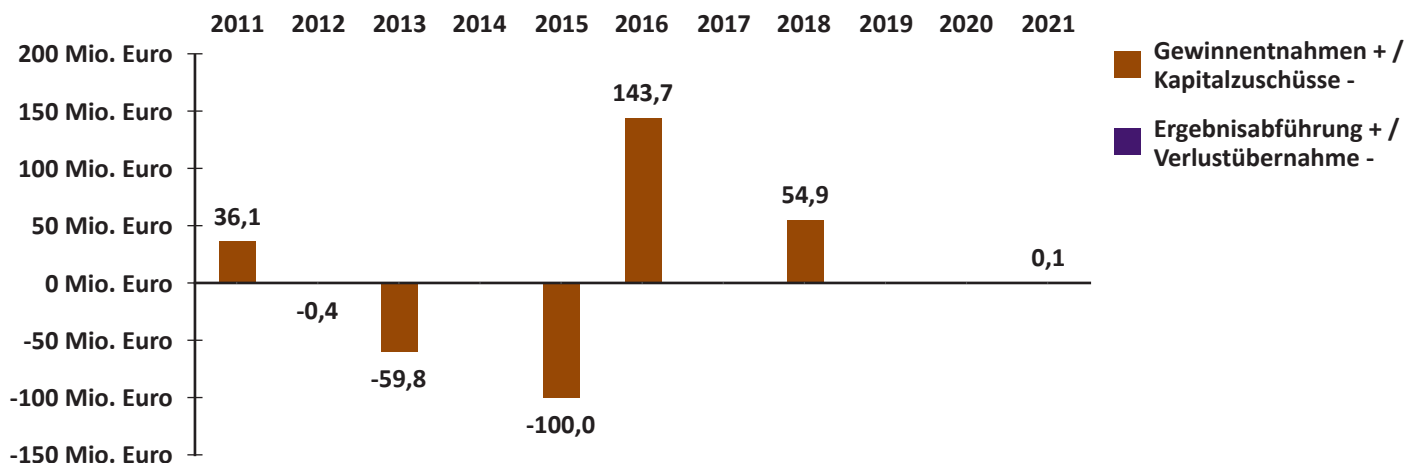
Leitung:

- Günter Hirner

Anzahl Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente):

- 396

Geldfluss Eigentümer:innen



GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

Aktivitätsfeld

- Shared Services

Unternehmenszweck bzw. Unternehmensgegenstand laut Gesellschaftsvertrag (Auszug)

- Errichtung und Erhaltung von Gebäuden
- Erwerb, Verwertung, Verwaltung und Bewirtschaftung von Immobilien
- Schaffung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen
- Durchführung von allgemeinen und speziellen Strukturverbesserungen unter Berücksichtigung des Stadtentwicklungskonzeptes, sowie damit in Zusammenhang stehende Projektentwicklungs- und Baumanagementleistungen
- Gründung und Erwerb von Gesellschaften
- Beteiligung an Unternehmen
- Geschäftsführung und Vertretung von Unternehmen
- Servicierung der Gesellschafterin Stadt Graz bei der Erfüllung ihrer hoheitlichen (nichtunternehmerischen) Aufgaben
- Ersatz der Kosten für Facility Services durch die Stadt Graz

Geldfluss Eigentümer:innen

Die Gewinnentnahme im Jahr 2011 betraf die Ausschüttung von Vorjahresgewinnen. Um diese Gewinnentnahme vornehmen zu können, löste die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH im Jahr 2010 die in ihren Büchern gebildete freie Kapitalrücklage in Höhe von ca. 35,3 Millionen Euro auf. Die freie Kapitalrücklage war unternehmensrechtlich im Abschluss enthalten, jedoch nicht mit Liquidität bedeckt. Die Rücklage stammte nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der GBG, sondern war durch einen Gesellschafterzuschuss in den Vorjahren entstanden.

Der im Jahr 2013 dargestellte Zuschuss betraf einen durch Schuldaufnahme finanzierten Großmutterzuschuss über 99,3 Millionen Euro der Stadt Graz an die GUF, einem damaligen Tochterunternehmen der GBG. Der Zuschuss wurde in der Darstellung durch eine gleichzeitige Gewinnausschüttung der GBG an die Stadt Graz in Höhe von 39,5 Millionen Euro verringert.

Im Jahr 2015 gewährte die Stadt einen Großmutterzuschuss über 100 Millionen Euro an die GUF. Gleichzeitig erfolgte in der GUF eine phasenkongruente (ebenefalls im Jahr 2015 durchgeführte) Gewinnausschüttung von 144 Millionen Euro an die GBG. Die GBG löste im selben Jahr Kapitalrücklagen auf und wies so einen ausschüttbaren Gewinn von 144

Millionen Euro aus. Diesen Betrag zahlte die GBG im Jahr 2016 an die Stadt aus.

Im Jahr 2018 schüttete die GBG erneut Gewinne aus der Auflösung einer Kapitalrücklage aus.

Die Vorgangsweise der GBG, Gewinne aus der der Auflösung von Rücklagen, die durch Großmutterzuschüsse der Stadt Graz an die GUF entstanden waren, an die Stadt auszuschütten, diente ausschließlich der Umgehung haushaltsrechtlicher Vorschriften. So konnte die Stadt Graz fällige Zins- und Tilgungszahlungen durch langfristige Investitionsdarlehen und Anleihen bedecken. Die VRV 1995 untersagte dieses Vorgehen eindeutig und forderte, Zinsen und Tilgungen aus der ordentlichen Gebarung – also nicht durch Neuverschuldung – zu finanzieren.

Vermögenshaushalt 2010 bis 2021

Seit 2001 konzipierte die Stadt Graz angesichts der Verschlechterung ihrer finanziellen Lage im Rahmen eines Budgetbegleitprogramms zur kurz- und mittelfristigen Finanzkonsolidierung jährliche Immobilientransaktionen und führte diese durch. Hierfür nahm die GBG mit Haftungen der Stadt Graz Darlehen auf, kaufte der Stadt Graz Immobilienpakete ab und vermietete diese an die Stadt zurück.

Im Dezember 2017 beschloss der Gemeinderat der Stadt Graz, die Rückgliederung der an die GBG übertragenen

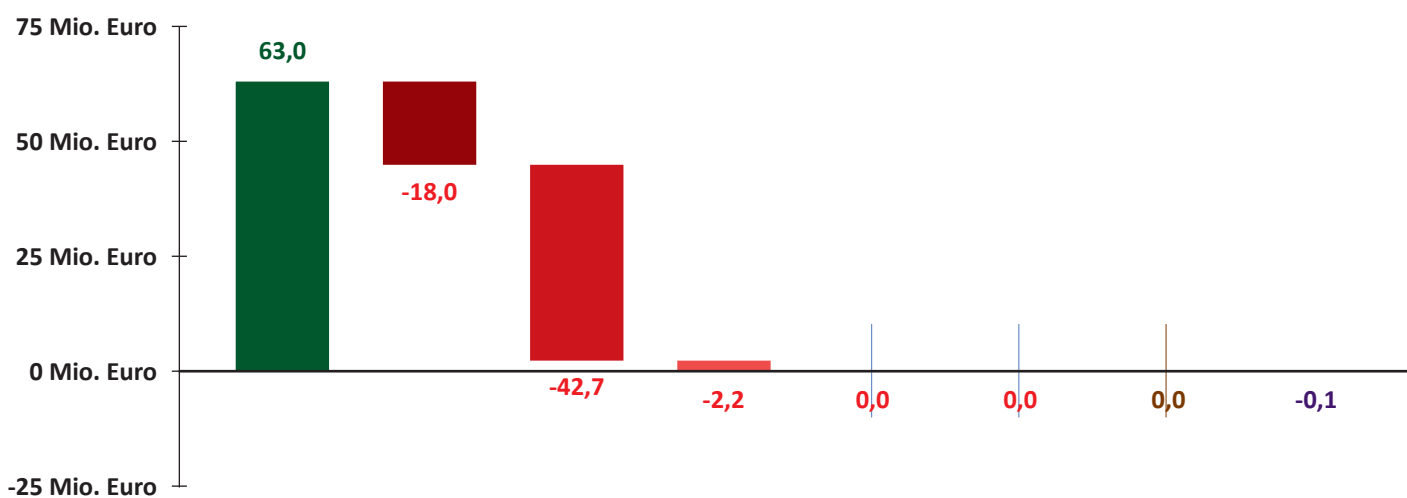
Aufgaben und damit verknüpft auch die Rückübertragung des damit verbundenen Immobilienvermögens. Als Kaufpreis wurden 574 Millionen Euro zuzüglich Umsatzsteuer auf Basis von Gutachten und Vergleichswerten vereinbart. Übergabe und Verrechnungsstichtag war der 1. Jänner 2018. Auf Grund vertraglicher Vereinbarungen war die GBG verpflichtet, im Falle eines Verkaufes der ursprünglich von der Stadt Graz gekauften Immobilien dieser eine Kaufpreinsnachbesserung zu bezahlen. Da nun die GBG der Stadt Graz die Immobilien verkaufte, musste die GBG der Stadt Graz auch die Kaufpreinsnachbesserung in Höhe von 71 Millionen Euro zahlen.

Mit der Rückübertragung der Aufgaben und Liegenschaften übernahm die Stadt Graz auch damit verbundene Verbindlichkeiten der GBG und konnte so ihre gegebenen Haftungen reduzieren. Über diesen Sachverhalt berichtete der StRH bereits in [Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 \(VRV\)- Analyse](#).

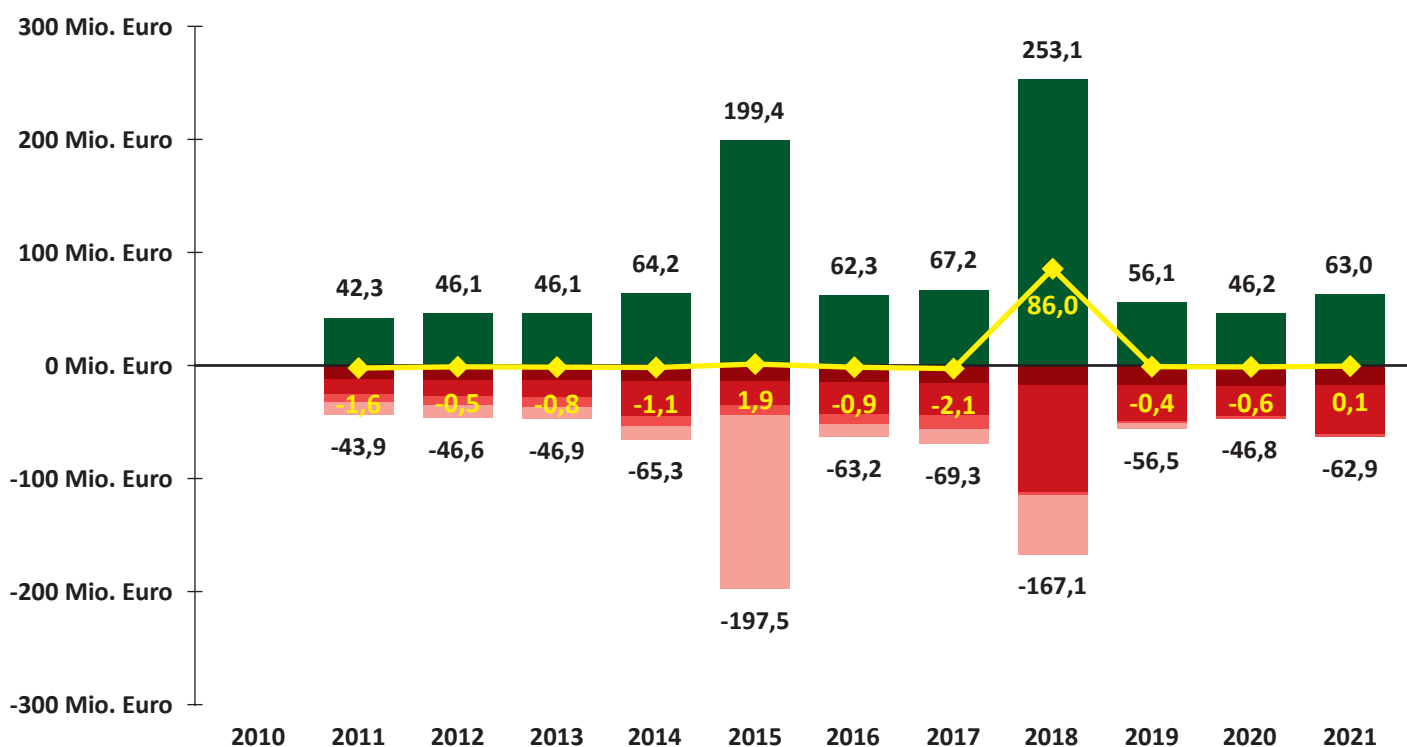
Ergebnishaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Summe Erträge	63,0
Personalaufwand	-18,0
Sachaufwand (ohne Transferaufwand und Abschreibungen)	-42,7
Abschreibungen (immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen)	-2,2
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	0,0
Finanzaufwand	0,0
Summe Aufwendungen	-62,9
Nettoergebnis vor Rücklagen	0,1
Summe Rücklagen	0,0
Nettoergebnis nach Rücklagen	0,1
Transfer (Ergebnisabführung, Verlustübernahme)	-0,1
Gewinn / Verlust (exkl. Gewinn/-Verlustvortrag)	0,0

Aufteilung Gewinn / Verlust 2021



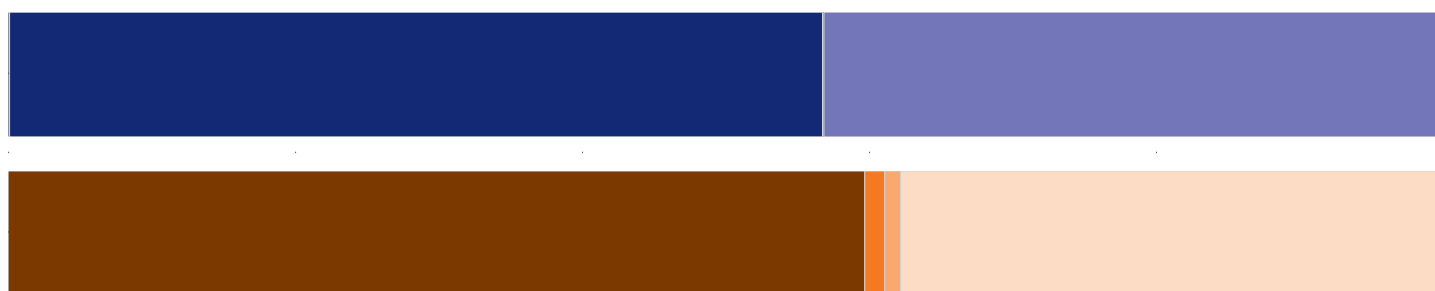
Ergebnishaushalt 2010 bis 2021



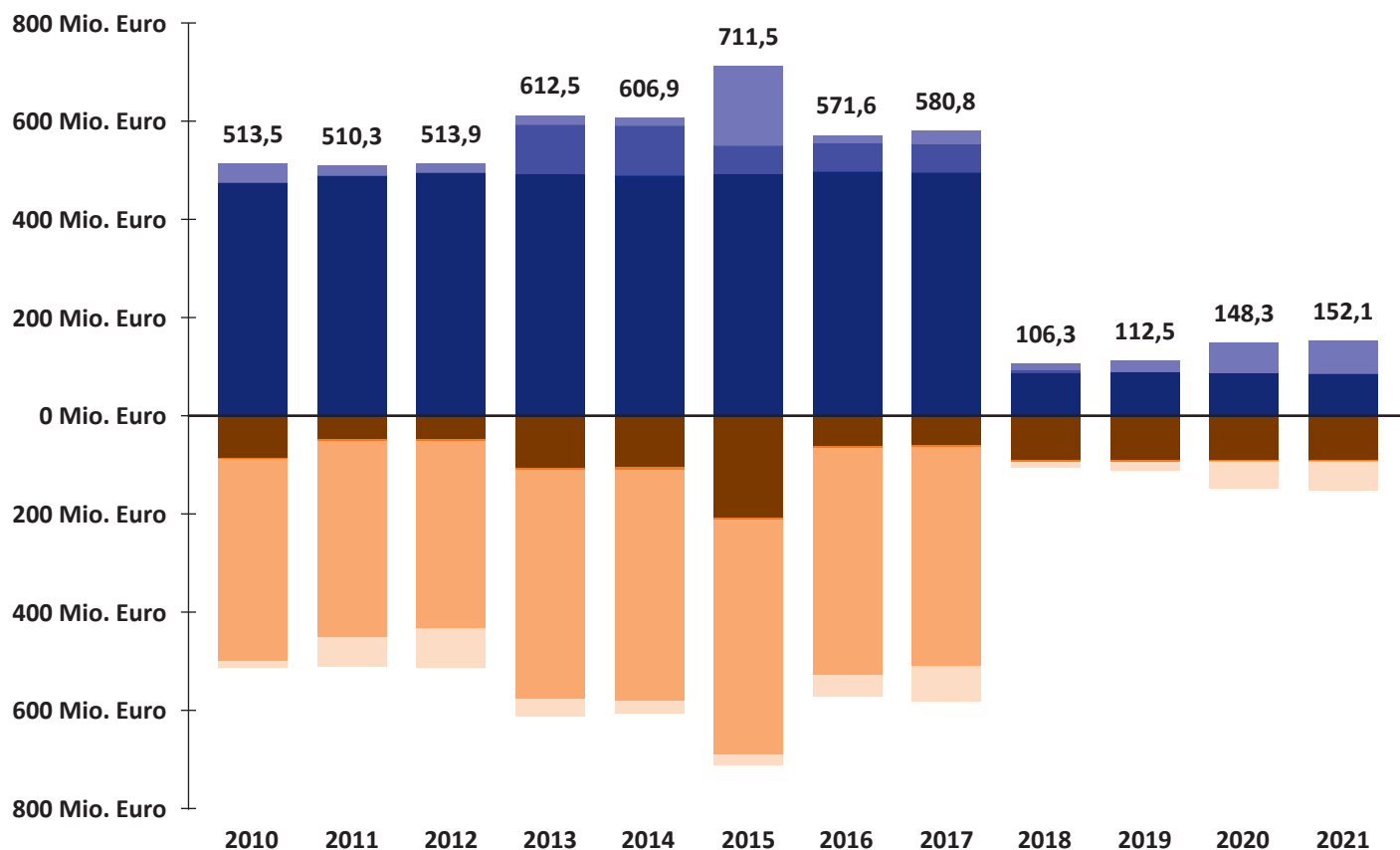
Vermögenshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
A.I - Immaterielle Vermögenswerte	0,2
A.II - Sachanlagen	86,1
A.III - Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,1
A.IV - Beteiligungen	0,0
A.V - Langfristige Forderungen	0,2
B - Kurzfristiges Vermögen	65,6
Summe Aktiva	152,1
C - Nettovermögen (Ausgleichsposten)	90,8
D - Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	2,1
E - Langfristige Fremdmittel	1,6
F - Kurzfristige Fremdmittel	57,5
Summe Passiva	152,1

Aufteilung Aktiva / Passiva 2021



Vermögenshaushalt 2010 bis 2021

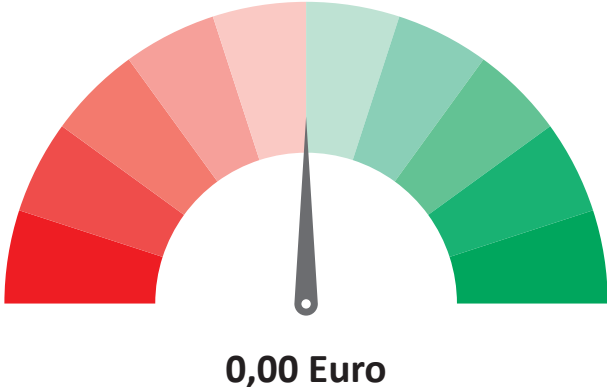


ITG Informationstechnik Graz GmbH

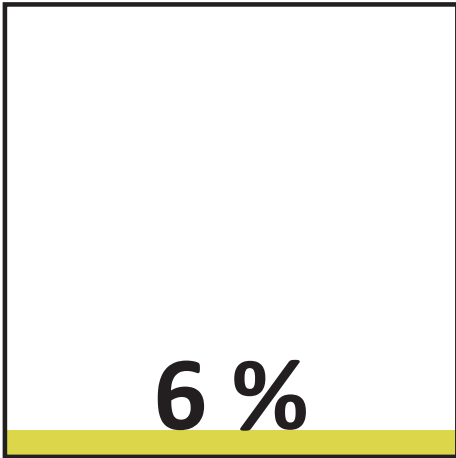
Summe Vermögenshaushalt



Rentabilität



Nettovermögensquote



Key Facts

Anteil Stadt Graz:

- 100 %

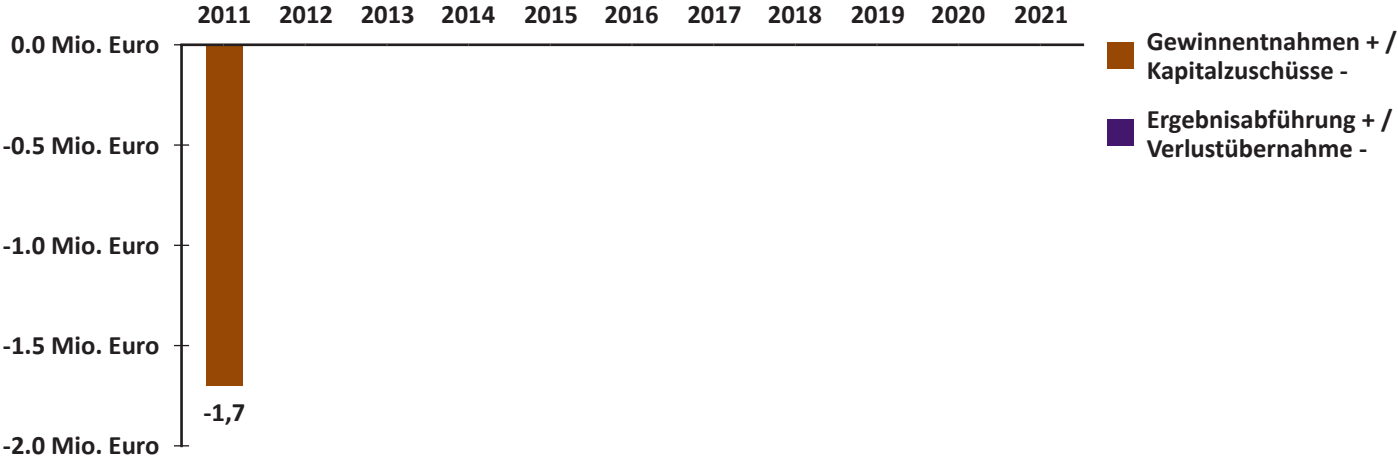
Leitung:

- Ulfried Paier
- Alexander Schaffler

Anzahl Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente):

- 98

Geldfluss Eigentümer:innen



ITG Informationstechnik Graz GmbH

Aktivitätsfeld

- Shared Services

Unternehmenszweck bzw. Unternehmensgegenstand laut Gesellschaftsvertrag (Auszug)

- Erhöhung des Geschäftserfolgs der Stadt Graz und all ihrer Beteiligungen durch strategischen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien
- Gebündelte Erbringung aller strategischen und operativen IKT-Leistungen, die dem Unternehmenszweck dienen
- Servicierung der Hauptgesellschafterin Stadt Graz bei der Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben
- Ersatz der Kosten durch die Stadt Graz

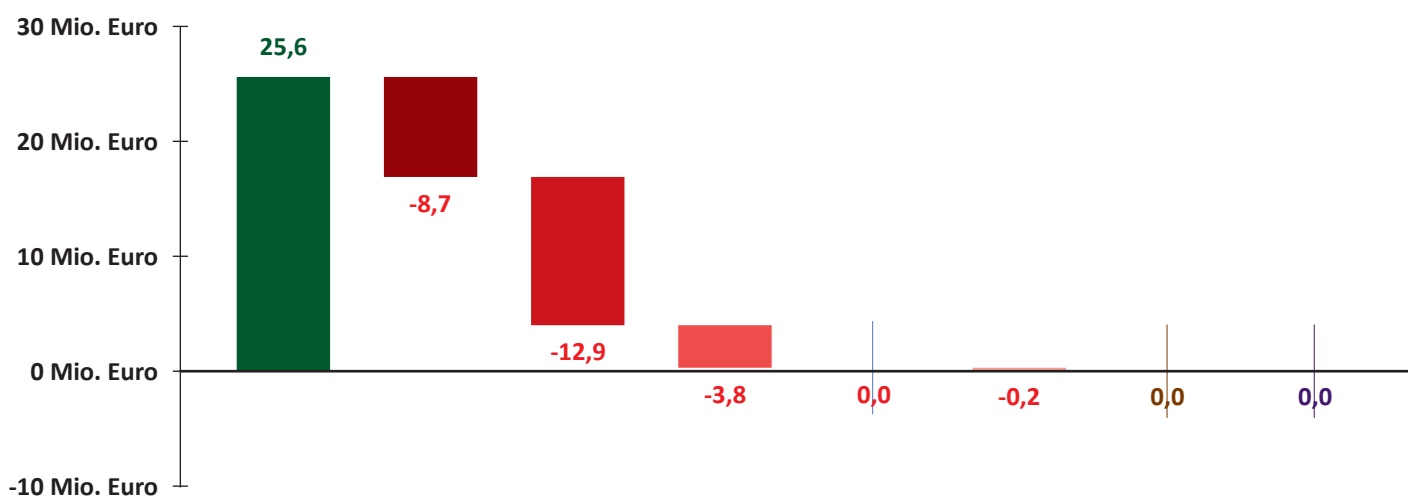
Geldfluss Eigentümer:innen

Der dargestellte Kapitalzuschuss im Jahr 2011 resultiert aus Sacheinlagen gemäß den Einbringungsverträgen mit der Stadt Graz sowie der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH.

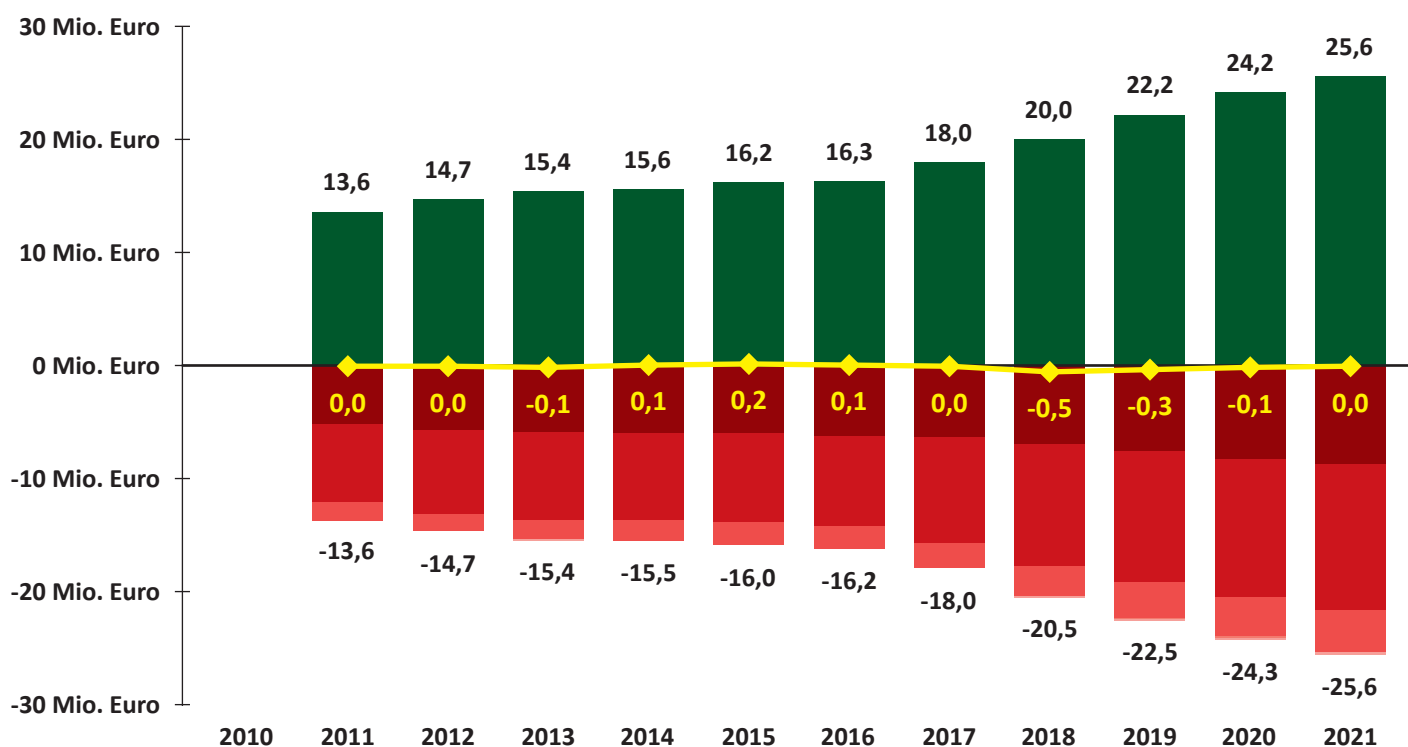
Ergebnishaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Summe Erträge	25,6
Personalaufwand	-8,7
Sachaufwand (ohne Transferaufwand und Abschreibungen)	-12,9
Abschreibungen (immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen)	-3,8
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	0,0
Finanzaufwand	-0,2
Summe Aufwendungen	-25,6
Nettoergebnis vor Rücklagen	0,0
Summe Rücklagen	0,0
Nettoergebnis nach Rücklagen	0,0
Transfer (Ergebnisabführung, Verlustübernahme)	0,0
Gewinn / Verlust (exkl. Gewinn/-Verlustvortrag)	0,0

Aufteilung Gewinn / Verlust 2021



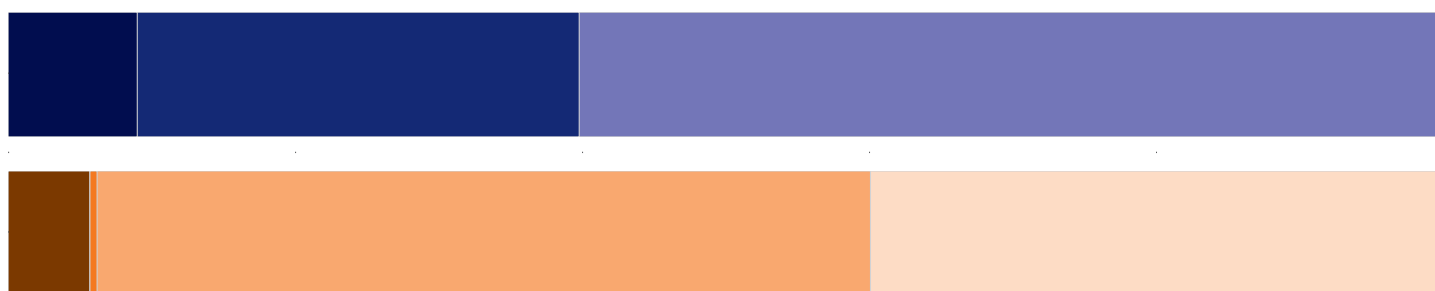
Ergebnishaushalt 2010 bis 2021



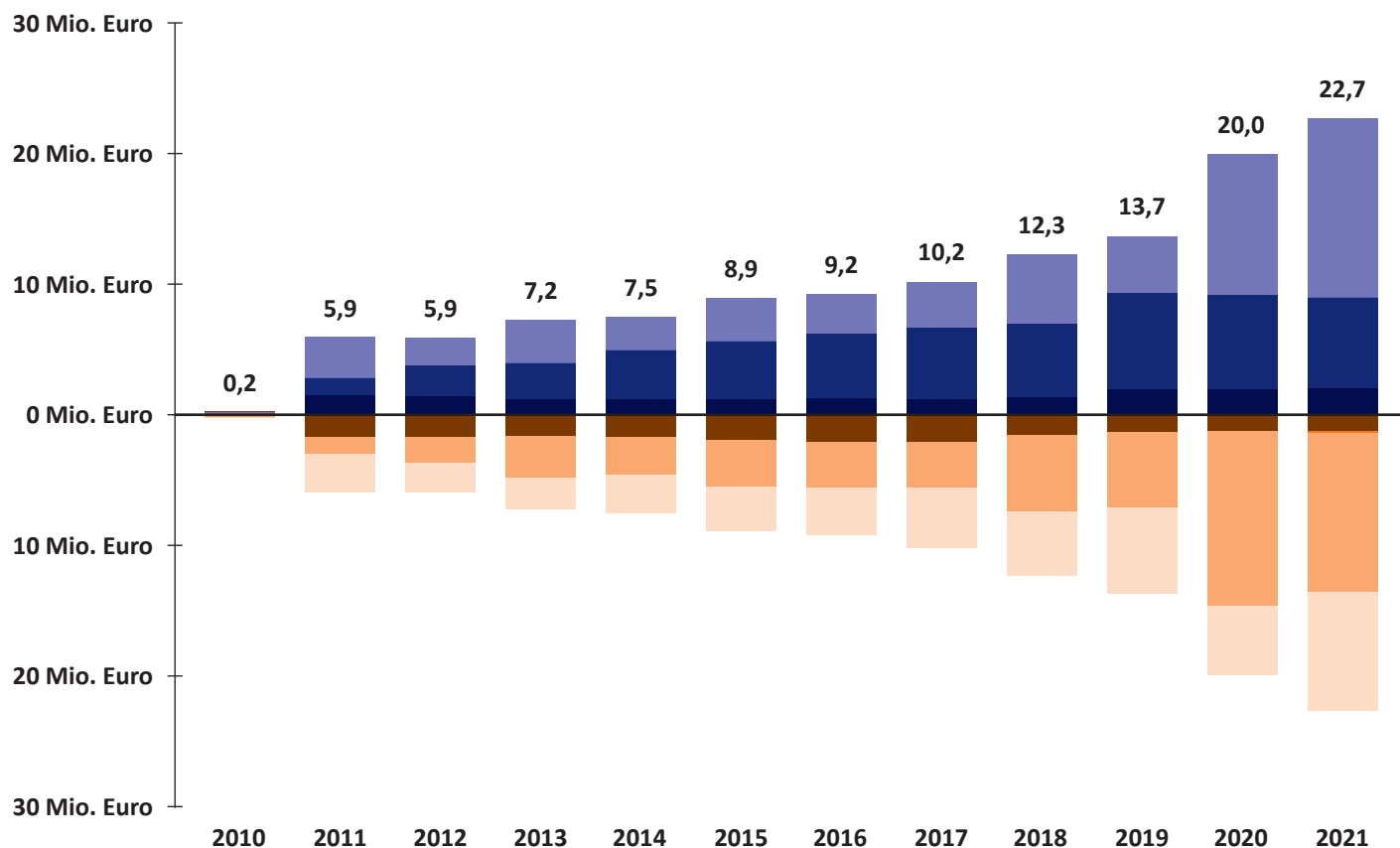
Vermögenshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
A.I - Immaterielle Vermögenswerte	2,0
A.II - Sachanlagen	7,0
A.III - Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,0
A.IV - Beteiligungen	0,0
A.V - Langfristige Forderungen	0,0
B - Kurzfristiges Vermögen	13,7
Summe Aktiva	22,7
C - Nettovermögen (Ausgleichsposten)	1,3
D - Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	0,1
E - Langfristige Fremdmittel	12,2
F - Kurzfristige Fremdmittel	9,1
Summe Passiva	22,7

Aufteilung Aktiva / Passiva 2021



Vermögenshaushalt 2010 bis 2021

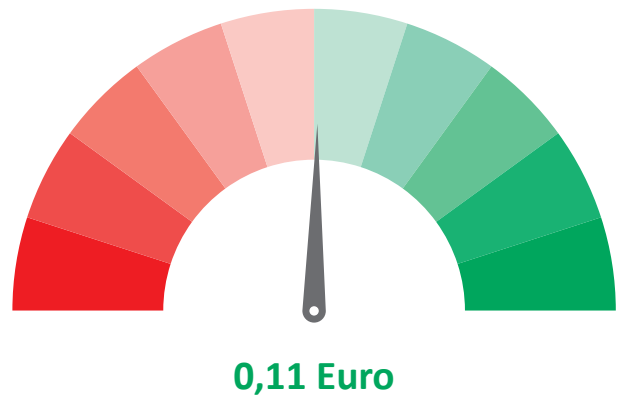


Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH

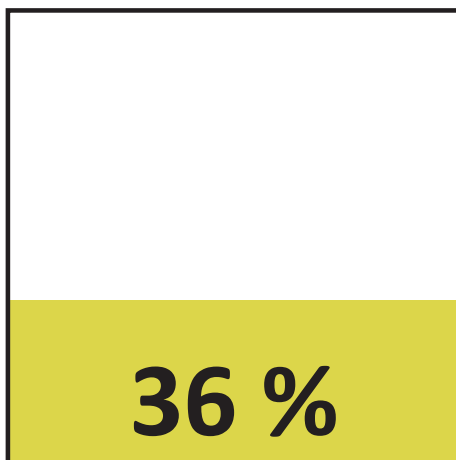
Summe Vermögenshaushalt



Rentabilität



Nettovermögensquote



Key Facts

Anteil Stadt Graz:

- 100 %

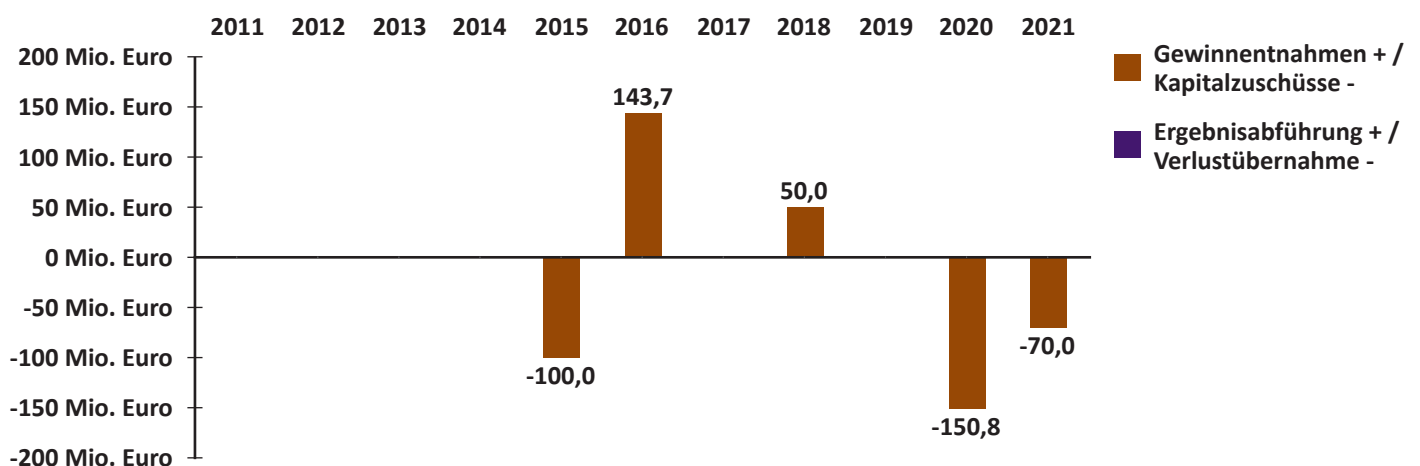
Leitung:

- Jürgen Löschnig
- Stefan Tschikof

Anzahl Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente):

- 1

Geldfluss Eigentümer:innen



Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH

Aktivitätsfeld

- Zuordnung nicht möglich

Unternehmenszweck bzw. Unternehmensgegenstand laut Gesellschaftsvertrag (Auszug)

- Unterstützung der Stadt Graz und ihrer Tochtergesellschaften im Bereich der Finanzierung, insbesondere Einrichtung und Betrieb von Cash-Pooling-Lösungen, Koordination des Liquiditätsmanagements, Entwicklung und Umsetzung von Zinsrisiko-Strategien sowie Konzeption sonstiger finanzstrategischer Modelle
- Berechtigung zu sämtlichen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen im Sinne des Gesellschaftszweckes

Mit 1. Jänner 2019 wurde die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH von der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH abgetreten.

Geldfluss Eigentümer:innen

Im Jahr 2015 gewährte die Stadt Graz einen Großmutterzuschuss über 100 Millionen Euro an die GUF. Gleichzeitig erfolgte in der GUF eine phasenkonforme (also auch im Jahr 2015) durchgeführte Gewinnausschüttung über 144 Millionen Euro an die GBG. Dieser Gewinn wurde im Jahr 2016 an die GBG ausbezahlt. Die GBG schüttete den Gewinn wiederum an die Stadt Graz aus.

Im Jahr 2018 schüttete die GUF 50 Millionen Euro als Gewinn an die GBG aus. Der Gewinn stammte aus der Auflösung einer Kapitalrücklage im Jahr 2017. Auch diese Kapitalrücklage basierte auf einem Großmutterzuschuss der Stadt Graz. Der Großmutterzuschuss war mit langfristigem Fremdkapital finanziert, das eigentlich für Investitionen gewidmet war.

Die Vorgangsweise der GBG, Gewinne aus der Auflösung von Rücklagen, die durch Großmutterzuschüsse der Stadt an die GUF entstanden waren, an die Stadt auszuschütten, diente ausschließlich der Umgehung haushaltsrechtlicher Vorschriften der Stadt Graz. So konnte die Stadt Graz fällige Zins- und Tilgungszahlungen durch langfristige Investitionsdarlehen und Anleihen bedecken. Die VRV 1995 untersagte dieses Vorgehen eindeutig und forderte, Zinsen und Tilgungen aus der ordentlichen Gebarung – also nicht durch Neuverschuldung – zu finanzieren. Über diesen Sachverhalt

berichtete der StRH bereits in [Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 \(VRV\)-Analyseteil](#).

Im Jahr 2020 leistete die Stadt Graz einen Gesellschafterzuschuss von rund 151 Millionen Euro an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF). Die GUF war ein 100%-Tochterunternehmen der Holding Graz. Im Jahr 2021 stellte die Stadt Graz einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 70 Millionen Euro für die GUF bereit. In allen Fällen stammten die Mittel aus städtischen Darlehensaufnahmen für investive Zwecke. Die Stadt Graz verbuchte die Zuschüsse als investive Ausgaben zum Erwerb von Beteiligungen. Diese Verbuchungsart vermied eine Belastung des operativen Ergebnisses der Stadt Graz. Gleichzeitig stützte sie den Beteiligungswert des Holding-Graz-Konzerns in den Büchern der Stadt, obwohl diese in den Jahren 2020 und 2021 die Verluste der Holding Graz aus dem öffentlichen Verkehr nicht abdeckte. Die GUF gab einen Teil der städtischen Gesellschafterzuschüsse 2021 als kurzfristige Finanzierung in Höhe von rund 95 Millionen Euro an die Holding Graz weiter.

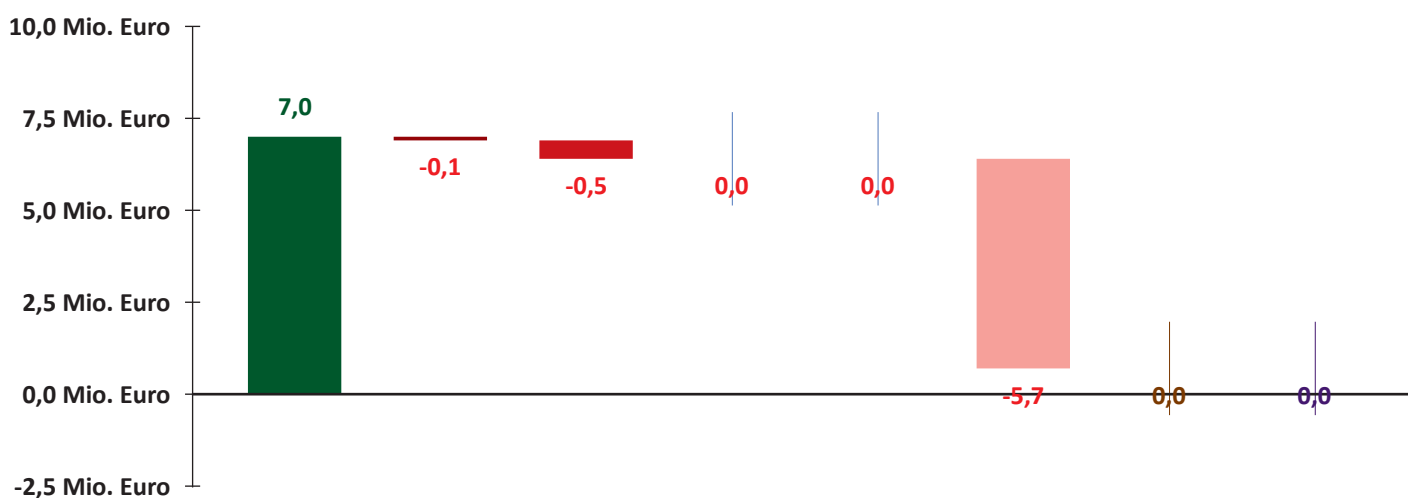
Vermögenshaushalt 2010 bis 2021

Die Jahresabschlüsse weisen Ausleihungen der GUF bis inkl. 2014 beim Umlaufvermögen aus. Der StRH ordnet die Ausleihungen durchgehend den langfristigen Forderungen (MVAG 1062) zu. Diese Vorgangsweise ermöglicht einen durchgehenden Vergleich der dargestellten Werte.

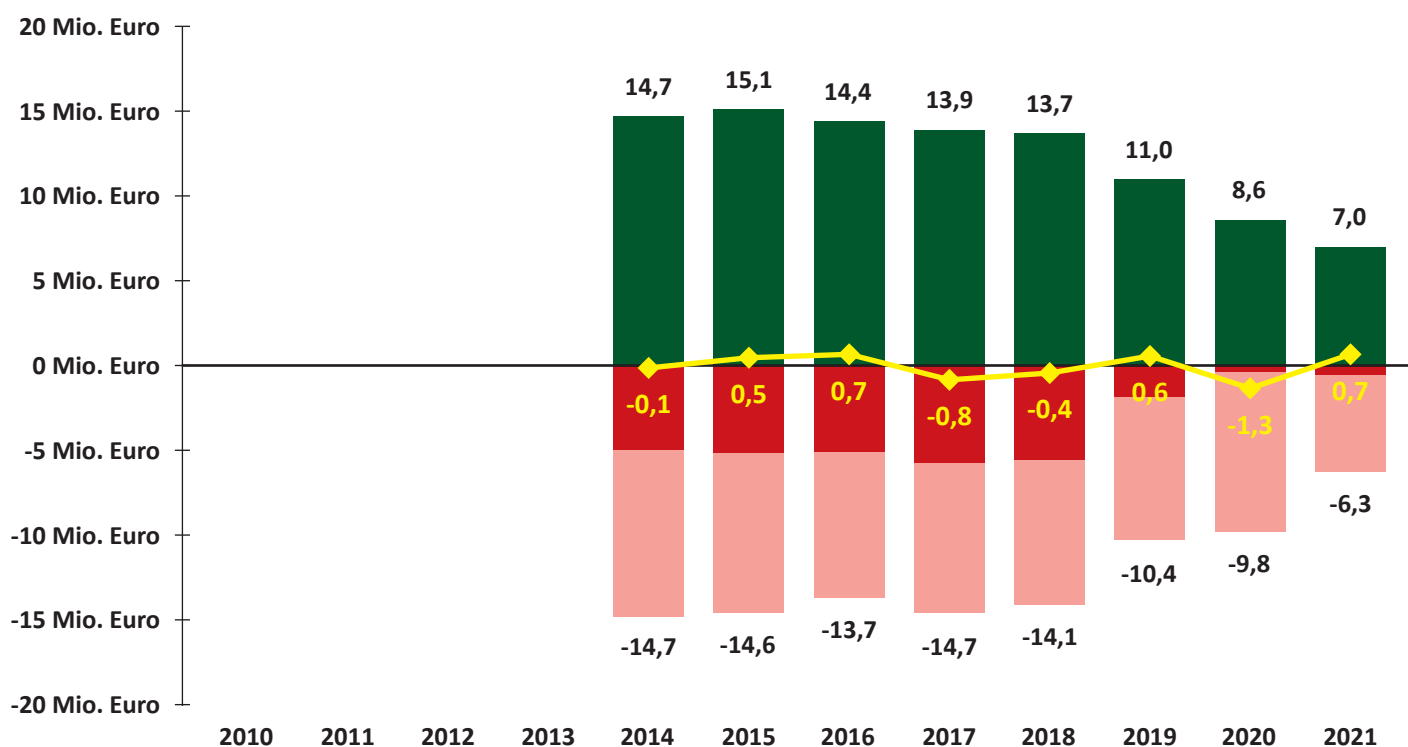
Ergebnishaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Summe Erträge	7,0
Personalaufwand	-0,1
Sachaufwand (ohne Transferaufwand und Abschreibungen)	-0,5
Abschreibungen (immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen)	0,0
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	0,0
Finanzaufwand	-5,7
Summe Aufwendungen	-6,3
Nettoergebnis vor Rücklagen	0,7
Summe Rücklagen	0,0
Nettoergebnis nach Rücklagen	0,7
Transfer (Ergebnisabführung, Verlustübernahme)	0,0
Gewinn / Verlust (exkl. Gewinn/-Verlustvortrag)	0,7

Aufteilung Gewinn / Verlust 2021



Ergebnishaushalt 2010 bis 2021



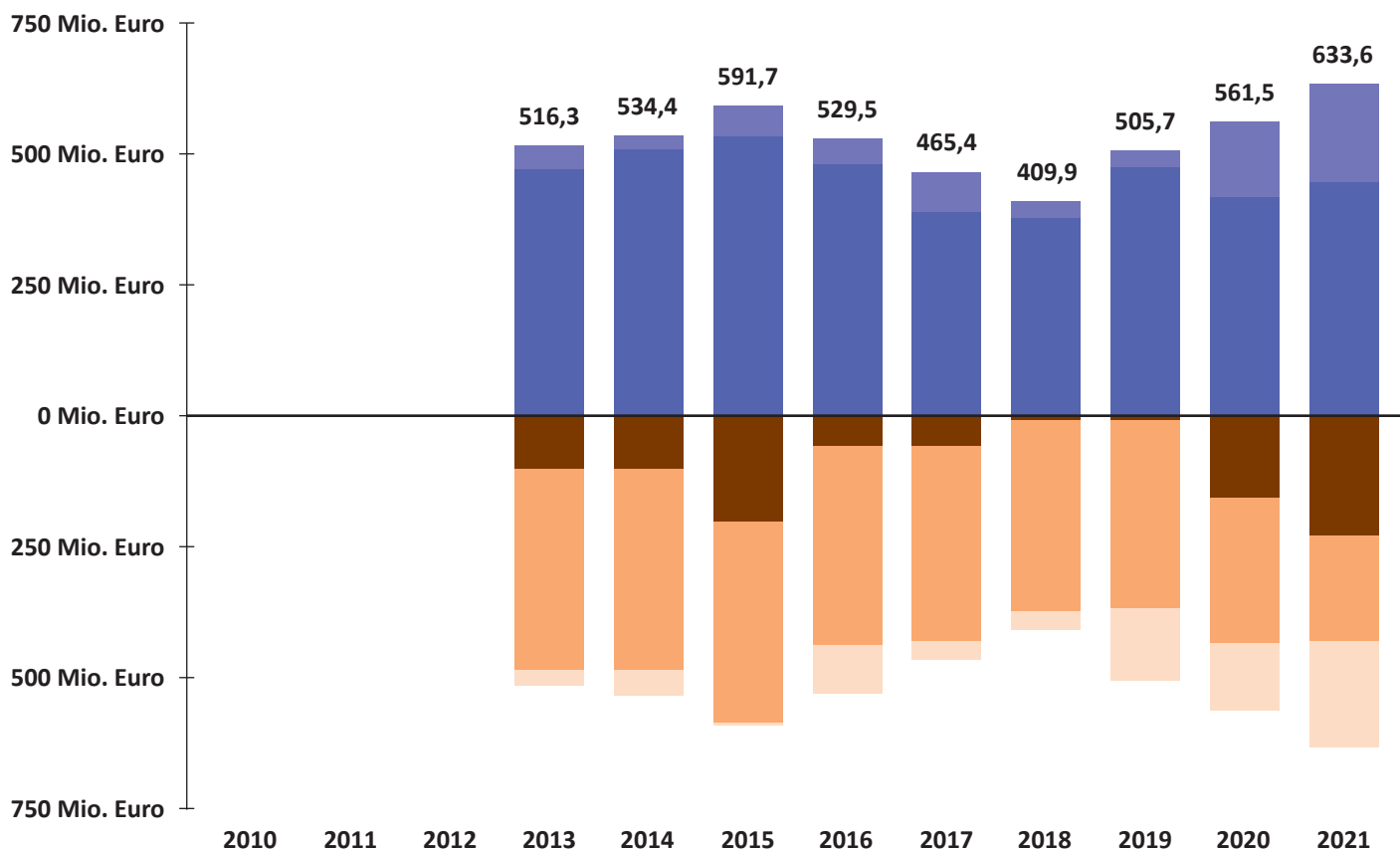
Vermögenshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
A.I - Immaterielle Vermögenswerte	0,0
A.II - Sachanlagen	0,0
A.III - Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,0
A.IV - Beteiligungen	0,0
A.V - Langfristige Forderungen	447,0
B - Kurzfristiges Vermögen	186,6
Summe Aktiva	633,6
C - Nettovermögen (Ausgleichsposten)	228,3
D - Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	0,0
E - Langfristige Fremdmittel	202,5
F - Kurzfristige Fremdmittel	202,8
Summe Passiva	633,6

Aufteilung Aktiva / Passiva 2021



Vermögenshaushalt 2010 bis 2021

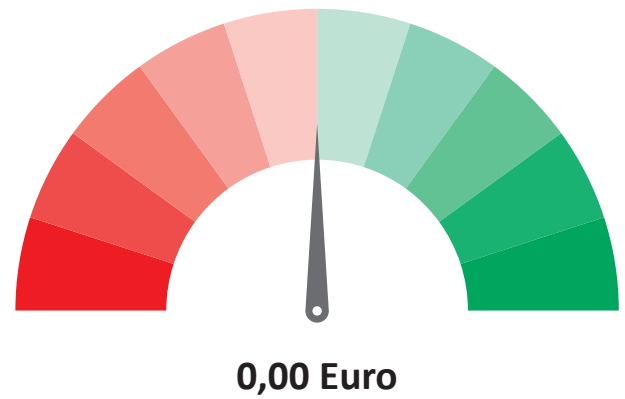


Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd, Gesellschaft m.b.H.

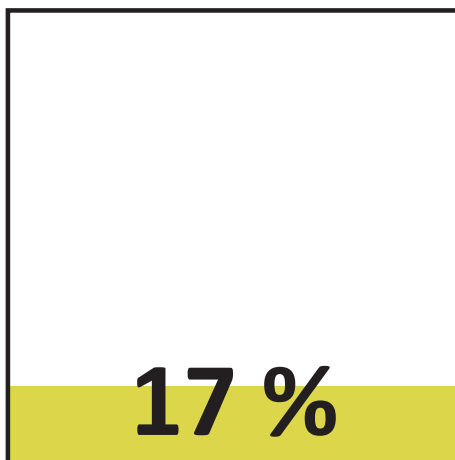
Summe Vermögenshaushalt



Rentabilität



Nettovermögensquote



Key Facts

Anteil Stadt Graz:

- 71,5 %

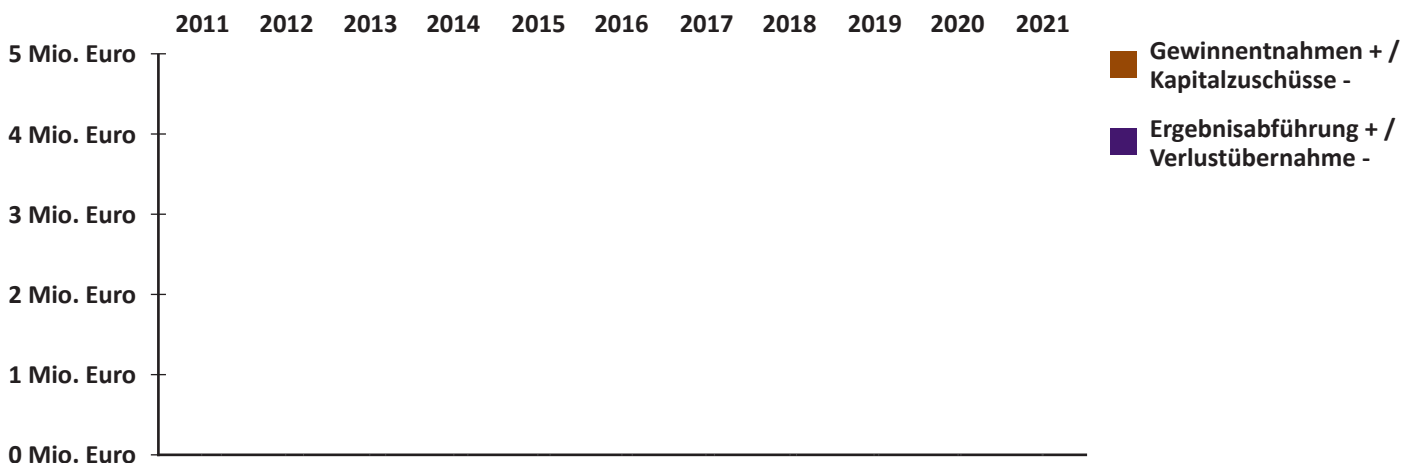
Leitung:

- Kajetan Beutle
- Klaus Zausinger

Anzahl Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente):

- 6

Geldfluss Eigentümer:innen



Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd, Gesellschaft m.b.H.

Aktivitätsfeld

- Daseinsvorsorge

Unternehmenszweck bzw. Unternehmensgegenstand laut Gesellschaftsvertrag (Auszug)

- Ausbau und Betrieb einer zentralen Anlage zur Wasserversorgung der Gesellschafter und anderer kommunaler Wasserversorgungsunternehmen
- Inbestandgabe und Inbestandnahme von Gastronomiebetrieben
- Ausübung des Handelsgewerbes
- Berechtigung zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen im Sinne des Gesellschaftszweckes
- Verfolgung gemeinnütziger Zwecke (Zufallsgewinne verbleiben grundsätzlich in der Gesellschaft)

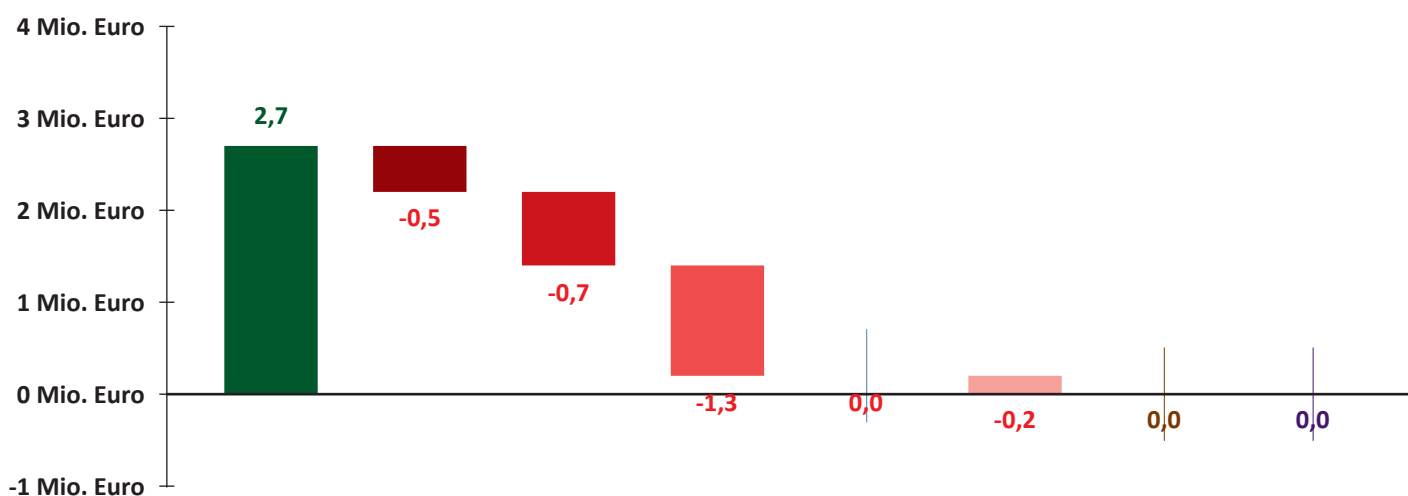
Vermögenshaushalt 2010 bis 2021

Der Rückgang der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus den jährlichen planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens. Das Anlagevermögen weist sehr lange Reinvestitionszyklen bzw. Abschreibungsdauern auf.

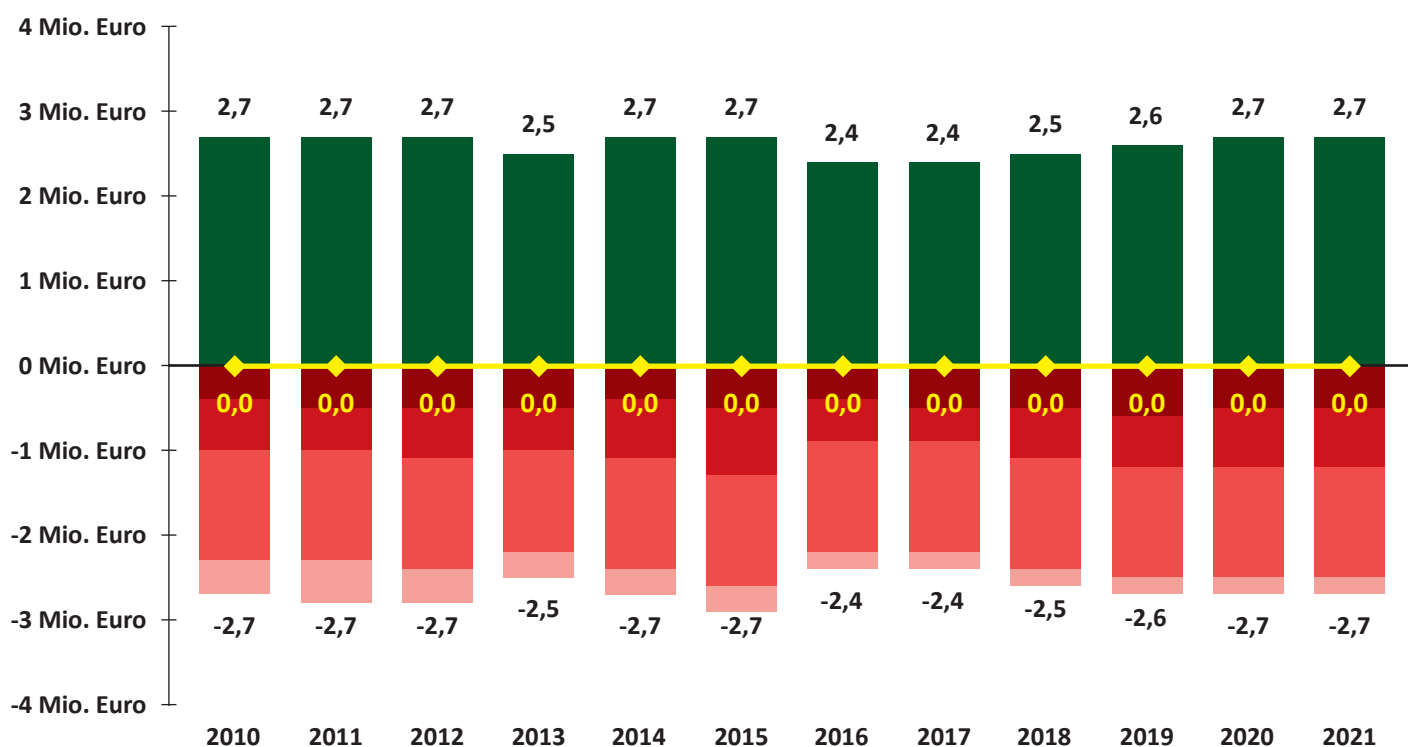
Ergebnishaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Summe Erträge	2,7
Personalaufwand	-0,5
Sachaufwand (ohne Transferaufwand und Abschreibungen)	-0,7
Abschreibungen (immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen)	-1,3
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	0,0
Finanzaufwand	-0,2
Summe Aufwendungen	-2,7
Nettoergebnis vor Rücklagen	0,0
Summe Rücklagen	0,0
Nettoergebnis nach Rücklagen	0,0
Transfer (Ergebnisabführung, Verlustübernahme)	0,0
Gewinn / Verlust (exkl. Gewinn/-Verlustvortrag)	0,0

Aufteilung Gewinn / Verlust 2021



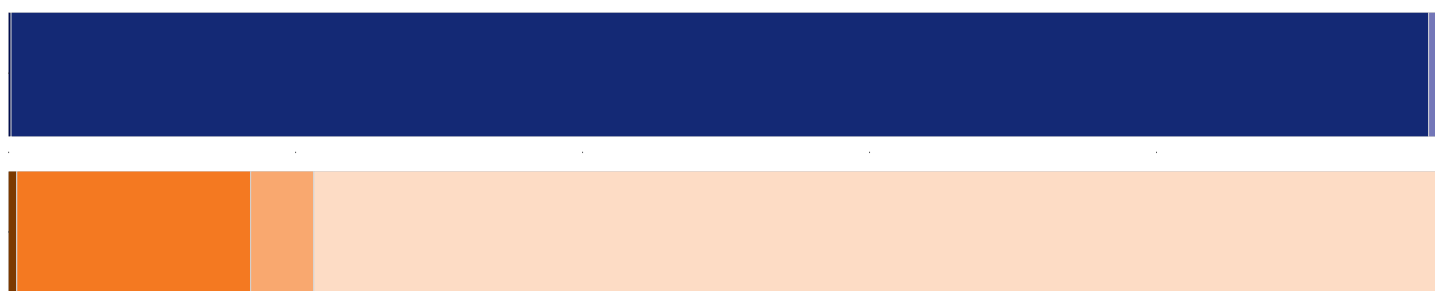
Ergebnishaushalt 2010 bis 2021



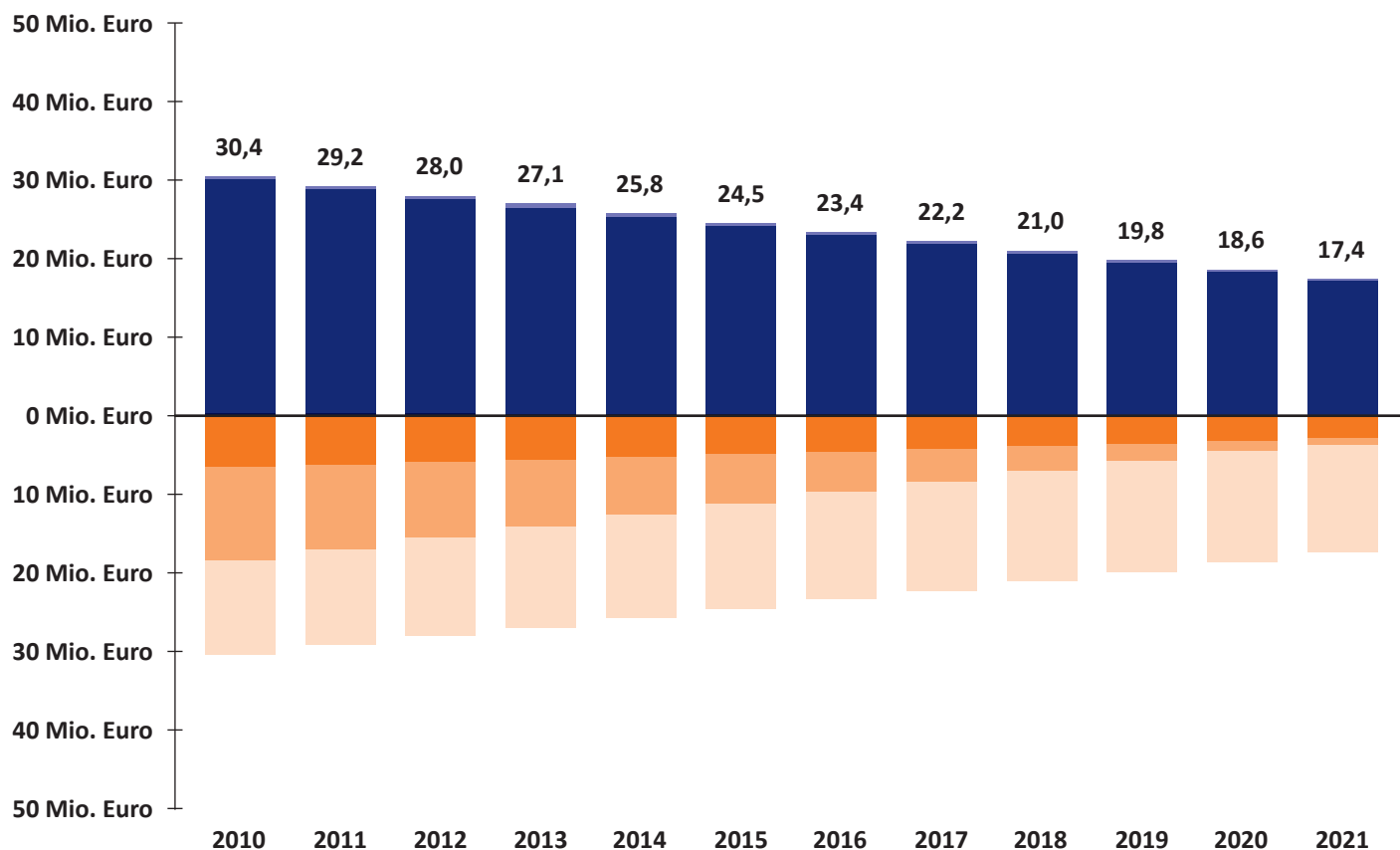
Vermögenshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
A.I - Immaterielle Vermögenswerte	0,0
A.II - Sachanlagen	17,2
A.III - Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,0
A.IV - Beteiligungen	0,0
A.V - Langfristige Forderungen	0,0
B - Kurzfristiges Vermögen	0,2
Summe Aktiva	17,4
C - Nettovermögen (Ausgleichsposten)	0,1
D - Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	2,8
E - Langfristige Fremdmittel	0,8
F - Kurzfristige Fremdmittel	13,7
Summe Passiva	17,4

Aufteilung Aktiva / Passiva 2021



Vermögenshaushalt 2010 bis 2021

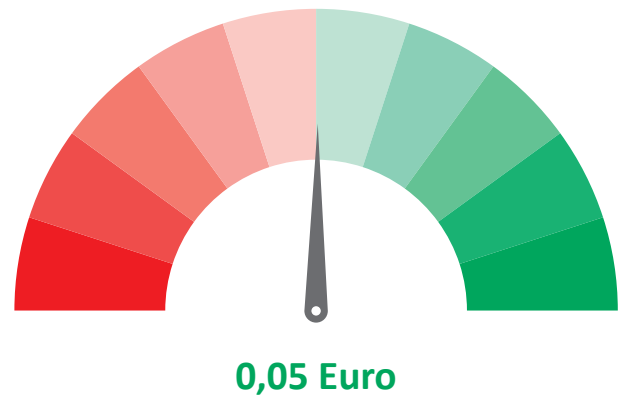


Citycom Telekommunikation GmbH

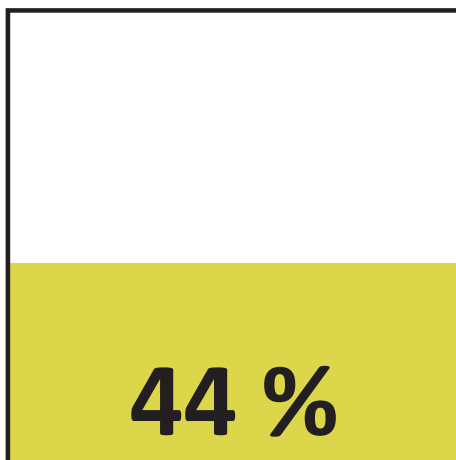
Summe Vermögenshaushalt



Rentabilität



Nettovermögensquote



Key Facts

Anteil Stadt Graz:

- 100 %

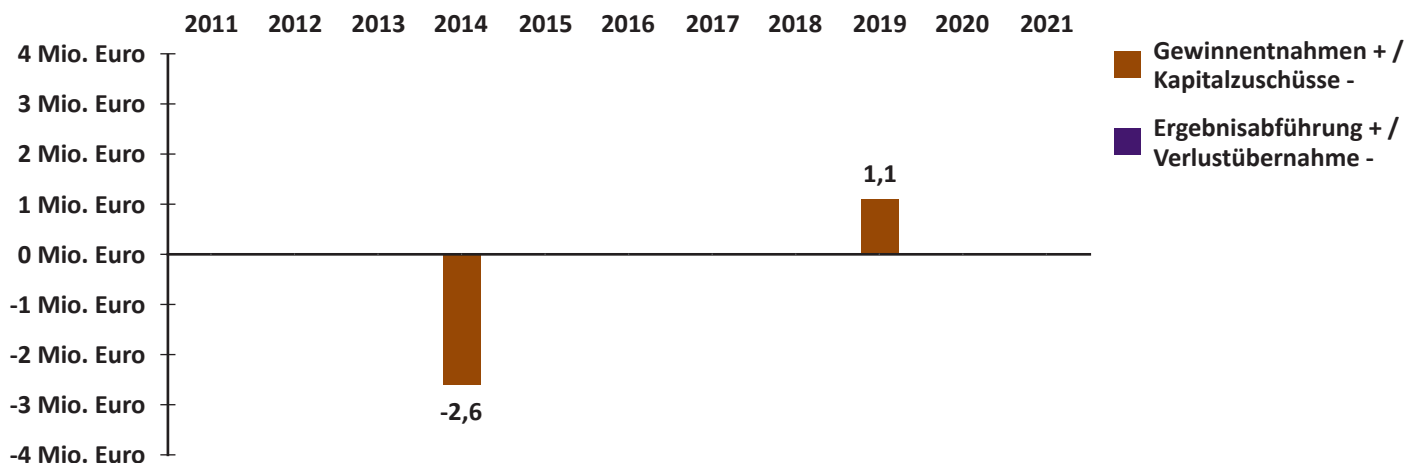
Leitung:

- Bernd Stockinger
- Ulfried Engelbert Hainzl

Anzahl Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente):

- 52

Geldfluss Eigentümer:innen



Citycom Telekommunikation GmbH

Aktivitätsfeld

- Marktleistungen

Unternehmenszweck bzw. Unternehmensgegenstand laut Gesellschaftsvertrag (Auszug)

- Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation und Informationstechnik
- Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften
- Beteiligung an anderen Unternehmen
- Abschluss von Unternehmensverträgen, Kooperationsvereinbarungen und Joint-Ventures

Geldfluss Eigentümer:innen

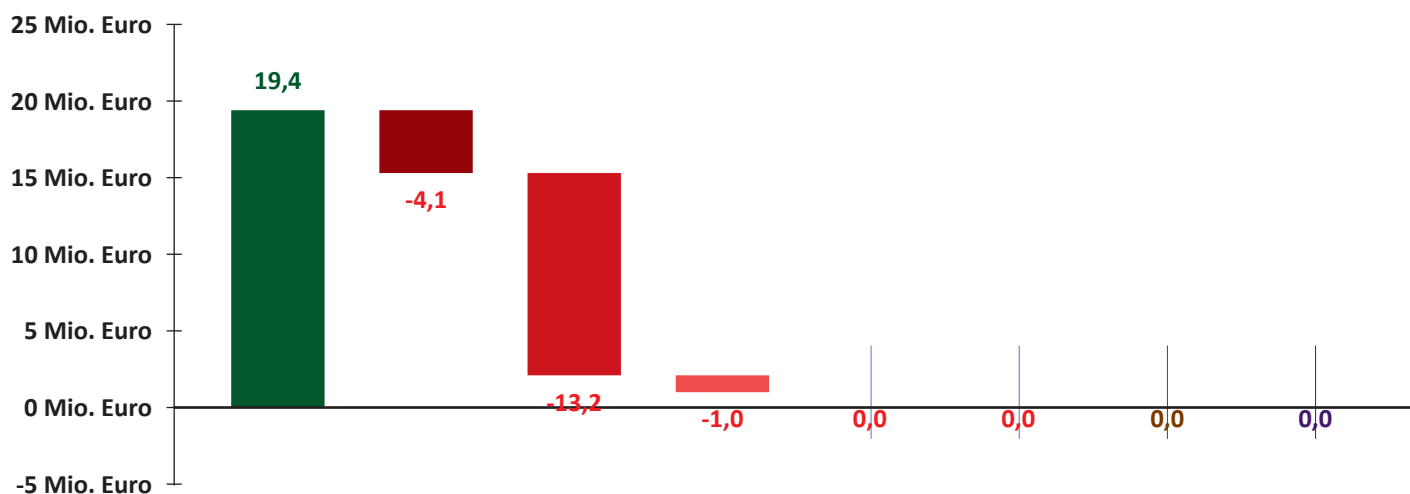
Im Jahr 2014 erließ die Holding aushaftende Barvorlagen der Citycom. Die Transaktion stellt einen Gesellschafterzuschuss dar.

Die Gewinnausschüttung 2019 entsprach dem gesamten Jahresüberschuss des Jahres 2018.

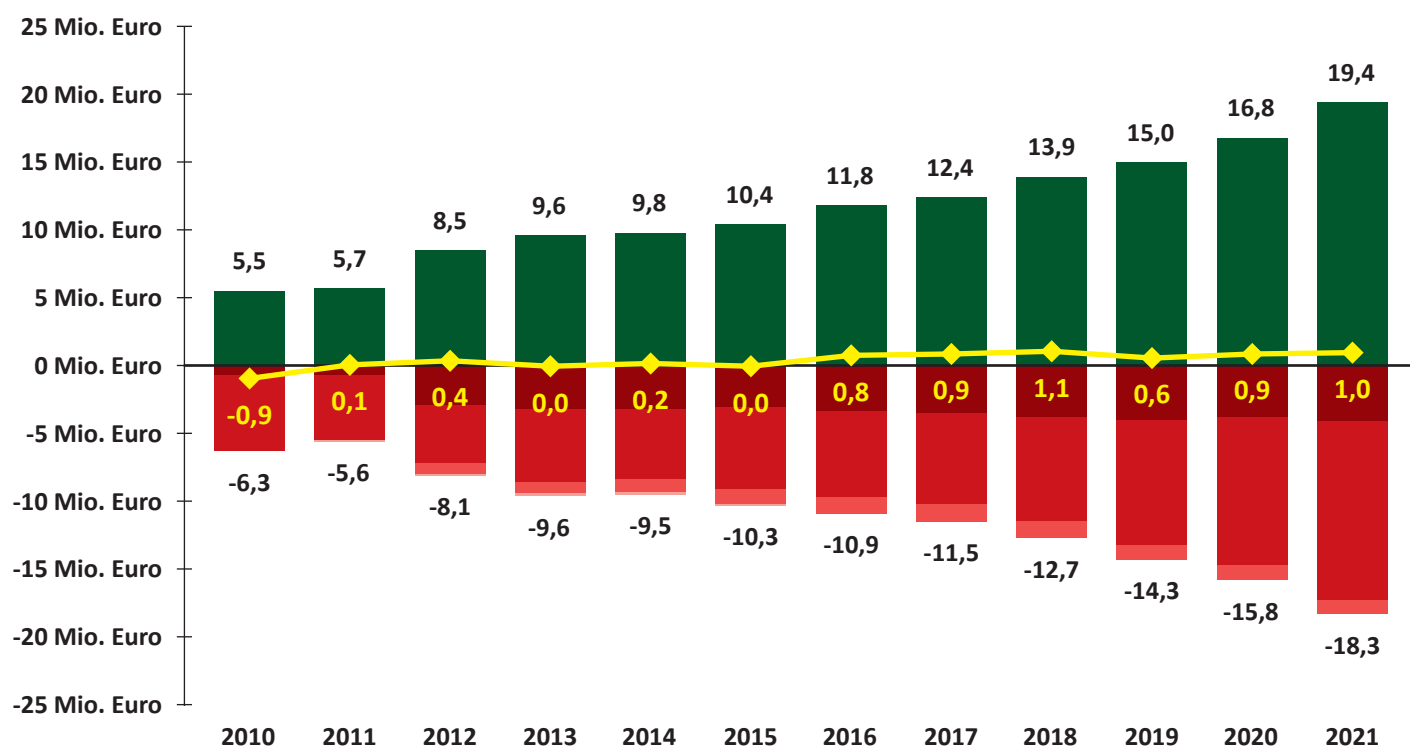
Ergebnishaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Summe Erträge	19,4
Personalaufwand	-4,1
Sachaufwand (ohne Transferaufwand und Abschreibungen)	-13,2
Abschreibungen (immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen)	-1,0
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	0,0
Finanzaufwand	0,0
Summe Aufwendungen	-18,4
Nettoergebnis vor Rücklagen	1,0
Summe Rücklagen	0,0
Nettoergebnis nach Rücklagen	1,0
Transfer (Ergebnisabführung, Verlustübernahme)	0,0
Gewinn / Verlust (exkl. Gewinn/-Verlustvortrag)	1,0

Aufteilung Gewinn / Verlust 2021



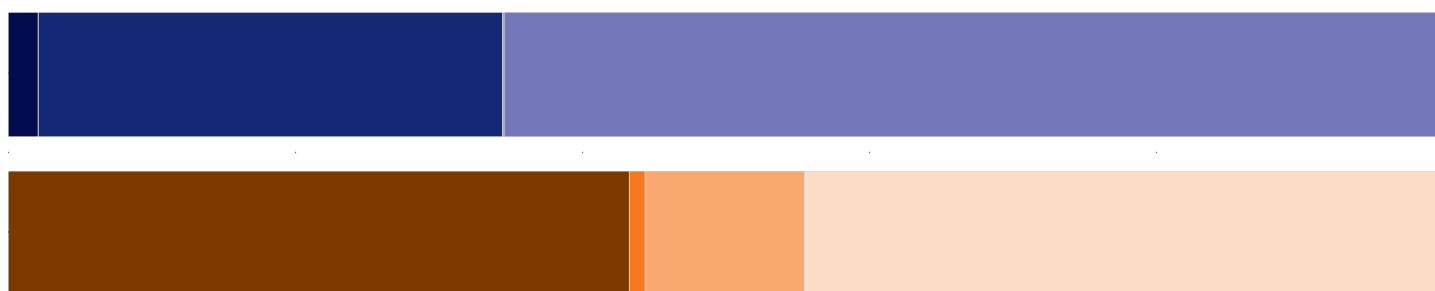
Ergebnishaushalt 2010 bis 2021



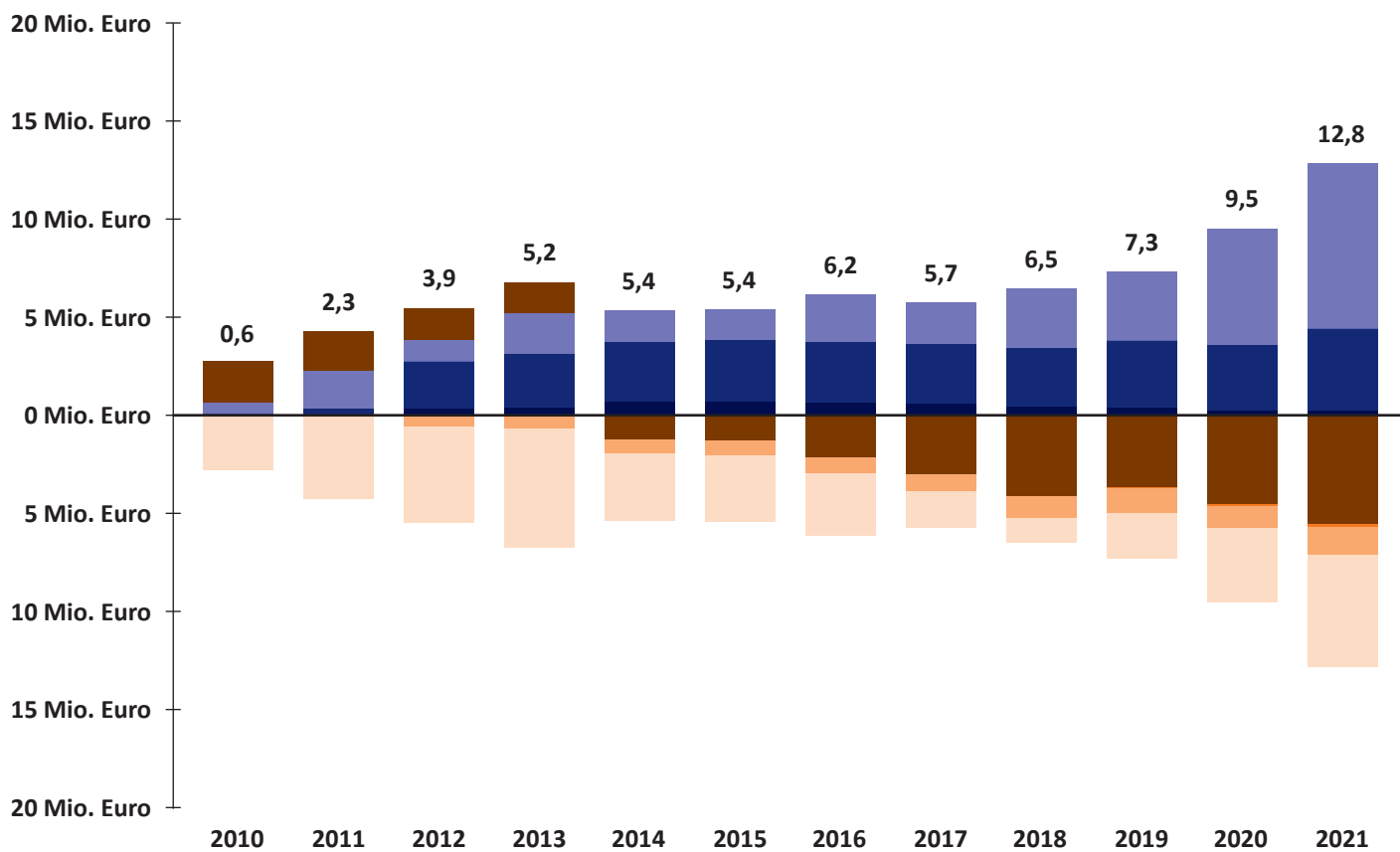
Vermögenshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
A.I - Immaterielle Vermögenswerte	0,3
A.II - Sachanlagen	4,2
A.III - Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,0
A.IV - Beteiligungen	0,0
A.V - Langfristige Forderungen	0,0
B - Kurzfristiges Vermögen	8,4
Summe Aktiva	12,8
C - Nettovermögen (Ausgleichsposten)	5,6
D - Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	0,1
E - Langfristige Fremdmittel	1,4
F - Kurzfristige Fremdmittel	5,7
Summe Passiva	12,8

Aufteilung Aktiva / Passiva 2021



Vermögenshaushalt 2010 bis 2021

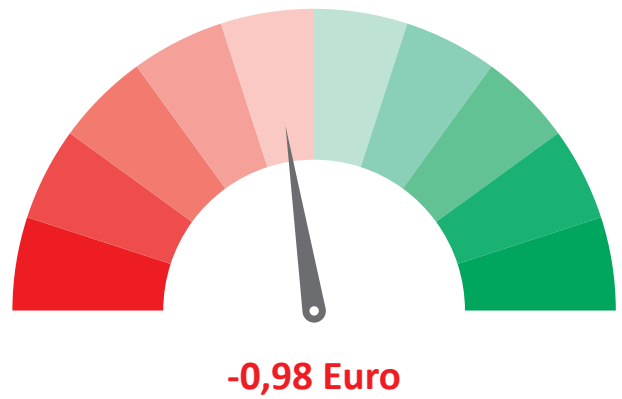


Grazer Schlepfbahn GmbH

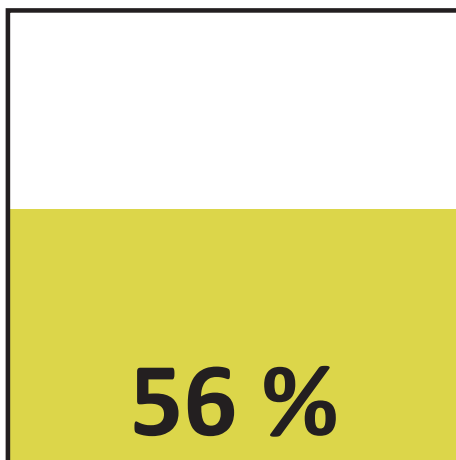
Summe Vermögenshaushalt



Rentabilität



Nettovermögensquote



Key Facts

Anteil Stadt Graz:

- 100 %

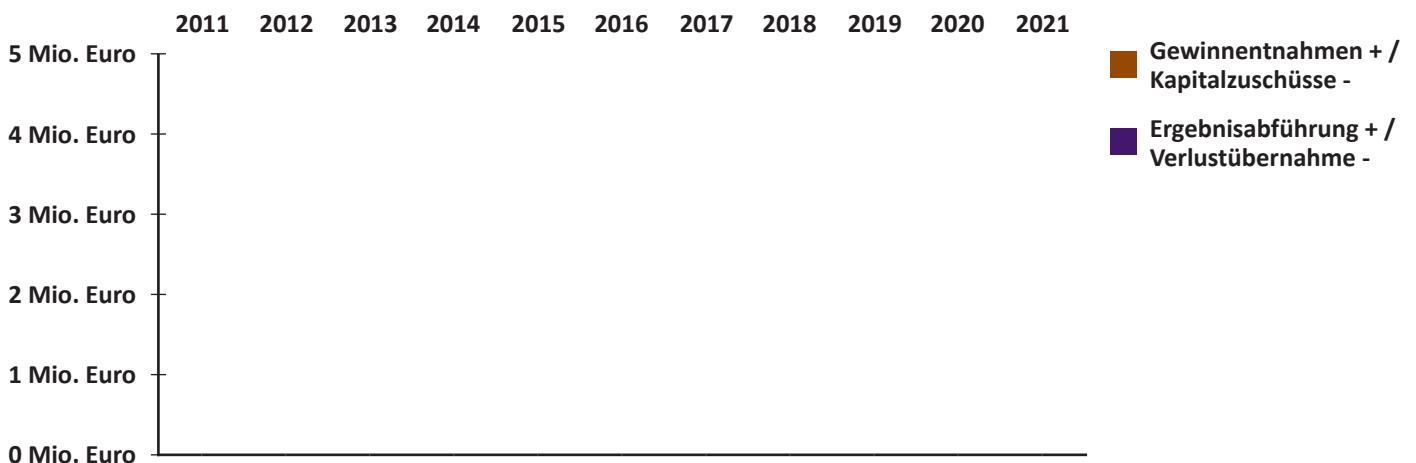
Leitung:

- Rene Rath
- Thomas Kerschberger

Anzahl Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente):

- 0

Geldfluss Eigentümer:innen



Grazer Schleppbahn GmbH

Aktivitätsfeld

- Marktleistungen

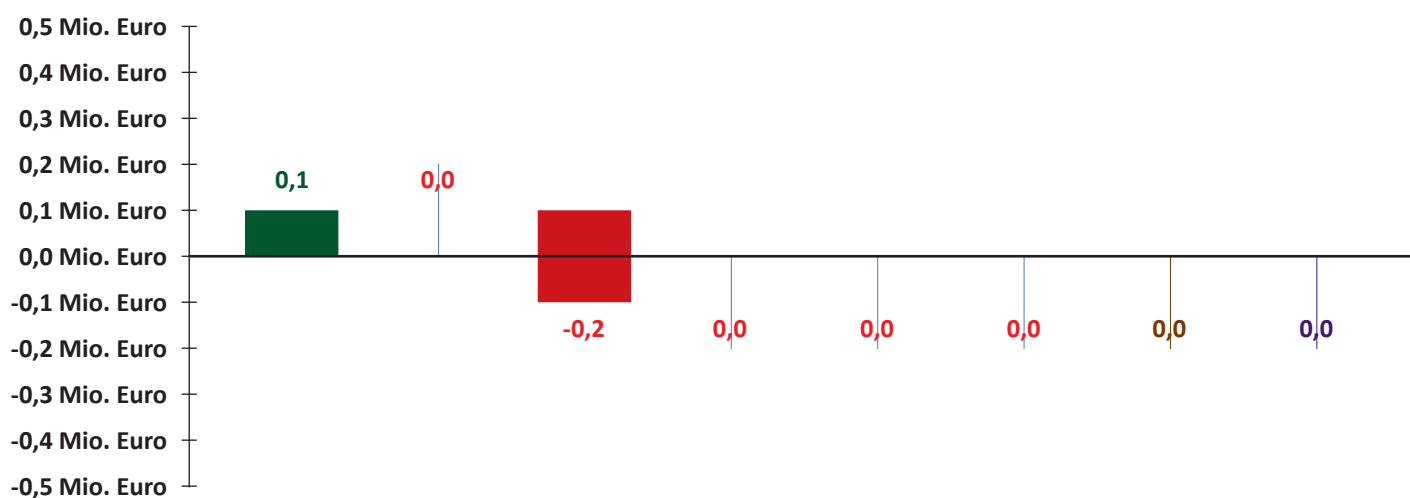
Unternehmenszweck bzw. Unternehmensgegenstand laut Gesellschaftsvertrag (Auszug)

- Errichtung und Betrieb einer Schleppbahn mit allen erforderlichen Einrichtungen und Bauwerken auf dem Gebiet zwischen Bahnhof Karlau und dem Industriegrundstück der Grazer Stadtwerke AG in Rudersdorf

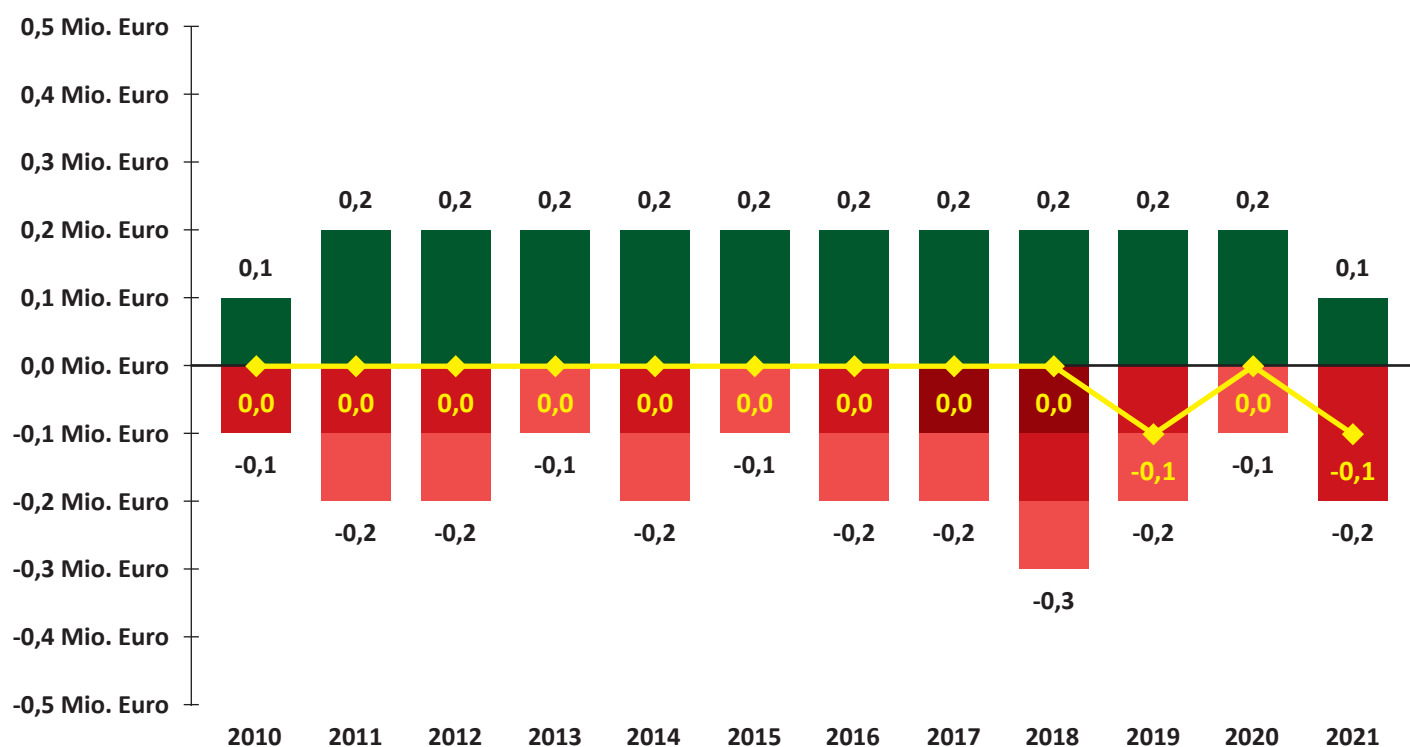
Ergebnishaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Summe Erträge	0,1
Personalaufwand	0,0
Sachaufwand (ohne Transferaufwand und Abschreibungen)	-0,2
Abschreibungen (immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen)	0,0
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	0,0
Finanzaufwand	0,0
Summe Aufwendungen	-0,2
Nettoergebnis vor Rücklagen	-0,1
Summe Rücklagen	0,0
Nettoergebnis nach Rücklagen	-0,1
Transfer (Ergebnisabführung, Verlustübernahme)	0,0
Gewinn / Verlust (exkl. Gewinn/-Verlustvortrag)	-0,1

Aufteilung Gewinn / Verlust 2021



Ergebnishaushalt 2010 bis 2021



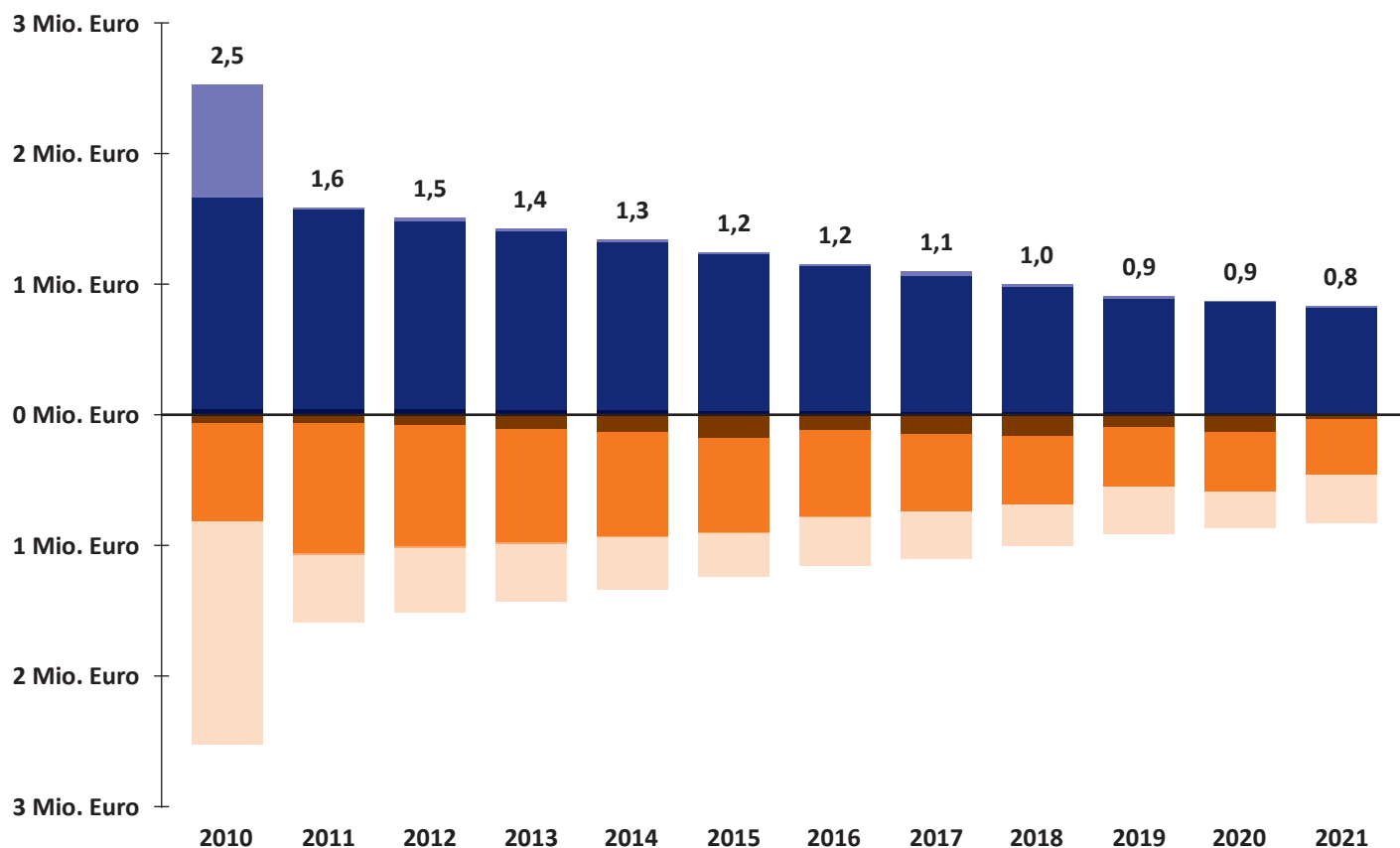
Vermögenshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
A.I - Immaterielle Vermögenswerte	0,0
A.II - Sachanlagen	0,8
A.III - Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,0
A.IV - Beteiligungen	0,0
A.V - Langfristige Forderungen	0,0
B - Kurzfristiges Vermögen	0,0
Summe Aktiva	0,8
C - Nettovermögen (Ausgleichsposten)	0,0
D - Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	0,4
E - Langfristige Fremdmittel	0,0
F - Kurzfristige Fremdmittel	0,4
Summe Passiva	0,8

Aufteilung Aktiva / Passiva 2021



Vermögenshaushalt 2010 bis 2021

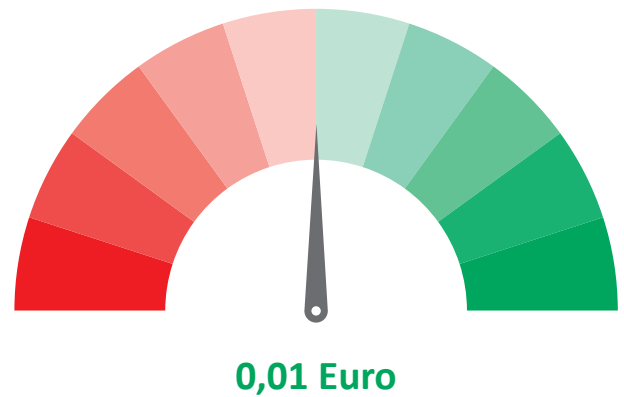


achtzigzehn - Konzept & Gestaltung GmbH

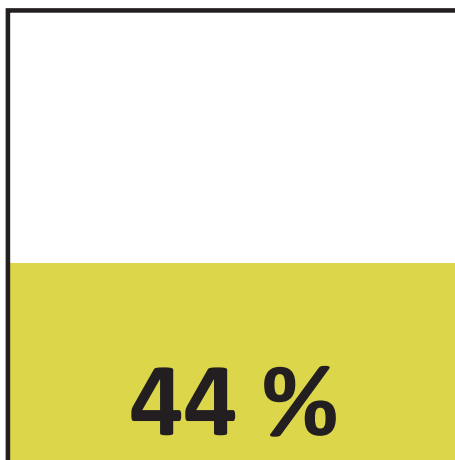
Summe Vermögenshaushalt



Rentabilität



Nettovermögensquote



Key Facts

Anteil Stadt Graz:

- 100 %

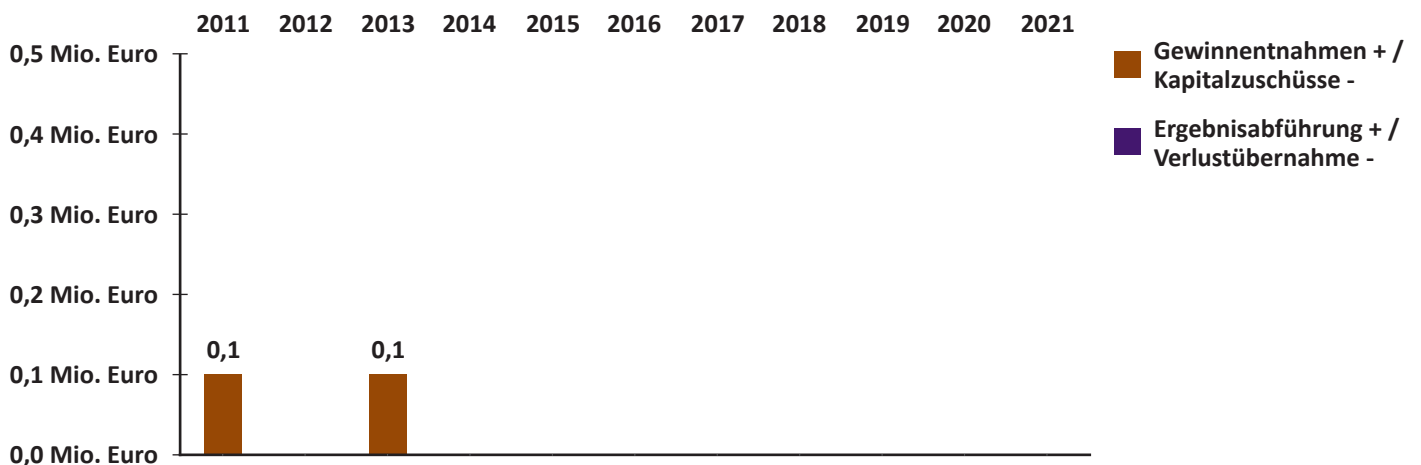
Leitung:

- Verena Hölzlsauer
- Richard Peer

Anzahl Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente):

- 17

Geldfluss Eigentümer:innen



achtzigzehn - Konzept & Gestaltung GmbH

Aktivitätsfeld

- Marktleistungen

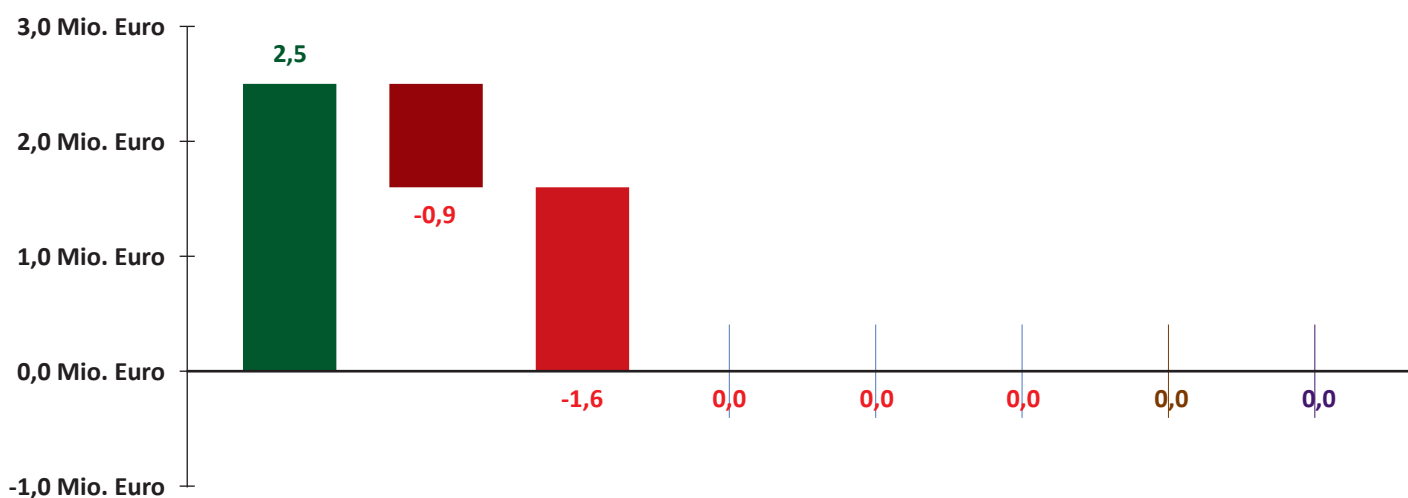
Unternehmenszweck bzw. Unternehmensgegenstand laut Gesellschaftsvertrag (Auszug)

- Konzeption sowie grafische und textliche Gestaltung und Abwicklung externer Dienstleistungen
- Betrieb einer Werbeagentur und einer Unternehmensberatung
- Durchführung von Marktforschungsstudien, Veranstaltung von Seminaren, umfassende Beratung sowie Vertrieb von Dienstleistungen im Unternehmensgegenstand
- Berechtigung zu allen Maßnahmen im Sinne des Gesellschaftszweckes

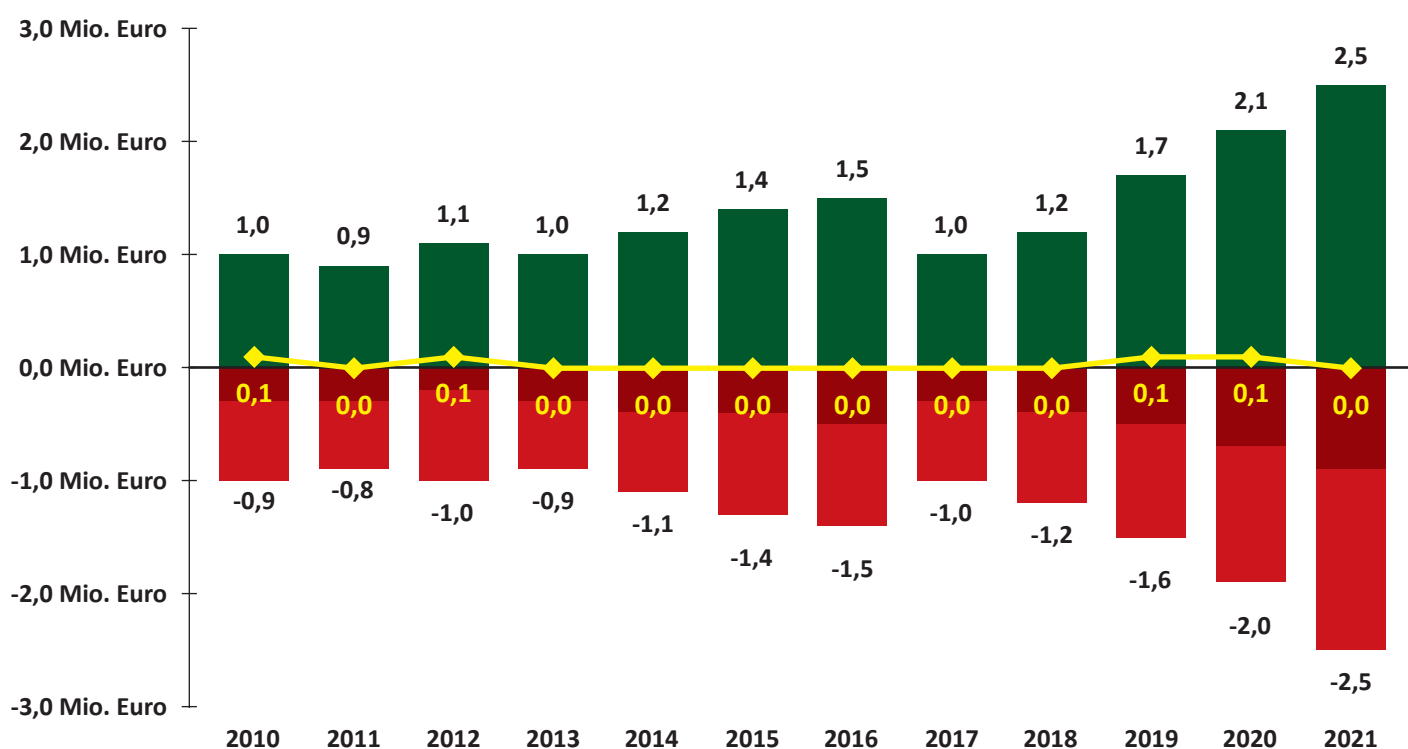
Ergebnishaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Summe Erträge	2,5
Personalaufwand	-0,9
Sachaufwand (ohne Transferaufwand und Abschreibungen)	-1,6
Abschreibungen (immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen)	0,0
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	0,0
Finanzaufwand	0,0
Summe Aufwendungen	-2,5
Nettoergebnis vor Rücklagen	0,0
Summe Rücklagen	0,0
Nettoergebnis nach Rücklagen	0,0
Transfer (Ergebnisabführung, Verlustübernahme)	0,0
Gewinn / Verlust (exkl. Gewinn/-Verlustvortrag)	0,0

Aufteilung Gewinn / Verlust 2021



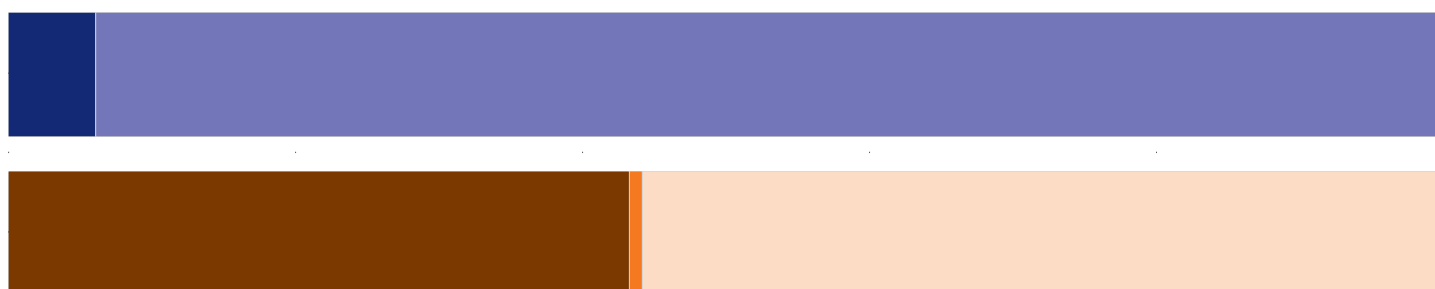
Ergebnishaushalt 2010 bis 2021



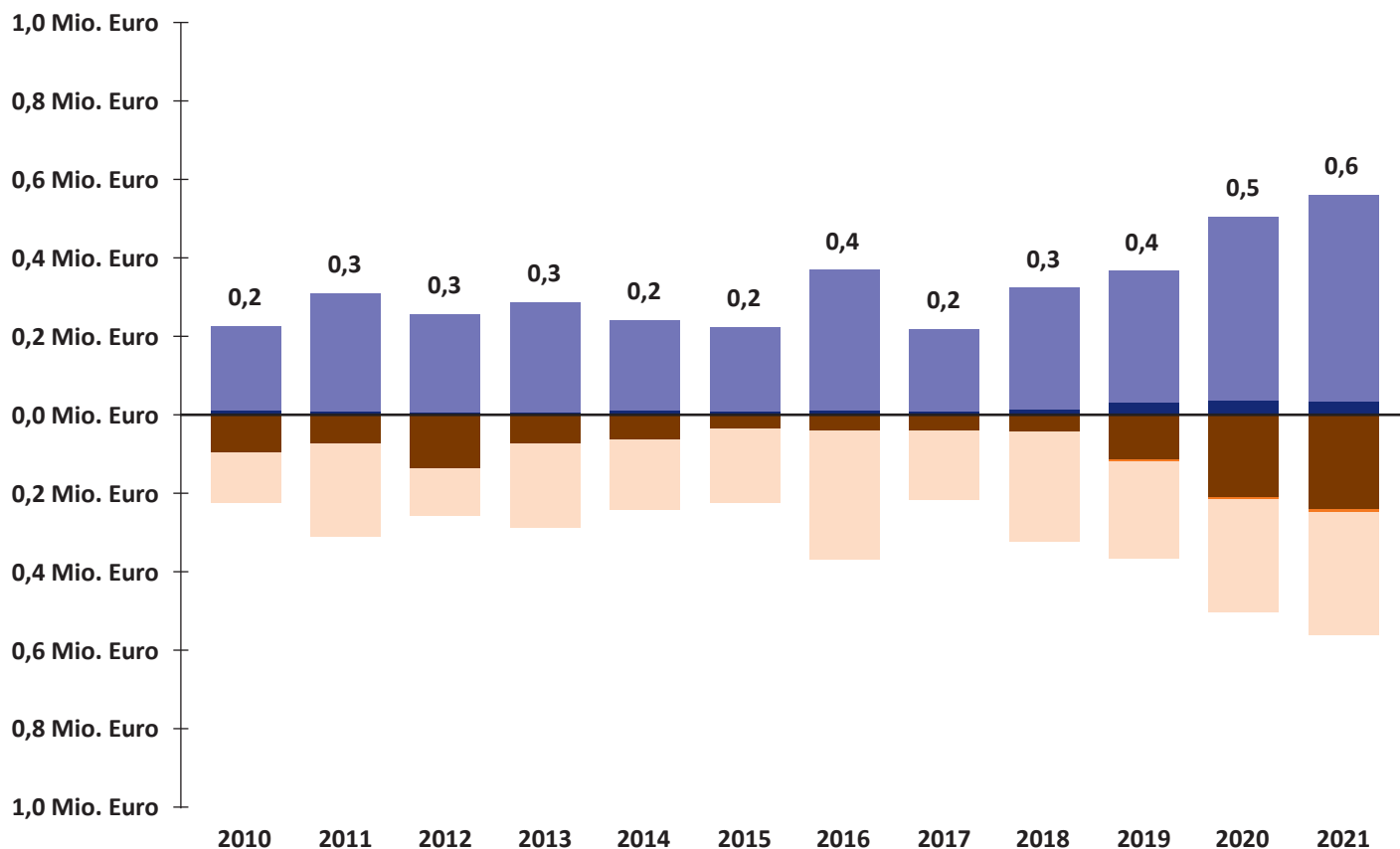
Vermögenshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
A.I - Immaterielle Vermögenswerte	0,0
A.II - Sachanlagen	0,0
A.III - Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,0
A.IV - Beteiligungen	0,0
A.V - Langfristige Forderungen	0,0
B - Kurzfristiges Vermögen	0,5
Summe Aktiva	0,6
C - Nettovermögen (Ausgleichsposten)	0,2
D - Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	0,0
E - Langfristige Fremdmittel	0,0
F - Kurzfristige Fremdmittel	0,3
Summe Passiva	0,6

Aufteilung Aktiva / Passiva 2021



Vermögenshaushalt 2010 bis 2021

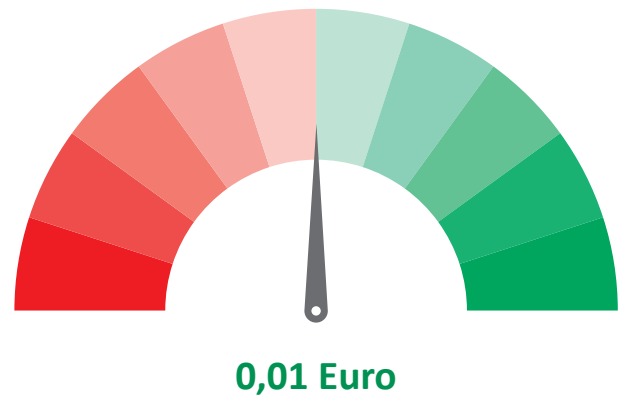


Bestattung Graz GmbH

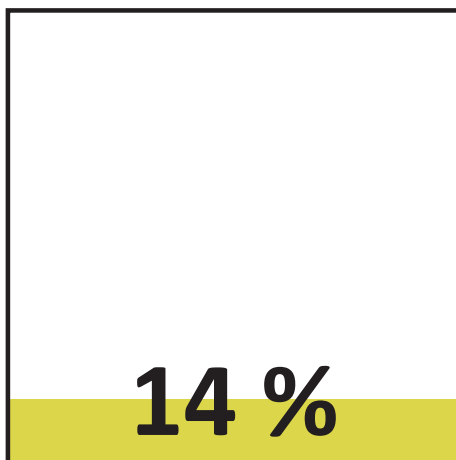
Summe Vermögenshaushalt



Rentabilität



Nettovermögensquote



Key Facts

Anteil Stadt Graz:

- 100 %

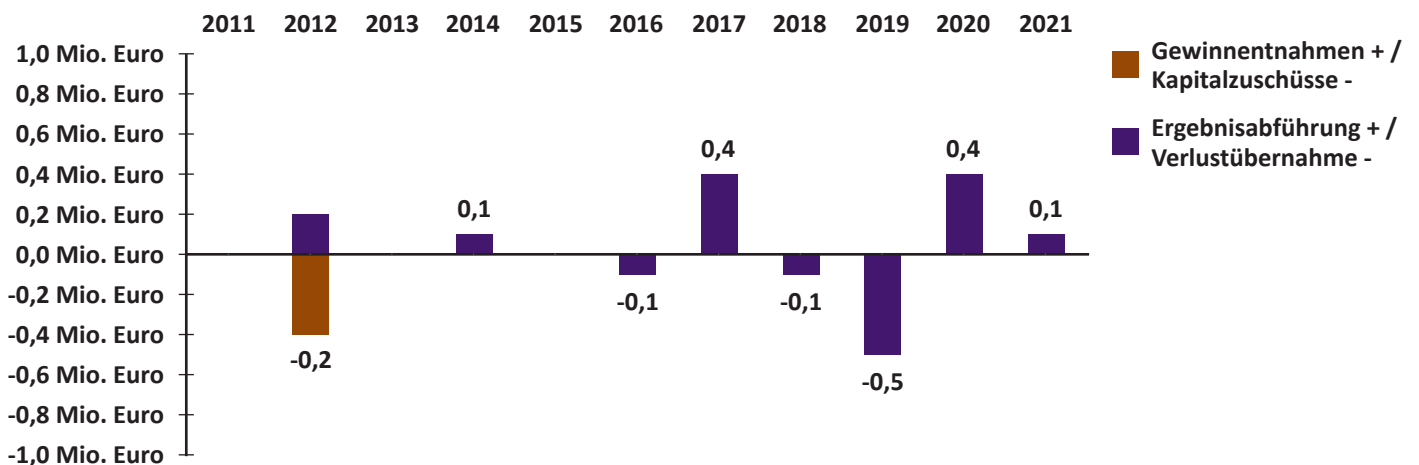
Leitung:

- Gregor Zaki
- Friedrich Probst

Anzahl Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente):

- 67

Geldfluss Eigentümer:innen



Bestattung Graz GmbH

Aktivitätsfeld

- Marktleistungen

Unternehmenszweck bzw. Unternehmensgegenstand laut Gesellschaftsvertrag (Auszug)

- Gewerbe der Leichenbestattung gemäß Gewerbeordnung
- Betrieb von Friedhöfen und Bestattungsanlagen samt Nebeneinrichtungen (Aufbahrungshallen, Leichenkammern, Feuerbestattungsanlagen)
- Handel mit Gedenk- und Erinnerungswaren
- Berechtigung zu allen Geschäften und Maßnahmen im Sinne des Gesellschaftszweckes

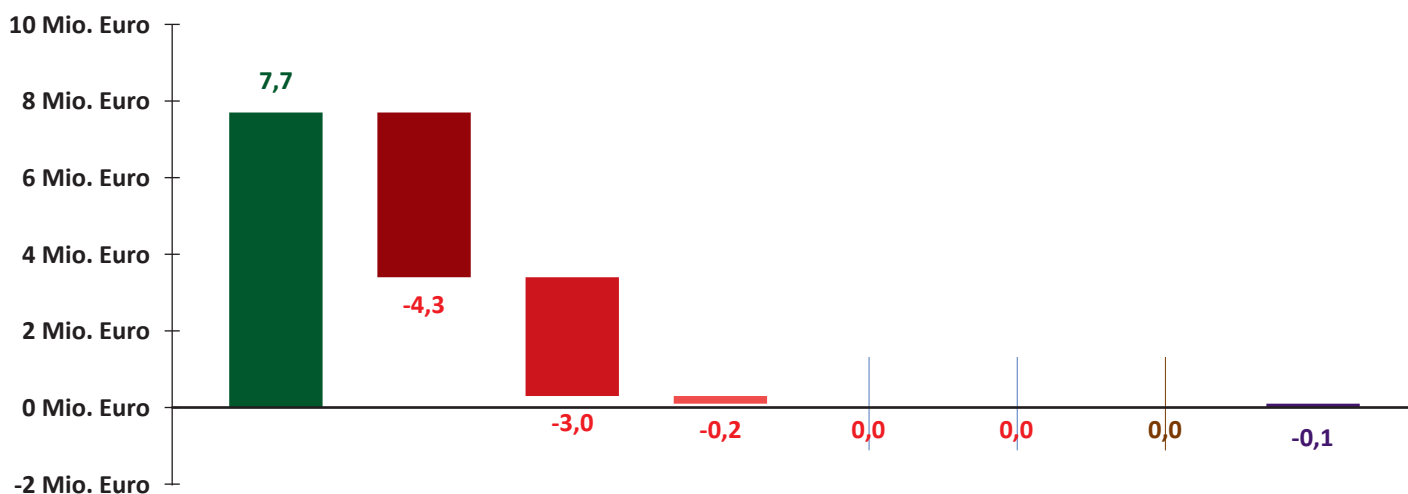
Ergebnishaushalt 2010 bis 2021 sowie Vermögenshaushalt 2010 bis 2021

Im Jahr 2012 wurden die Holding Graz Bestattung und die Bestattung der Grazer Stadtwerke zusammengeführt. Dies erklärt den sprunghaften Anstieg im Ergebnis- und im Vermögenshaushalt von 2011 auf 2012.

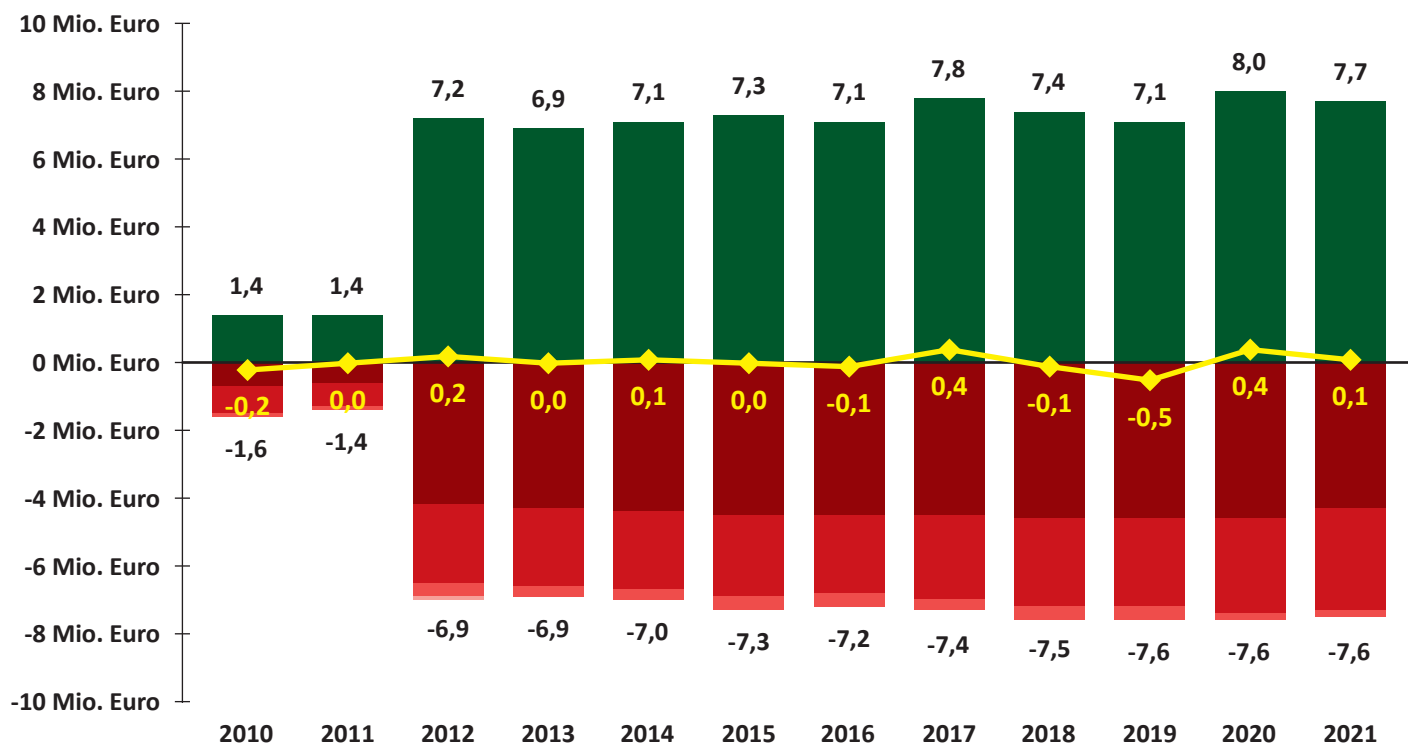
Ergebnishaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Summe Erträge	7,7
Personalaufwand	-4,3
Sachaufwand (ohne Transferaufwand und Abschreibungen)	-3,0
Abschreibungen (immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen)	-0,2
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	0,0
Finanzaufwand	0,0
Summe Aufwendungen	-7,6
Nettoergebnis vor Rücklagen	0,1
Summe Rücklagen	0,0
Nettoergebnis nach Rücklagen	0,1
Transfer (Ergebnisabführung, Verlustübernahme)	-0,1
Gewinn / Verlust (exkl. Gewinn/-Verlustvortrag)	0,0

Aufteilung Gewinn / Verlust 2021



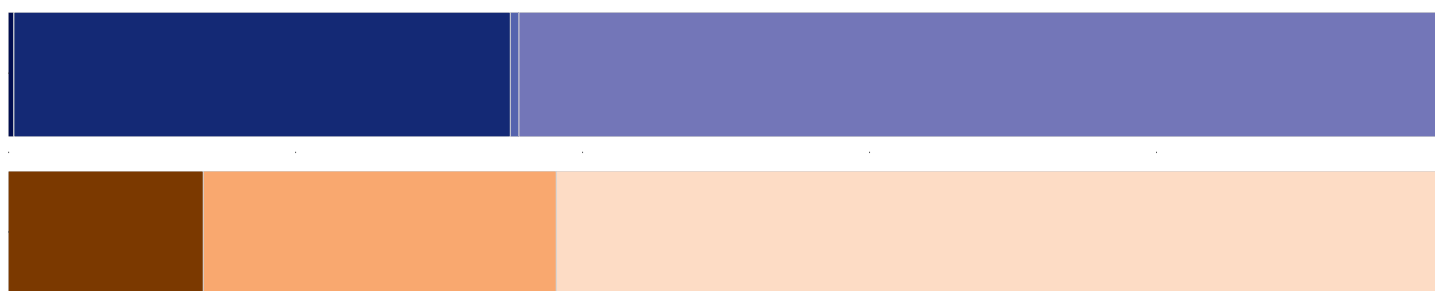
Ergebnishaushalt 2010 bis 2021



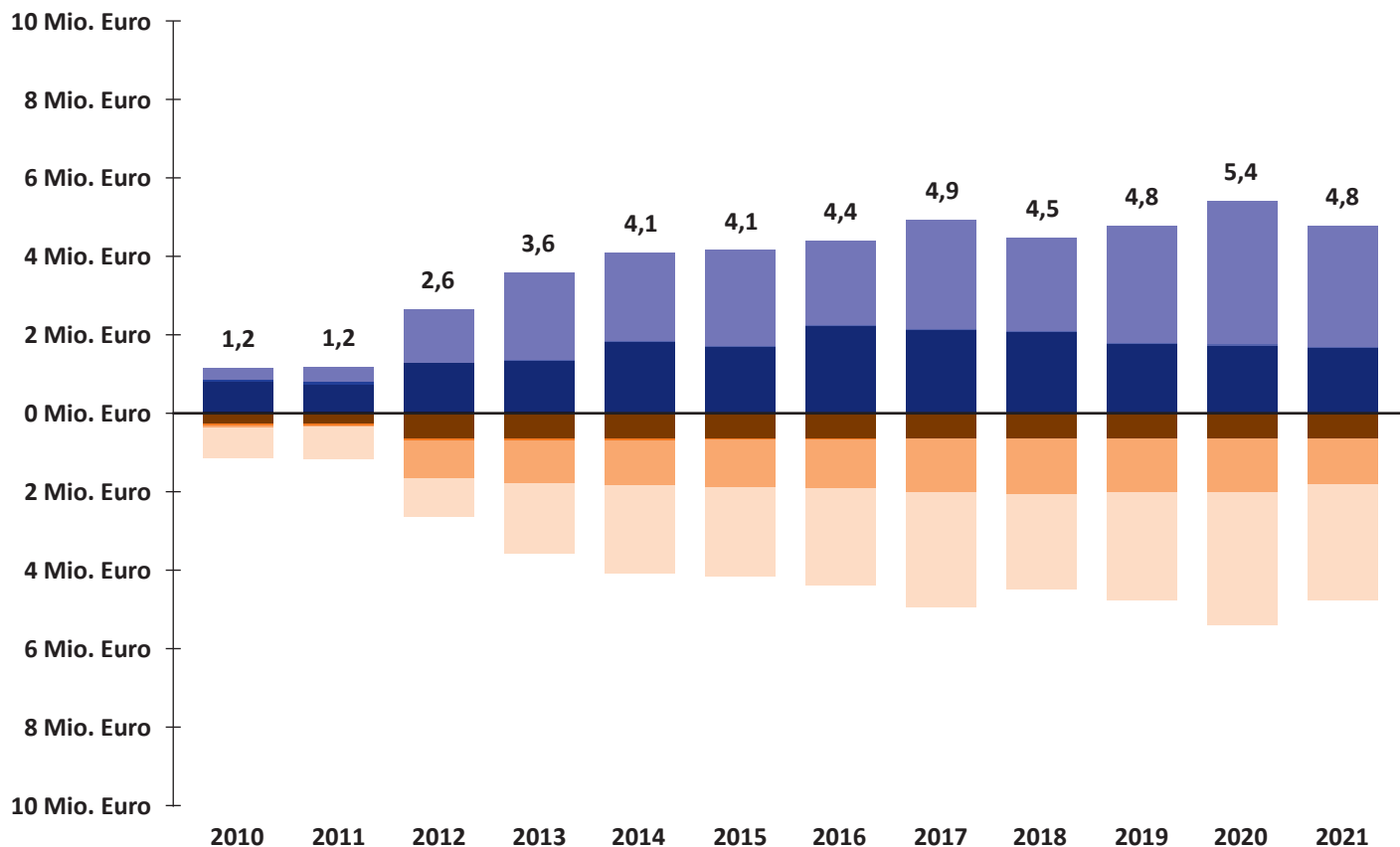
Vermögenshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
A.I - Immaterielle Vermögenswerte	0,0
A.II - Sachanlagen	1,7
A.III - Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,0
A.IV - Beteiligungen	0,0
A.V - Langfristige Forderungen	0,0
B - Kurzfristiges Vermögen	3,1
Summe Aktiva	4,8
C - Nettovermögen (Ausgleichsposten)	0,6
D - Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	0,0
E - Langfristige Fremdmittel	1,2
F - Kurzfristige Fremdmittel	3,0
Summe Passiva	4,8

Aufteilung Aktiva / Passiva 2021



Vermögenshaushalt 2010 bis 2021



Waschbetriebe Graz GmbH

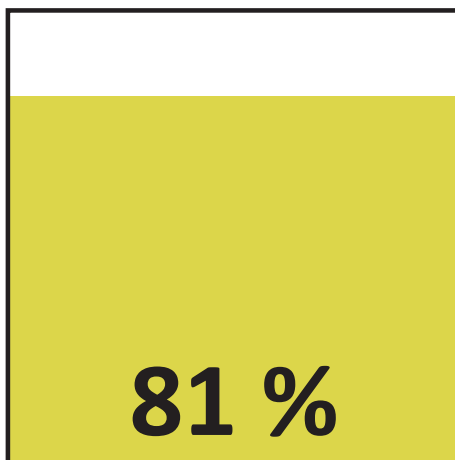
Summe Vermögenshaushalt



Rentabilität



Nettovermögensquote



Key Facts

Anteil Stadt Graz:

- 100 %

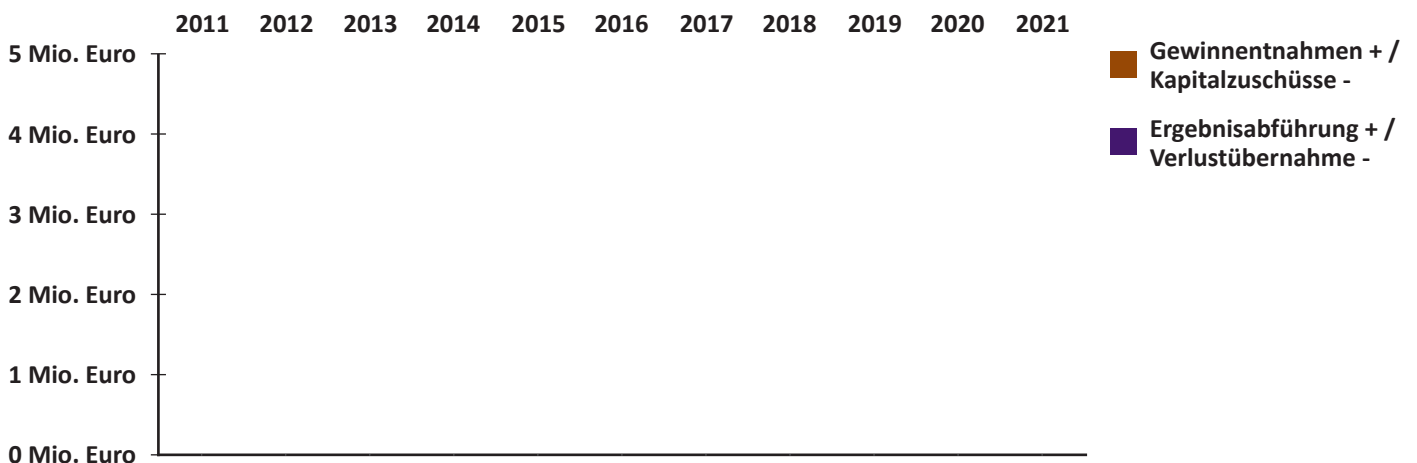
Leitung:

- Claudia Nowak
- Martin Nigitz

Anzahl Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente):

- 4

Geldfluss Eigentümer:innen



Waschbetriebe Graz GmbH

Aktivitätsfeld

- Marktleistungen

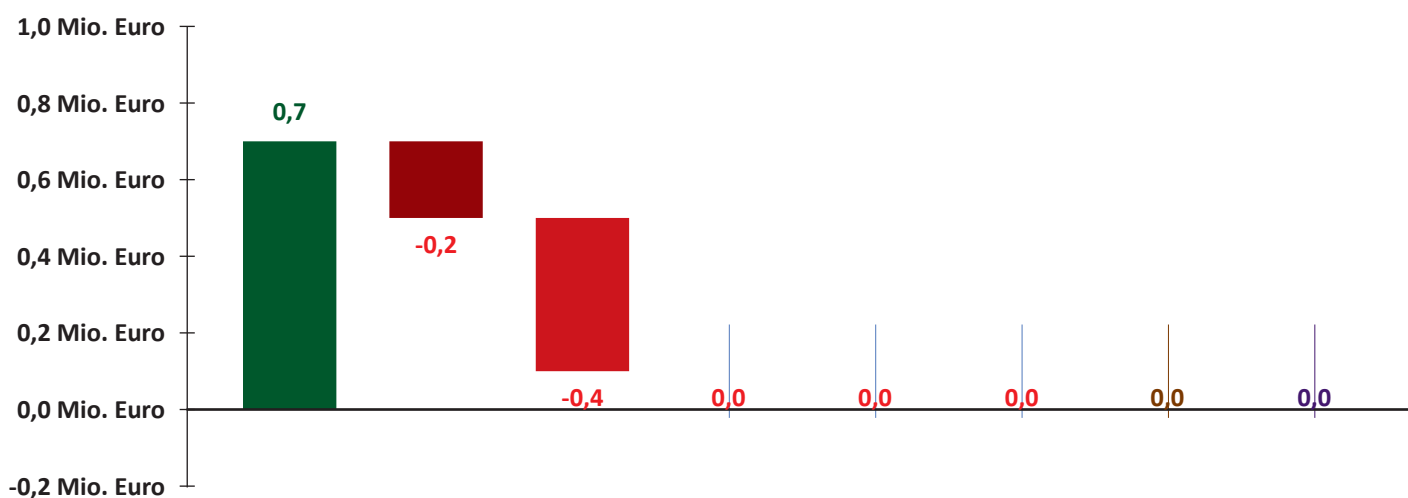
Unternehmenszweck bzw. Unternehmensgegenstand laut Gesellschaftsvertrag (Auszug)

- Innen- und Außenreinigung von Fahrzeugen jeder Art (händisch, mechanisch) sowie zusammenhängende Dienstleistungen
- Berechtigung zu allen Geschäften und Maßnahmen im Sinne des Gesellschaftszweckes

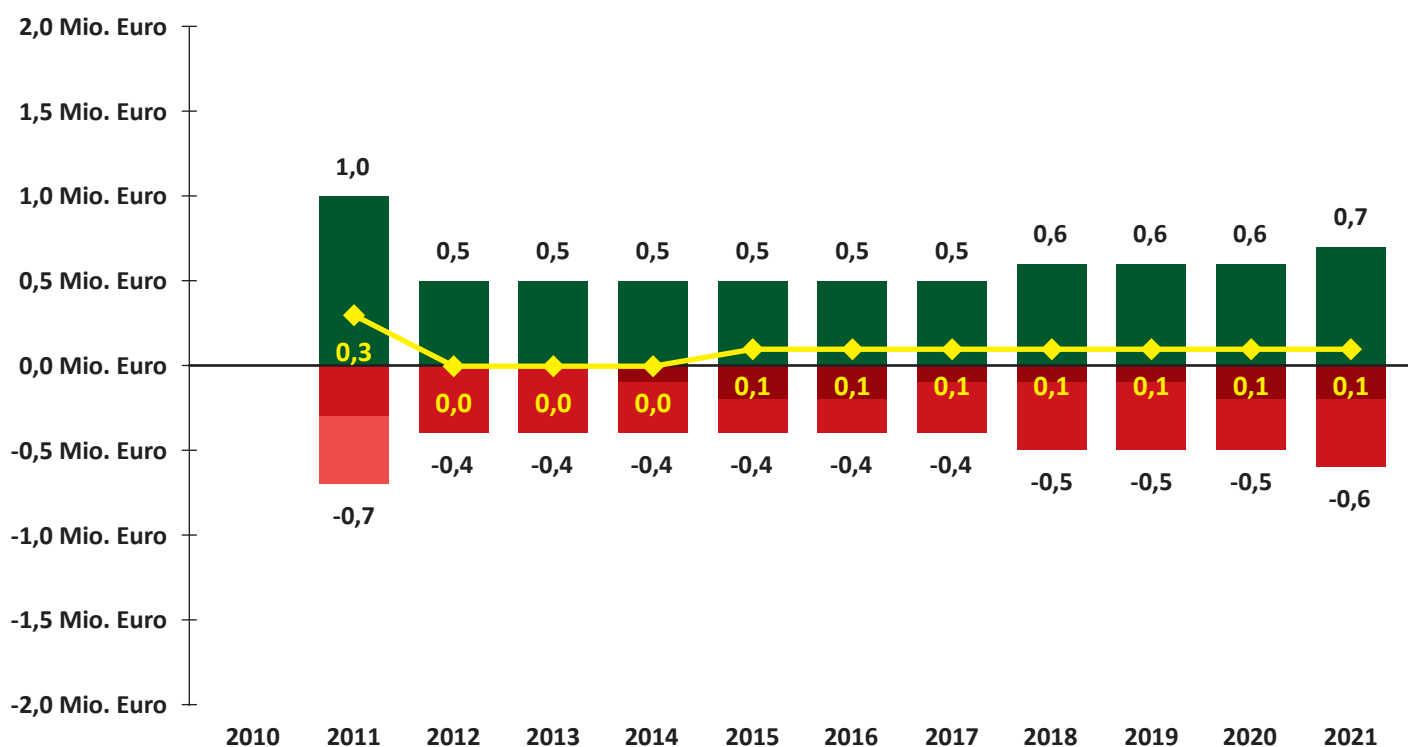
Ergebnishaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Summe Erträge	0,7
Personalaufwand	-0,2
Sachaufwand (ohne Transferaufwand und Abschreibungen)	-0,4
Abschreibungen (immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen)	0,0
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	0,0
Finanzaufwand	0,0
Summe Aufwendungen	-0,6
Nettoergebnis vor Rücklagen	0,1
Summe Rücklagen	0,0
Nettoergebnis nach Rücklagen	0,1
Transfer (Ergebnisabführung, Verlustübernahme)	0,0
Gewinn / Verlust (exkl. Gewinn/-Verlustvortrag)	0,1

Aufteilung Gewinn / Verlust 2021



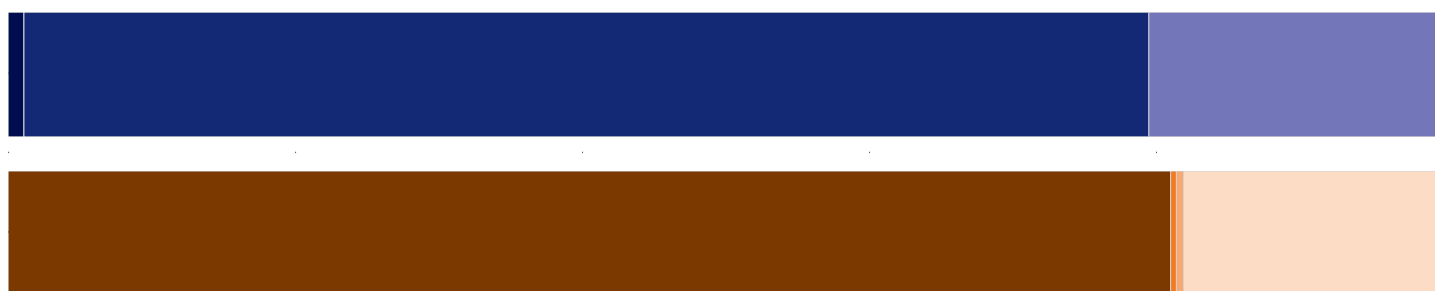
Ergebnishaushalt 2010 bis 2021



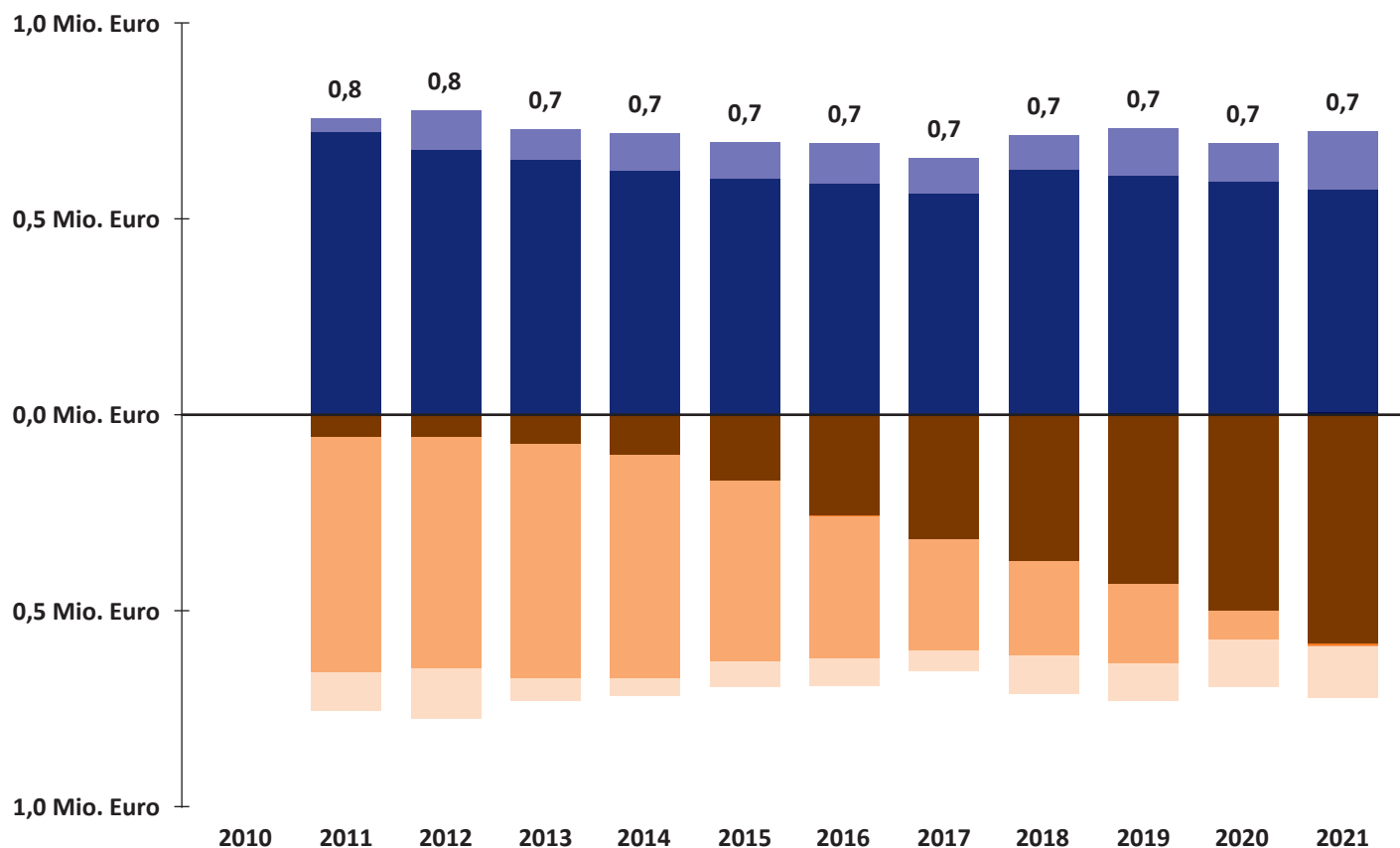
Vermögenshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
A.I - Immaterielle Vermögenswerte	0,0
A.II - Sachanlagen	0,6
A.III - Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,0
A.IV - Beteiligungen	0,0
A.V - Langfristige Forderungen	0,0
B - Kurzfristiges Vermögen	0,1
Summe Aktiva	0,7
C - Nettovermögen (Ausgleichsposten)	0,6
D - Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	0,0
E - Langfristige Fremdmittel	0,0
F - Kurzfristige Fremdmittel	0,1
Summe Passiva	0,7

Aufteilung Aktiva / Passiva 2021



Vermögenshaushalt 2010 bis 2021

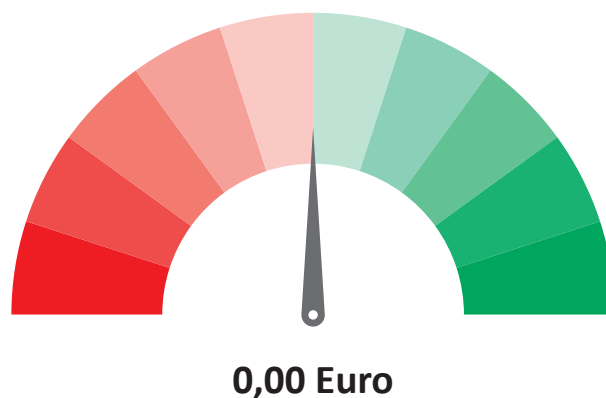


Moderne Urbane Mobilität 2030+ GmbH

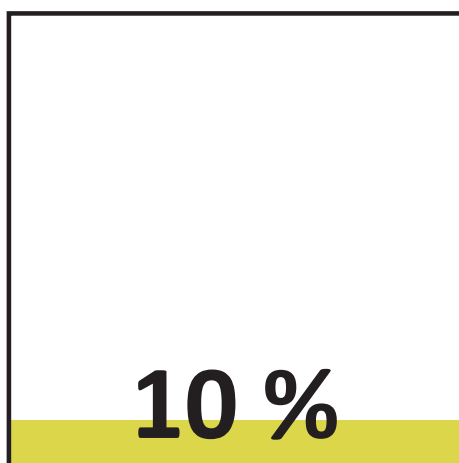
Summe Vermögenshaushalt



Rentabilität



Nettovermögensquote



Key Facts

Anteil Stadt Graz:

- 100 %

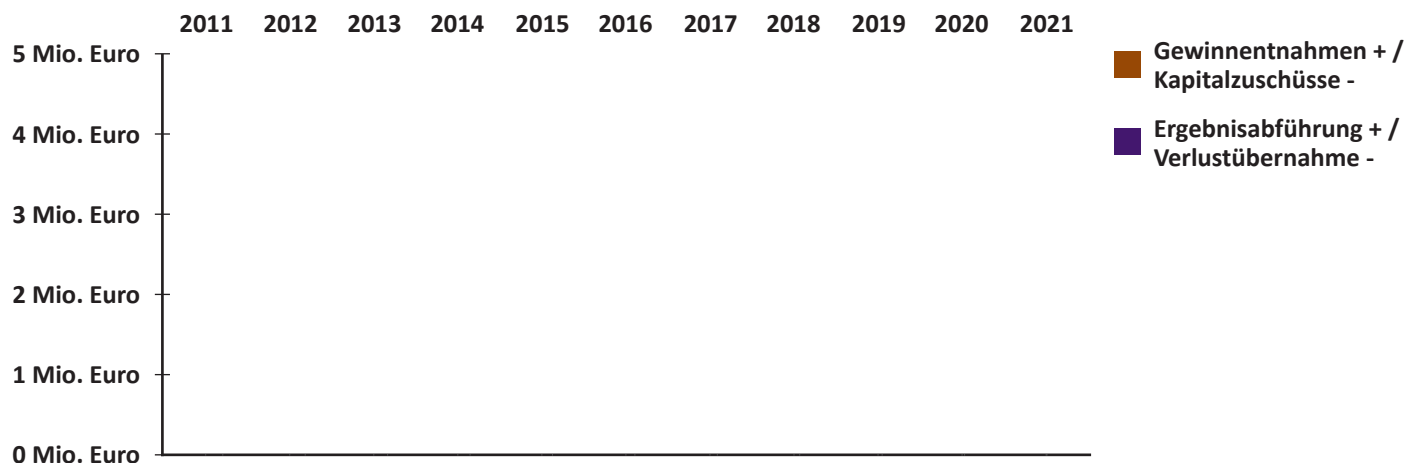
Leitung:

- Gernot Kurrent
- Andreas Solymos

Anzahl Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente):

- 0

Geldfluss Eigentümer:innen



Moderne Urbane Mobilität 2030+ GmbH

Aktivitätsfeld

- Marktleistungen

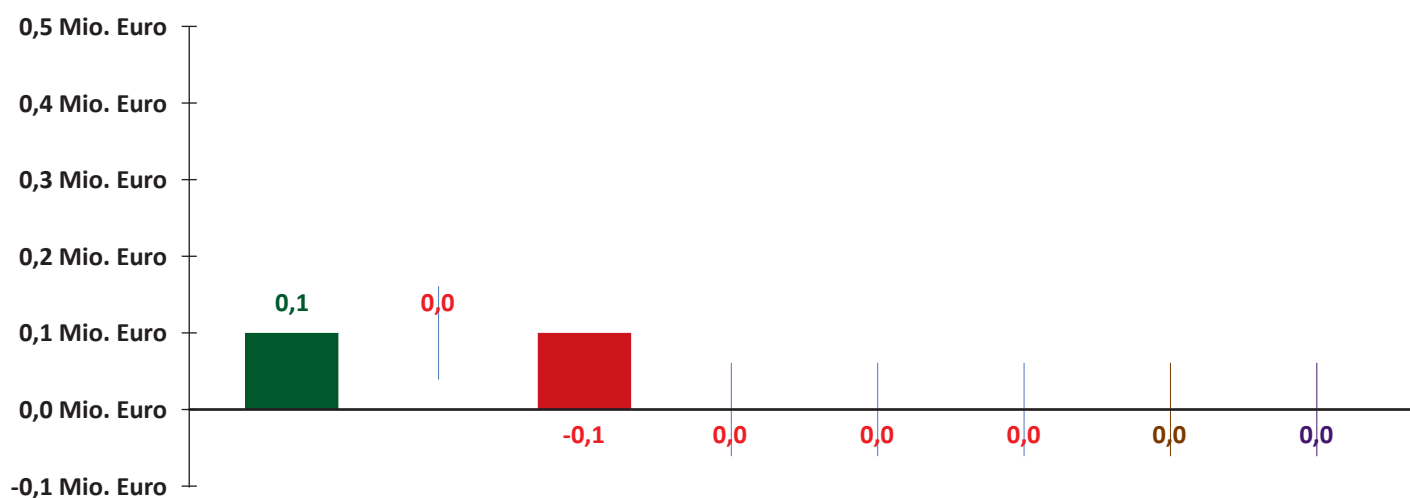
Unternehmenszweck bzw. Unternehmensgegenstand laut Gesellschaftsvertrag (Auszug)

- Dienstleistungen im Bereich der Mobilität und Verkehrsplanung zur Unterstützung der Stadt Graz und ihrer Tochtergesellschaften
- Entwicklung und Umsetzung von Mobilitätsstrategien
- Konzeption von Mobilitätsmodellen
- Grundlagenerhebungen, Studien und Analysen
- Untersuchungen zur Machbarkeit von Hochleistungskorridoren in Ergänzung zum bestehenden ÖV-Netz (Seilbahn, U-Bahn)
- Durchführung von Veranstaltungen im Unternehmensgegenstand
- Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen
- Berechtigung zu allen Geschäften und Maßnahmen im Sinne des Unternehmenszwecks

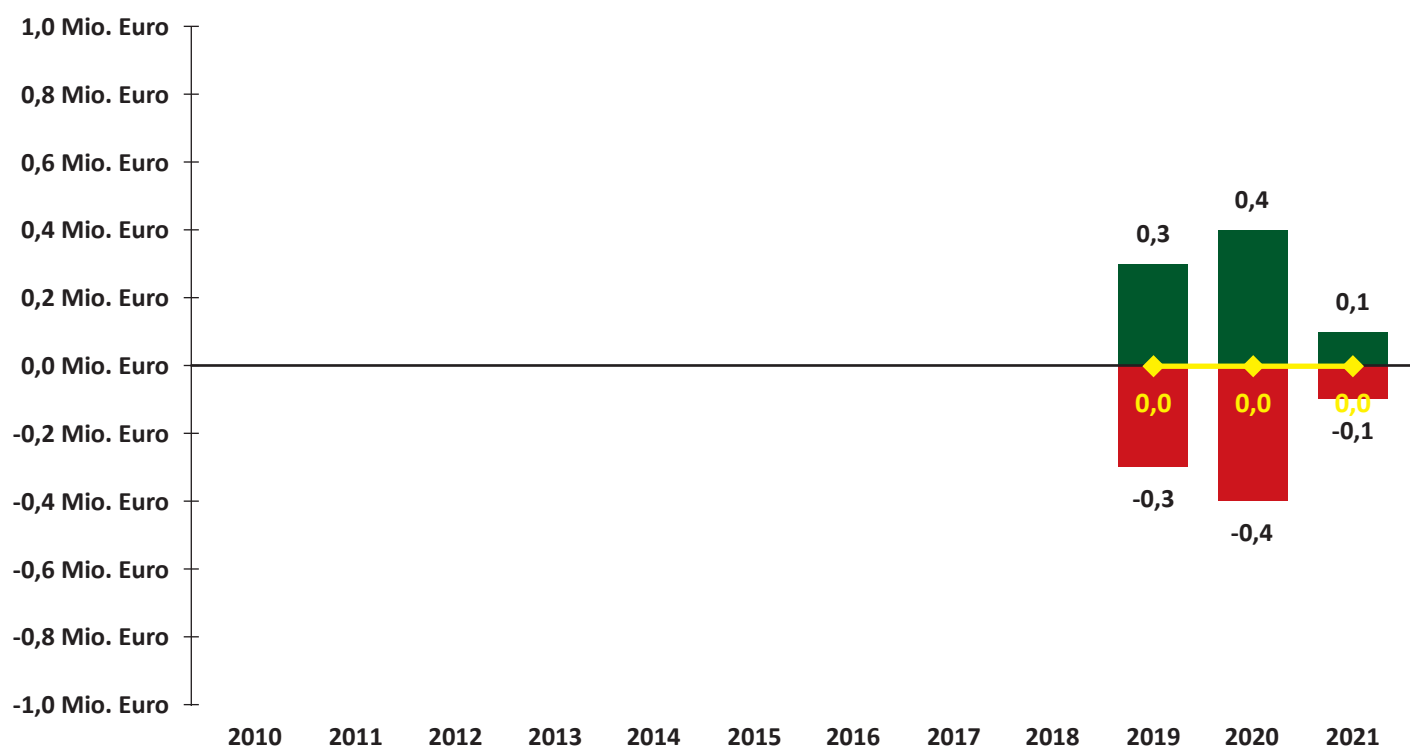
Ergebnishaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Summe Erträge	0,1
Personalaufwand	0,0
Sachaufwand (ohne Transferaufwand und Abschreibungen)	-0,1
Abschreibungen (immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen)	0,0
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	0,0
Finanzaufwand	0,0
Summe Aufwendungen	-0,1
Nettoergebnis vor Rücklagen	0,0
Summe Rücklagen	0,0
Nettoergebnis nach Rücklagen	0,0
Transfer (Ergebnisabführung, Verlustübernahme)	0,0
Gewinn / Verlust (exkl. Gewinn/-Verlustvortrag)	0,0

Aufteilung Gewinn / Verlust 2021



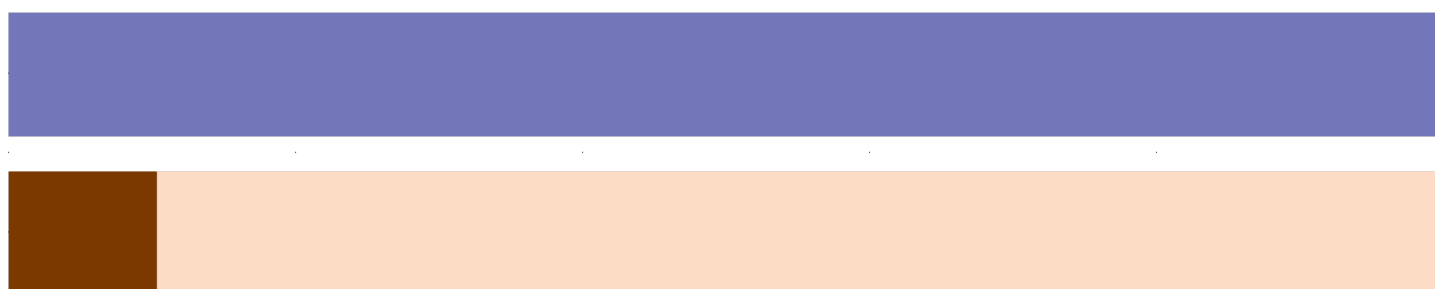
Ergebnishaushalt 2010 bis 2021



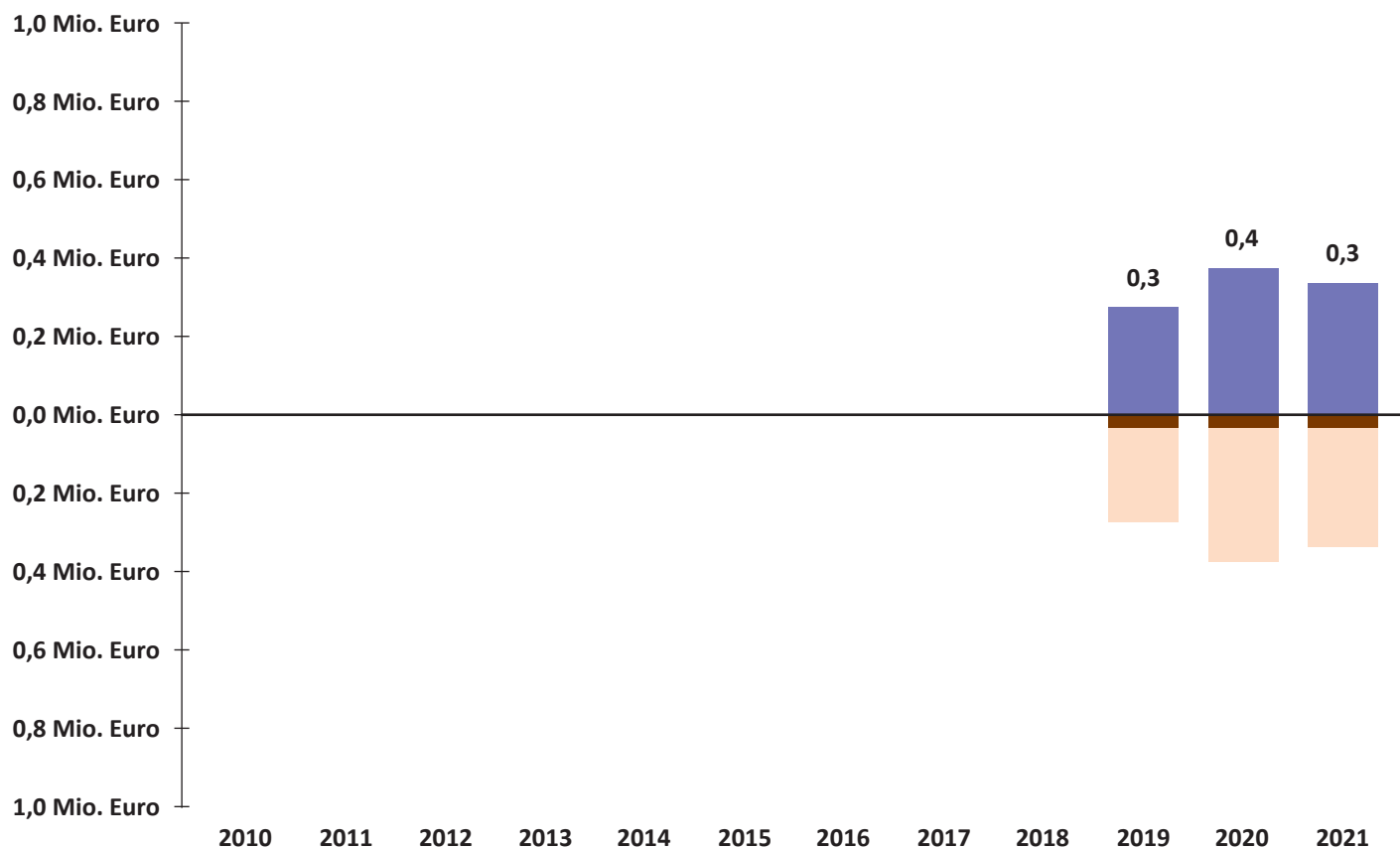
Vermögenshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
A.I - Immaterielle Vermögenswerte	0,0
A.II - Sachanlagen	0,0
A.III - Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,0
A.IV - Beteiligungen	0,0
A.V - Langfristige Forderungen	0,0
B - Kurzfristiges Vermögen	0,3
Summe Aktiva	0,3
C - Nettovermögen (Ausgleichsposten)	0,0
D - Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	0,0
E - Langfristige Fremdmittel	0,0
F - Kurzfristige Fremdmittel	0,3
Summe Passiva	0,3

Aufteilung Aktiva / Passiva 2021

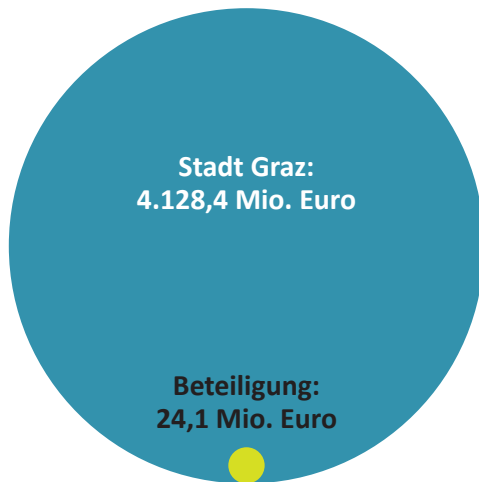


Vermögenshaushalt 2010 bis 2021

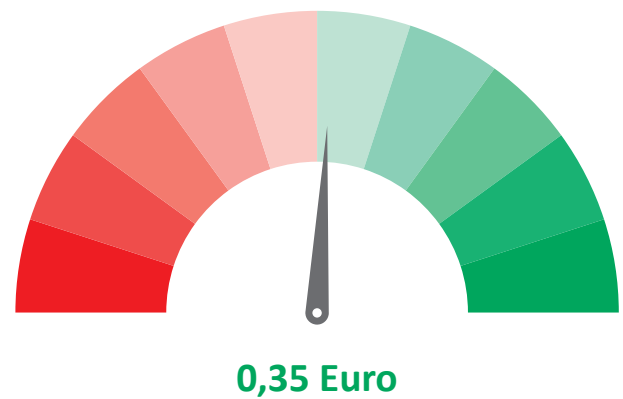


Wasserverband Umland Graz (KÖR)

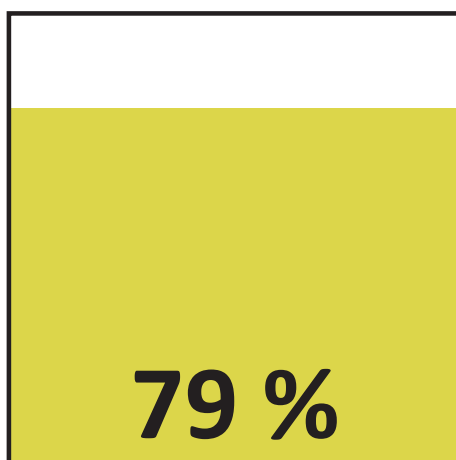
Summe Vermögenshaushalt



Rentabilität



Nettovermögensquote



Key Facts

Anteil Stadt Graz:

- 50,5 %

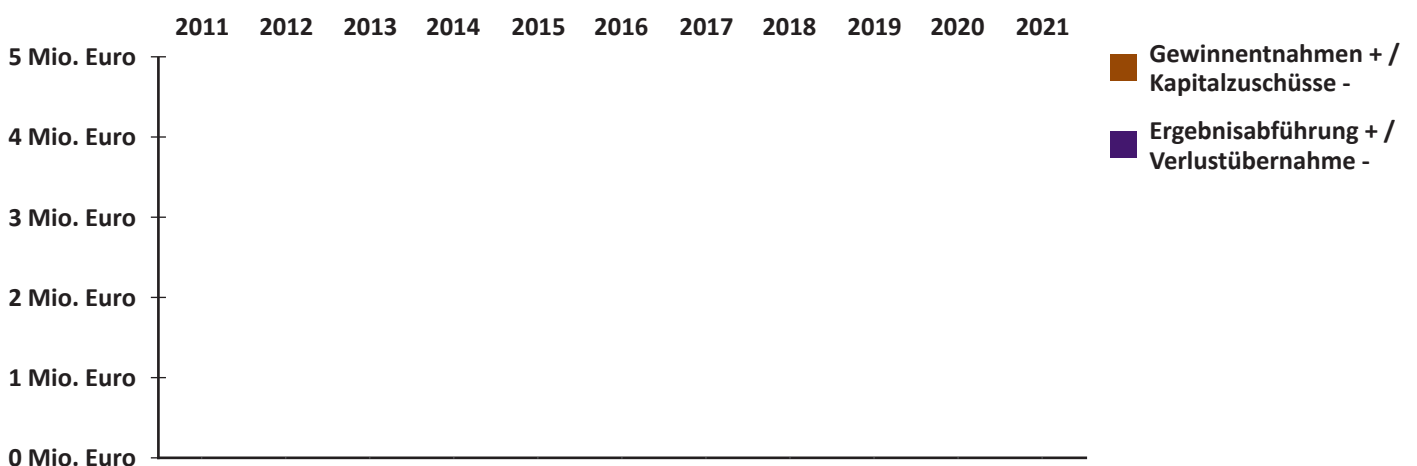
Leitung:

- Dietmar Luttenberger

Anzahl Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente):

- nicht bekannt

Geldfluss Eigentümer:innen



Wasserverband Umland Graz (KÖR)

Aktivitätsfeld

- Daseinsvorsorge

Zweck und Aufgabe des Verbandes gemäß Satzung

- Wasservorkommen feststellen
- Schutz von Wasservorkommen, Schongebiete oder wasserwirtschaftliche Rahmenverfügungen erwirken
- Versorgung mit Trink-, Nutz- und Löschwasser einschließlich der notwendigen Maßnahmen sicherstellen
- Aufsicht über Gewässer und Wasseranlagen ausüben
- Verbandsanlagen errichten, kontrollieren, betreuen und instand halten
- Mitglieder beraten und unterstützen
- Interessen vertreten
- Mitglieder bei Katastrophen unterstützen

Vermögenshaushalt 2010 bis 2021

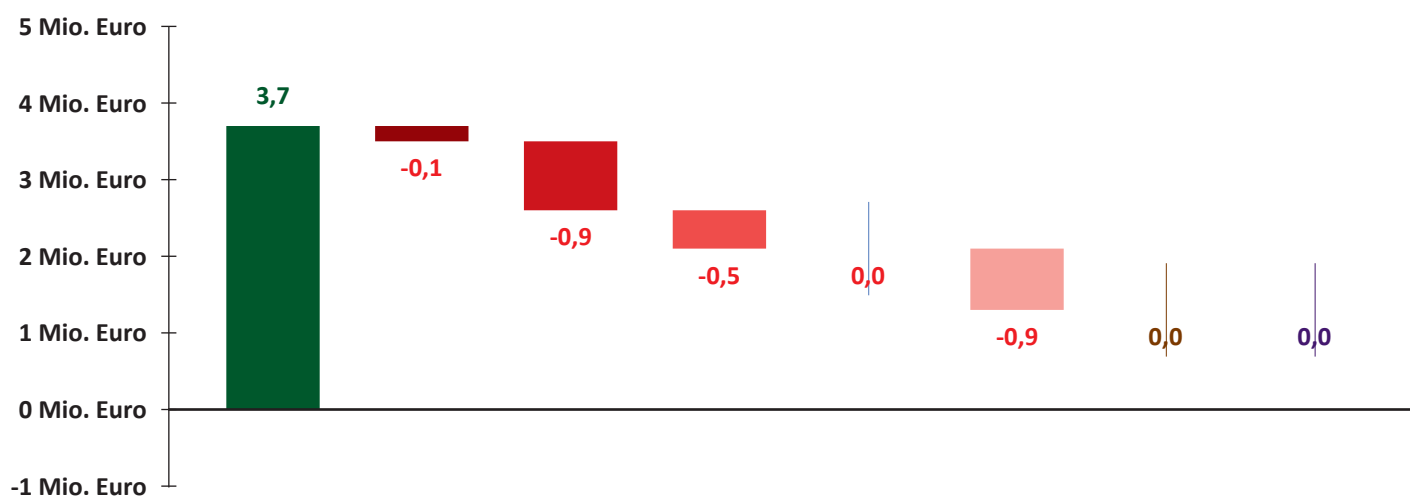
Der Zuwachs des Sachanlagevermögens im Jahr 2017 beinhaltet als wesentlichstes Anlagegut die Verbindungsleitung Dobl-Premstätten.

Im Jahr 2019 kam es zu einer Umgliederung von langfristigen Fremdmitteln zu den Investitionszuschüssen. Die Umgliederung in Höhe von rund 1,9 Millionen Euro erklärt die Verschiebung dieser beiden Positionen.

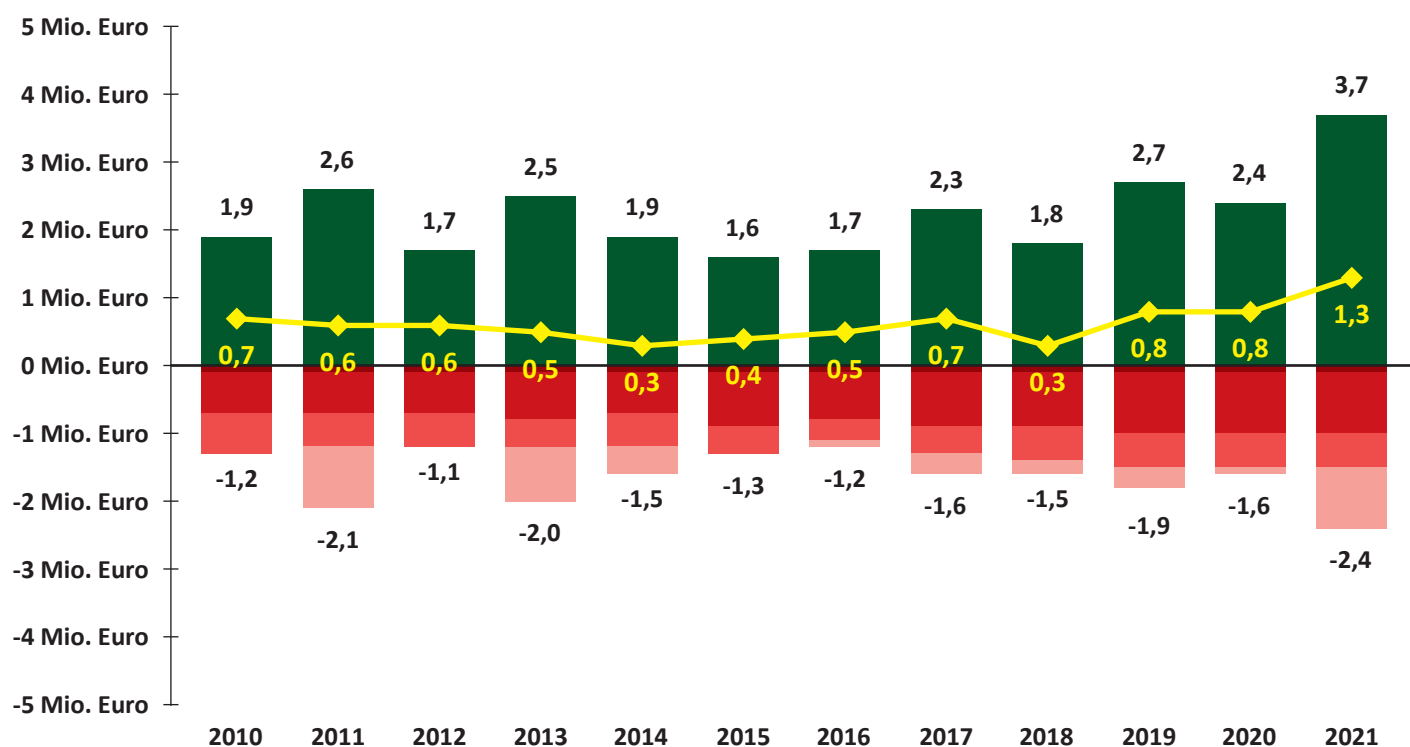
Ergebnishaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Summe Erträge	3,7
Personalaufwand	-0,1
Sachaufwand (ohne Transferaufwand und Abschreibungen)	-0,9
Abschreibungen (immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen)	-0,5
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	0,0
Finanzaufwand	-0,9
Summe Aufwendungen	-2,4
Nettoergebnis vor Rücklagen	1,3
Summe Rücklagen	0,0
Nettoergebnis nach Rücklagen	1,3
Transfer (Ergebnisabführung, Verlustübernahme)	0,0
Gewinn / Verlust (exkl. Gewinn/-Verlustvortrag)	1,3

Aufteilung Gewinn / Verlust 2021



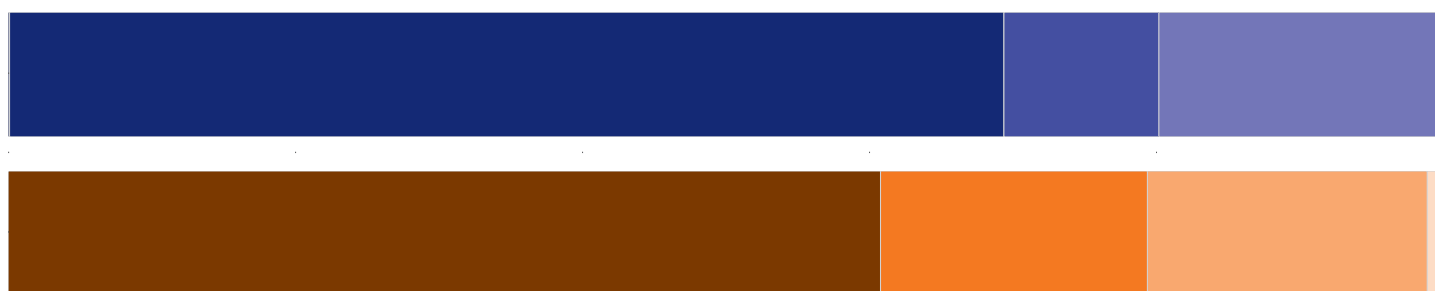
Ergebnishaushalt 2010 bis 2021



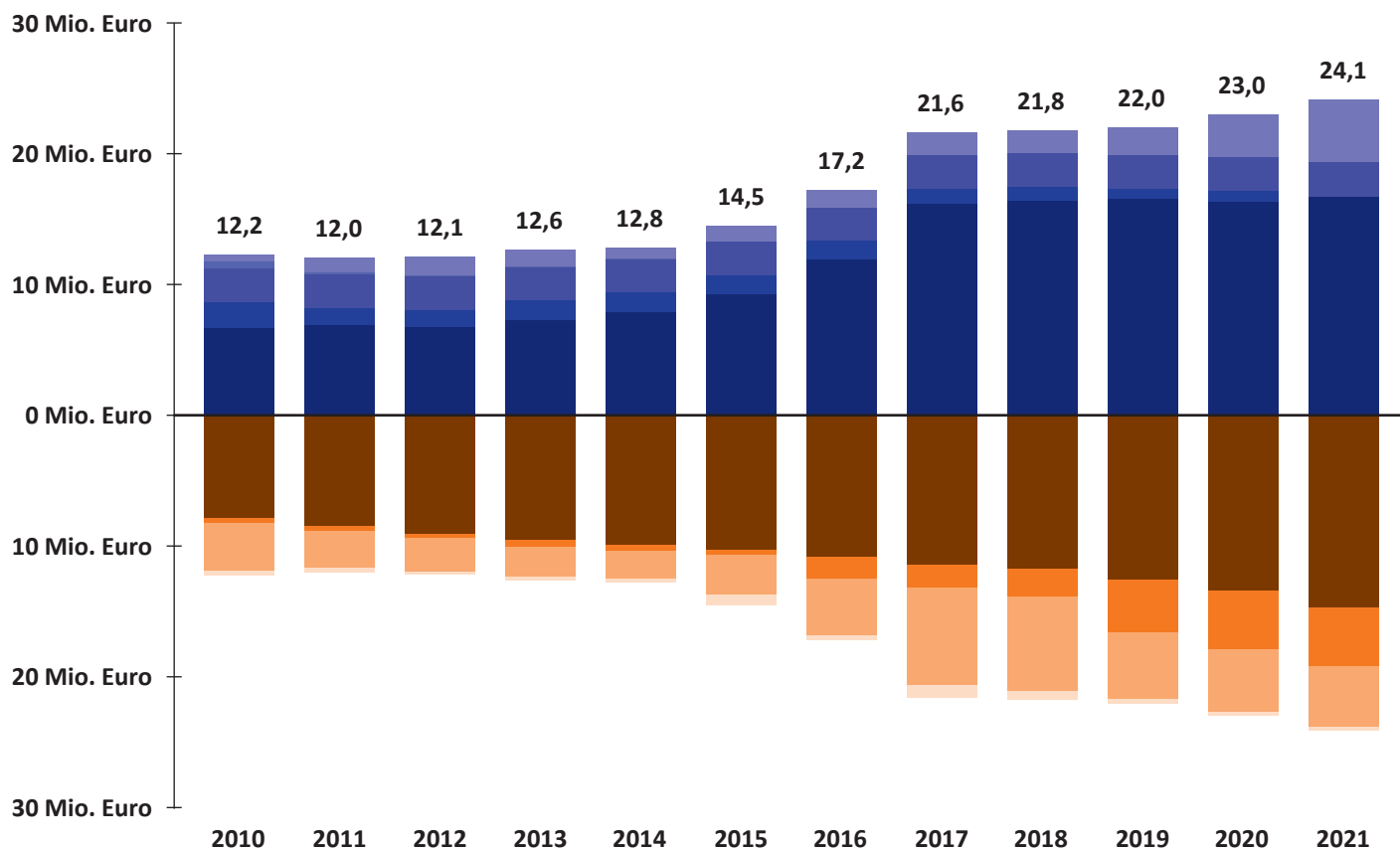
Vermögenshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
A.I - Immaterielle Vermögenswerte	0,0
A.II - Sachanlagen	16,7
A.III - Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,0
A.IV - Beteiligungen	2,6
A.V - Langfristige Forderungen	0,0
B - Kurzfristiges Vermögen	4,8
Summe Aktiva	24,1
C - Nettovermögen (Ausgleichsposten)	14,7
D - Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	4,5
E - Langfristige Fremdmittel	4,7
F - Kurzfristige Fremdmittel	0,3
Summe Passiva	24,1

Aufteilung Aktiva / Passiva 2021



Vermögenshaushalt 2010 bis 2021



Glossar

Anreizsystem

System, das Personen zu bestimmten Handlungen motiviert

Branche

Wirtschaftszweig

Geschäftsfall

Wirtschaftliche Transaktion, die sich auf den Jahresabschluss auswirkt

Finanzposition

Gliederungseinheit für die geordnete Verbuchung von Geschäftsfällen in der Stadt Graz

Konsolidierungen

Zusammenfassung der Jahresabschlüsse von Gesellschaften eines Konzerns zu einem gemeinsamen Abschluss

Konzernrichtlinie

Vorschrift innerhalb eines Konzerns

Liquidität

Verfügbarkeit von ausreichend Zahlungsmittel

Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe

Kennzeichen für Positionen des Vermögens- und Ergebnishaushalts

Rendite

Jährlicher Ertrag des eingesetzten Kapitals

Saldenliste

Übersicht über Kontostände

Vollzeitäquivalent

Rechnerische Zahl der Vollzeitstellen

Zweckmäßigkeit

Erreichen gesetzter Ziele oder angestrebter Ergebnisse

Gegenstand und Umfang der Kontrolle

Das Kontrollteam legte die gegenständliche Kontrolle als Gebarungskontrolle nach § 3 GO-StRH an. Der Kontrollzeitraum erstreckte sich vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2021.

Das Kontrollteam hatte im Bericht insbesondere folgende Kontrollfragen zu beantworten:

1. Wie haben sich die Bilanzen und GuV der verbundenen Beteiligungen (inklusive der Töchter, Enkel und Urenkel) entwickelt?

2. Wie stellten die Beteiligungen den Erhalt ihres Eigenkapitals/ Nettovermögens sicher?

3. Erfüllen die Beteiligungen den ihnen in den Gesellschaftsverträgen überbundenen Aufgaben oder gehen deren Aktivitäten darüber hinaus?

Der Schwerpunkt der Kontrolle bildete die Frage nach der Zweckmäßigkeit der verbundenen Beteiligungen und ihrer Töchter-, Enkel- und Urenkelbetriebe zu fördern. Die Kontrolle war durchzuführen,

um den Zustand des Hauses Graz 10 Jahre nach seiner Bildung zu dokumentieren.

Geprüfte Stelle war ausschließlich die Finanz- und Vermögensdirektion. Im Einklang mit § 14 GO-StRH bat der StRH darüber hinaus die Kunsthaus Graz GmbH sowie die Bühnen Graz GmbH um vertiefte Auskünfte.

Diese Kontrolle wurde aufgrund § 11 GO-StRH (von Amts wegen) in den Kontrollplan des StRH aufgenommen.

Kontrollmethodik

Kontrollverlauf

Der StRH führte alle Kontrollhandlungen zur gegenständlichen Kontrolle in den Monaten Juli bis September 2022 durch. Die Schlussbesprechung fand am 3. Oktober 2022 mit der Finanz- und Vermögensdirektion statt. Der StRH übermittelte den Rohbericht am 04. Oktober 2022 an den zuständigen Stadtsenatsreferenten sowie an die Finanz- und Vermögensdirektion.

Der Finanzstadtrat gab keine Stellungnahme ab. Die Finanz- und Vermögensdirektion gab am 12. Oktober 2022 eine Stellungnahme ab.

Beantwortung der Kontrollfragen

Der StRH beantwortete die Kontrollfragen

1. Wie haben sich die Bilanzen und GuV der verbundenen Beteiligungen (inklusive der Töchter, Enkel und Urenkel) entwickelt?
2. Wie stellten die Beteiligungen den Erhalt ihres Eigenkapitals/ Nettovermögens sicher?

auf Basis von jährlichen Saldenlisten der verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe. Die Prüfung umfasste in Summe 51 Beteiligungen und Eigenbetriebe. Die Saldenlisten von 34 dieser Gesellschaften konnte der StRH direkt dem SAP-System der Holding Graz entnehmen. Bei den verbleibenden 17 Gesellschaften forderte der StRH strukturierte Saldenlisten an. Die Darstellungen und Begleittexte der Steckbriefe beruhen auf den Saldenlisten. Sie beantworten die genannten Kontrollfragen.

Um die Kontrollfrage

3. Erfüllen die Beteiligungen den ihnen in den Gesellschaftsverträgen überbundenen Aufgaben oder gehen deren Aktivitäten darüber hinaus?

zu beantworten, fasste der StRH die Aufgabenbereiche laut Gesellschaftsverträgen bzw. Statuten der Beteiligungen und Eigenbetriebe zusammen. Die Zusammenfassungen des StRH legen den

intendierten Zweck der Gesellschaften dar.

Zuordnungen von Konten in die Buchhaltungssystematik der VRV 2015

Die gegenständliche Prüfung erforderte, jedes einzelne Konto der verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe einer MVAG (Gliederungstiefe 2) der VRV 2015 zuzuordnen. Damit schuf der StRH die Grundlage für einheitliche Vergleiche innerhalb der Buchhaltungssystematik der Stadt Graz. Bei vielen Konten war die Zuordnung eindeutig möglich. Andere Konten gestalteten sich jedoch herausfordernder. Mit der folgenden Aufzählung möchte der StRH eine Reihe explizit gewählter Zuordnungen transparent machen.

Vermögenshaushalt

- Vorschüsse auf Löhne und Gehälter sind in MVAG 1063 (Sonstige langfristige Forderungen) enthalten.
- Aktive latente Steuern sind in MVAG 1170 (Aktive Rechnungsabgrenzung) enthalten.
- Unversteuerte Rücklagen sind in MVAG 1230 (Haushaltsrücklagen) enthalten.
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Steuern, bei denen die verbundene Gesellschaft nicht die Steuerträgerin ist (beispielsweise Vorsteuer, Umsatzsteuer, Zählpunktpauschale, Ökostromförderbeitrag, Ökostrompauschale, Biomasseförderbeitrag, EAG-Förderbeitrag, KWK-Pauschale) sind in MVAG 1134 (Sonstige kurzfristige Forderungen, nicht voranschlagswirksame Gebarung) bzw. 1524 (Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten, nicht voranschlagswirksame Gebarung) enthalten.
- Die Einlagen stiller Gesellschafter sind in MVAG 1423 (Sonstige langfristige Verbindlichkeiten) enthalten.
- Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen bleiben unberücksichtigt.

Ergebnishaushalt

- Erträge aus Sponsoring sind in MVAG 2114 (Erträge aus Leistungen) enthalten.
- Erträge aus Versicherungsvergütungen sind in MVAG 2116 (Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge) enthalten.
- Aktivierte Eigenleistungen sind in MVAG 2117 (Nicht finanzierungswirksame operative Erträge) enthalten.
- Umsatzerlöse, Kurzarbeitsbeihilfen, AMS-Förderungen für Altersteilzeit und weitere Zuschüsse sind in MVAG 2121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) enthalten.
- Erträge aus der laufenden Auflösung von Investitionszuschüssen sind in MVAG 2127 (Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag) enthalten.
- Erhaltene Spenden sind in MVAG 2124 (Transfers von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter) enthalten.
- Finanzerträge sind in MVAG 213 (Finanzerträge) enthalten.
- Gewährte Skonti sind in MVAG 2131 (Erträge aus Zinsen) enthalten.
- Kosten für Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung und Seminare sind in MVAG 2225 (Sonstiger Sachaufwand) enthalten.
- Kosten für Reisen sowie KFZ-Aufwendungen sind in MVAG 2225 (Sonstiger Sachaufwand) enthalten.
- Steuern und Abgaben, welche die verbundene Gesellschaft trägt (beispielsweise Körperschaftsteuer), sind in MVAG 2225 (Sonstiger Sachaufwand) enthalten. Darunter fallen auch Erträge aus dem Steuerausgleich der Gruppenbildung.
- Erträge und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Abgang von Anlagevermögen werden grundsätzlich nicht saldiert.

Erläuterungen der Schlüsselkennzahlen

Der StRH stellt die folgenden Zusatzinformationen zu den vorgestellten Schlüsselkennzahlen bereit.

Summe Vermögenshaushalt

Berechnung:

Summe Aktiva
bzw.
Summe Passiva

Abhängig vom (durchgerechneten) Anteil der Stadt Graz ist das Nettovermögen der verbundenen Gesellschaft im Vermögenshaushalt der Stadt Graz enthalten.

Rentabilität

Berechnung:

Nettoergebnis vor Rücklagen
Summe Erträge

Das Nettoergebnis vor Rücklagen von Tochtergesellschaften berücksichtigt keine Ergebnisabführungen bzw. Verlustübernahmen durch die Eigentümer:innen. Der StRH wählte diese Darstellung, um eine Beeinflussung der Kennzahl durch Transfers auf Ebene der Tochtergesellschaften zu vermeiden. In die Rentabilität der Eigentümer:innen fließt die wirtschaftliche Gebarung der Töchter hingegen ein.

Nettovermögensquote

Berechnung:

Nettoverm. + Sonderp. Investitionsz.
Summe Aktiva

Im Einklang mit vergangenen Kontrollberichten berücksichtigt der StRH im Dividend der Kennzahl den Sonderposten Investitionszuschüsse. In einigen Fällen führt diese Praxis zu einer erheblichen Erhöhung der Nettovermögensquote.

Grenzen des gegenständlichen Berichts

In seinen Darstellungen und Beschreibungen bietet der Bericht einen Überblick über die wirtschaftliche Gebarung der verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe. Ein Überblick ist jedoch nur mit Annahmen und Vereinfachungen möglich. Die ergänzenden Erläuterungen des StRH dienen dazu, die getroffenen Abstraktionen transparent zu machen. Gleichzeitig bergen modellhafte Darstellungen immer die Gefahr, relevanten Aspekten nicht den angemessenen Raum zu geben. Der gegenständliche Bericht ist vor dem Hintergrund dieser Einschränkung zu interpretieren.

Die Grundlagen für die präsentierten Zahlen entnahm der StRH den Buchhaltungssystemen der verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe. Wesentliche Ergebnisse glich er darüber

hinaus mit den Jahresabschlüssen ab. Festzuhalten ist jedoch, dass der StRH Einzelwerte nicht im Detail prüfen konnte.

Schließlich erforderte der gegenständliche Bericht ein erhebliches Maß an Pionierarbeit. Bei einem Zahlenwerk dieser Größenordnung sind Fehler und Ungenauigkeiten trotz einer sorgfältigen Vorgangsweise nie vollständig auszuschließen. Allfällige Korrekturen arbeitet der StRH in Neuauflagen dieses Berichts ein.

Abschließender Hinweis

Bei der Zuordnung von Konten diente dem StRH das Werk KDZ (2018) als Hilfsmittel.

Quellenverzeichnis

- KDZ. (2018). KDZ Kontierungsleitfaden 2018 für Gemeinden und Gemeindeverbände lt. VRV 2015. Wien: KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH.
- Stadt Graz. (2010). Steuerungsrichtlinie "Haus Graz".
- Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz. (2019). Kommunale Kontrolle. Von https://www.graz.at/cms/beitrag/10331781/7751100/Publikationen_des_Stadtrechnungshofes.html abgerufen
- Wikipedia. (2021). Liquidität. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Liquidit%C3%A4t> abgerufen
- Wikipedia. (2022a). Buchführung. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Buchf%C3%BChrung> abgerufen
- Wikipedia. (2022b). Vollzeitäquivalent. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Vollzeit%C3%A4quivalent> abgerufen
- Wikipedia. (2022c). Konsolidierung (Finanzwesen). Von [https://de.wikipedia.org/wiki/Konsolidierung_\(Finanzwesen\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Konsolidierung_(Finanzwesen)) abgerufen
- Wikipedia. (2022d). Wirtschaftszweig. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Wirtschaftszweig> abgerufen
- Wikipedia. (2022e). Rendite. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Rendite> abgerufen
- Wikipedia. (2022f). Incentive System. Von https://en.wikipedia.org/wiki/Incentive_system abgerufen
- Wikipedia. (2022g). Geschäftsvorfall. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Gesch%C3%A4ftsvorfall> abgerufen
- Wikipedia. (2022h). Richtlinie. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Richtlinie> abgerufen

Stellungnahmen

Stellungnahme 1: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Die Aussage, dass die dem Gemeinderat und Finanz- bzw. Beteiligungsausschuss übermittelten Quartals-, Jahresberichte und Forecasts in den Jahren aussage- und folgenlos gewesen wären, ist eine vom Stadtrechnungshof aufgestellte Behauptung ohne Beweis. Tatsächlich waren und sind die Quartalsberichte, Forecasts, Budgetentwürfe, Mittelfristplanungen und Jahres-Soll-Istvergleiche aufgrund der Meldungen der Gesellschaften und darauffolgender Analyse des Beteiligungscontrollings Bestandteil von Finanzentscheidungen, Budgetverhandlungen und auch Basis des konsolidierten Rechnungsabschlusses.

Das Beteiligungscontrolling dient primär zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Finanzdirektion, die Aufgaben im Rahmen des Berichtswesens an den Gemeinderat sind von der Steuerungsrichtlinie klar vorgegeben.

Die von Mag. Windhaber als nicht aussagekräftig kritisierten Informationsberichte wurden unter damaliger Mitarbeit des Stadtrechnungshofes bei Erstellung der Steuerungsrichtlinie

bewusst schlank konzipiert, um für die Mitglieder des Gemeinderats eine Übersichtlichkeit im Beteiligungsberichtswesen zu gewährleisten.

Da der Stadtrechnungshof nur Einsicht in die OTS Unterlagen der A8 hat, aber sich der weitaus überwiegende Teil der von den Beteiligungen übermittelten Daten und weiterführenden Unterlagen aufgrund des Umfangs auf dem Server der A8 befinden, war es nachvollziehbar, dass der Rechnungshof diesbezüglich keine Unterlagen gefunden hat.

Daraus den Schluss zu ziehen, dass alle Grundlagen fehlen würden, die eine Steuerung der Beteiligungen durch den Gemeinderat oder die zuständigen Stadtsenatsmitglieder ermöglichen würde, ist vollkommen unzutreffend und zurückzuweisen. Die vom StRH präsentierten Informationen sind im Beteiligungscontrolling selbstverständlich vorhanden und bekannt.

Die erwähnte Schlussfolgerung ohne vorherige Rücksprache mit der Finanzdirektion ist auch das Resultat

mangelnder Kommunikation. Es wäre aus Sicht der Finanzdirektion wünschenswert gewesen, von Seiten des Rechnungshofes Kontakt mit den zuständigen Stellen aufzunehmen, bevor eine so weitreichende Kritik geäußert und veröffentlicht wird.

Abschließend darf noch erwähnt werden, dass parallel zur Einführung des Berichtswesens ein quartalsmäßig stattfindender Beteiligungsausschuss ins Leben gerufen wurde, um neben der Vorstellung der Quartalsberichte und Forecasts auch den Mitgliedern des Gemeinderats (Finanzausschussmitglieder) die Möglichkeit zu geben, die Beteiligungsgesellschaften der Stadt Graz kennenzulernen (regelmäßige Präsentationen der einzelnen Gesellschaften) bzw. über aktuelle Fragestellungen im Beteiligungsbereich zu diskutieren.

Die Beteiligungsausschüsse werden auch in dieser Gemeinderatsperiode wieder vierteljährlich stattfinden.

Stellungnahme 2: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Folgende Reportings werden vom Beteiligungscontrolling durchgeführt:

Quartalsberichte (Gewinn- und Verlustrechnung, Investitionen, Vollzeitäquivalente) der Beteiligungen, Quartals

Soll-Ist, Ist-Ist Vergleiche für alle drei Leitfinanzkennzahlen (Ebitda, Investitionen, VZÄ) mit kurzer Abweichungsanalyse (Infobericht Gemeinderat), Jahres Forecast Haus Graz (Infobericht Gemeinderat), Budget, Mittelfristplanung, Jahres Soll-Ist

Haus Graz (Infobericht Gemeinderat) und vierteljährliche Sponsoringberichte.

Stellungnahme 3: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Die Finanzdirektion wird prüfen, ob und wie sich im Rahmen von Haus Graz Reformen die Einführung einer Konzernrichtlinie umsetzen lässt.

Stellungnahme 4: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Im Rahmen der Pro Forma Konsolidierung werden jährlich die Zahlungsflüsse zwischen der Stadt und den direkten Beteiligungen ausgewiesen, weiters gibt es eine Aufstellung über die wichtigsten Zahlungsflüsse im Budget der Stadt.

Eine weitere Verfeinerung der Darstellung im Sinne der Rechnungshofempfehlung wird angestrebt.

Stellungnahme 5: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Für die Geschäftsführungen der großen Haus Graz Gesellschaften gibt es Prämienregelungen in deren Dienstverträgen (siehe auch Bericht des StRH in den Vorjahren). Auf der zweiten bzw. dritten Führungsebene besteht dem

Vernehmen nach nur im Bereich der Holding ein Prämiensystem.

Eine Ausweitung solcher Anreizsysteme müsste auch den Magistrat umfassen, um größere Verdienungleichheiten innerhalb des Hauses Graz im Rahmen

zu halten. Generell stellt sich die Frage der Finanzierbarkeit und der Kosten – Nutzen Abwägung solcher Maßnahmen, die Erfahrungen mit den seit einigen Jahren üblichen Geschäftsführerprämien zeichnen ein durchwachsendes Bild.

Gegenäußerung: abgegeben vom Stadtrechnungshof

Die Empfehlung adressierte primär die konzeptionellen Schwächen von Finanzierungsverträgen zwischen der Stadt Graz und den Beteiligungen bzw. Eigenbetrieben. Erforderlich wären klare Zielvorgaben zur langfristigen wirtschaftlichen Optimierung auf Basis branchenspezifischer Renditen. In Bezug auf Anreizsysteme im Allgemeinen und Prämienregelungen im Speziellen

Verweist der StRH auf unterschiedliche Möglichkeiten der Ausgestaltung: Solche Mechanismen müssen nicht zwangsläufig einen Erfolgsbonus beinhalten. Ebenfalls möglich ist ein Malus, wenn Beteiligungen und Eigenbetriebe ihre Vorgaben verfehlen. Wichtig wäre, die Ziele der Beteiligungen und Eigenbetriebe an jene der Stadt Graz anzu-

gleichem. Entsprechende Anstrengungen vermisste der StRH bislang.

Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der StRH der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf. Der vorliegende Bericht ist ein Kontrollbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den StRH. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nicht-öffentlicher und vertraulicher Sitzung. Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben. Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der StRH-Direktor

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-10-17T22:19:57+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.